



Jahresbericht für das Amt für Jugend und Familie und Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB



Impressum

Herausgeber:

Stadt Ingolstadt	Stadt Ingolstadt
Amt für Jugend und Familie	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
Adolf-Kolping-Str. 10	Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt	85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 305-45 401	Telefon: 0841 305-45 601
Fax: 0841 305-45 409	Fax: 0841 305-45 609
E-Mail: jugendamt@ingolstadt.de	E-Mail: kinderbetreuung@ingolstadt.de
Webseite: www.ingolstadt.de	Webseite: www.ingolstadt.de

In Zusammenarbeit mit:

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46

80335 München

Telefon: 089 12 61-04

Fax: 089 12 61-2280

E-Mail: jubbb@zbfs.bayern.de

Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG

Corrensstr. 80

48149 Münster

Telefon: 0251 20 888-250

Telefax: 0251 20 888-251

Email: info@gebit-ms.de

Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie und dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Ingolstadt erstellt.

Für die Inhalte des Berichts sind das Amt für Jugend und Familie und das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Ingolstadt verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	5
	Abbildungsverzeichnis	6
	Tabellenverzeichnis	8
1	Vorwort.....	10
2	Bevölkerung und Demografie.....	11
2.1	Altersaufbau junger Menschen	11
2.2	Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt	12
2.3	Zusammengefasste Geburtenziffern.....	13
2.4	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	14
2.5	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	15
2.6	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	16
2.7	Bevölkerungsdichte	18
2.8	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen.....	19
3	Familien- und Sozialstrukturen.....	24
3.1	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	24
3.2	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss.....	27
3.3	Übertrittsquoten	30
3.4	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	33
3.5	Gerichtliche Ehelösungen.....	34
4	Jugendhilfeplanung.....	37
4.1	Einleitung	37
4.2	Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung	37
4.2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	37
4.2.2	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	38
4.2.3	Evaluation.....	40
4.2.4	Bildungs- und Sozialmonitoring.....	40
4.2.5	Kooperationen und Arbeitskreise	40
4.2.6	Projekte	42
4.3	Gremienarbeit	43



5	Familienbeauftragte/Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt und Jugendpartizipation Ingolstadt.....	45
5.1	Familienbeauftragte	45
5.1.1	Neugeborenenbegrüßung und Elternbriefe	47
5.1.2	Netzwerkarbeit/Bündnis für Familie	48
5.2	Koordinierungsstelle Familienbildung	49
5.2.1	Familienstützpunkte.....	49
5.2.2	Qualitätssicherung durch die Koordinierungsstelle	50
5.2.3	Gespräche mit Netzwerkpartnern	50
5.2.4	Netzwerk Familienbildung	50
5.2.5	Öffentlichkeitsarbeit	50
5.2.6	Familienbildungsportal.....	50
5.3	KoKi - Fallarbeit	50
5.3.1	Fallzahlenentwicklung 2010 bis 2017	50
5.3.2	Kontaktaufnahme zur KoKi	51
5.3.3	Anbindung an Fachstellen.....	54
5.3.4	Einleitung Früher Hilfen durch KoKi.....	56
5.3.5	Netzwerkarbeit der KoKi Ingolstadt	57
5.3.6	Fachtage und Kooperationstreffen.....	57
5.3.7	Schreibaby-Aufkleber für das U-Heft des Früherkennungsprogramms.....	58
5.4	Antragsmanagement Familien in Not e.V.	58
5.5	Kinder- und Jugendpartizipation	59
5.5.1	Entscheidung durch den Stadtrat	59
5.5.2	Konzept der Kinder- und Jugendpartizipation.....	59
5.5.3	Arbeitsgruppe „Konzeptentwicklung“	59
5.5.4	Bekanntmachen der Kinder- und Jugendpartizipation	60
5.5.5	Das Konzept wurde folgenden Gremien vorgestellt	60
5.5.6	Ausblick in das Jahr 2018	60
5.6	Soziale Stadt	61
5.6.1	Quartiersmanagement und Stadtteiltreffs.....	62
6	Jugendhilfestrukturen.....	74
6.1	Fallerhebung.....	75
6.1.1	Grafische Übersicht der Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Ingolstadt.....	75
6.1.2	Einzelauswertungen	78



6.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Ingolstadt	104
6.1.4	Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)	105
6.1.5	Personalstand	107
6.2	Kostendarstellung	108
6.2.1	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr	108
6.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017	109
6.3.1	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten	109
6.4	Pflegekinderdienst	110
6.5	Adoptionen	110
6.6	Jugendgerichtshilfe	111
6.7	Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang	112
6.8	Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften	113
6.8.1	Amtsvormundschaft	113
6.8.2	Amtspflegschaft	114
7	Weitere Leistungen der Jugendhilfe	115
7.1	Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)	115
7.2	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	116
8	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung	117
8.1	Finanzen und Betrieb	117
8.1.1	Betrieb der Städtischen Kindertageseinrichtungen	118
8.1.2	Kindbezogene Förderung	120
8.1.3	Städtische Kindertageseinrichtungen	120
8.1.4	Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen	121
8.1.5	Betreuung von Kindern in Kindertagespflege	123
8.1.6	Gebührenübernahmen (Städtische Kitas + Freie Träger)	125
8.2	Organisation	126
8.2.1	Akustikmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen	126
8.2.2	Instandhaltungsprojekte und -maßnahmen	127
8.2.3	Bayerisches Schulfruchtprogramm	127
8.3	Personalentwicklung	128
8.3.1	Ausbildung und Weiterqualifizierung	128
8.3.2	Fortbildung	128
8.4	Kita- Ausbau	129
8.5	Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen	129



8.6	Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB).....	129
8.7	Umsetzung der Alarm und Sicherheitsrichtlinie	130
8.8	Akademisierung der Leiterinnen	130
8.9	Einsatz von Küchenkräften	130
8.10	Gesamtleiterinnen und pädagogische Leiterinnen	131
8.11	Cluster	131
8.12	Arbeitsplatz für schwangere Erzieherinnen	131
8.13	Aktionswoche Musik.....	132
8.14	Infomappen- AK Öffentlichkeit.....	132
8.15	Tag der offenen Tür „Stadt IN“	132
8.16	Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger und Tagespflege	132
8.17	Tagespflege	134
8.18	Kita-Bedarfsplanung	135
9	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	138
10	Datenquellen	150



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)	11
Abbildung 2:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2016).....	12
Abbildung 3:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)	13
Abbildung 4:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016).....	14
Abbildung 5:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17).....	15
Abbildung 6:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	16
Abbildung 7:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	17
Abbildung 8:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	18
Abbildung 9:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)	19
Abbildung 10:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)	21
Abbildung 11:	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2035)</i>	<i>22</i>
Abbildung 12:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025).....	23
Abbildung 13:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017).....	24
Abbildung 14:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	25
Abbildung 15:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	26
Abbildung 16:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	27
Abbildung 17:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	28
Abbildung 18:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	30
Abbildung 19:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	31
Abbildung 20:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	32
Abbildung 21:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015).....	33



Abbildung 22:	Gerichtliche Ehelösungen (2016)	35
Abbildung 23:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016).....	36
Abbildung 24:	<i>Informationsplakat „Sprachentwicklung“</i>	46
Abbildung 25:	<i>Begrüßungspaket Kapuzenhandtuch</i>	47
Abbildung 26:	<i>Bild Broschüre Ferienbetreuung</i>	48
Abbildung 27:	<i>Karte Stadtgebiet/Stadtteile</i>	61
Abbildung 28:	Verteilung der HzE und EGH Hilfen	75
Abbildung 29:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	75
Abbildung 30:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	76
Abbildung 31:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	76
Abbildung 32:	<i>Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)</i>	77
Abbildung 33:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017	92
Abbildung 34:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017	94
Abbildung 35:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017	97
Abbildung 36:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	103
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	103
Abbildung 38:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen (hier mit den Hilfen zu § 41 SGB VIII).....	105
Abbildung 39:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	106
Abbildung 40:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	106
Abbildung 41:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	107
Abbildung 42:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	108
Abbildung 43:	<i>Laufende Fälle am 31.12.2017 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (amtl. Statistik UVG)</i>	116



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	<i>Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)</i>	12
Tabelle 2:	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035)</i>	20
Tabelle 3:	<i>SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)</i>	29
Tabelle 4:	<i>Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016)</i>	34
Tabelle 5:	<i>Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2017</i>	37
Tabelle 6:	<i>Jugendsozialarbeit an Schulen</i>	39
Tabelle 7:	<i>Netzwerkstrukturen für Kinderschutz in Ingolstadt (gem. § 3 KKG)</i>	43
Tabelle 8:	<i>Fallzahlenentwicklung KoKi 2010-2017 (n=110)</i>	51
Tabelle 9:	<i>Falleingänge KoKi (n= 110) – Zugänge über diverse Fachstellen im Netzwerk</i>	52
Tabelle 10:	<i>Falleingänge KoKi (n= 110) – Zugänge über diverse Fachstellen im Netzwerk (Kategorisierung)</i>	53
Tabelle 11:	<i>Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) an Fachstellen im Netzwerk (Mehrfachnennungen möglich)</i>	54
Tabelle 12:	<i>Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) ans Gesundheitswesen</i>	55
Tabelle 13:	<i>Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) an weitere Fachstellen</i>	55
Tabelle 14:	<i>Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) an wirtschaftliche Hilfen</i>	56
Tabelle 15:	<i>Angebote des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2017</i>	63
Tabelle 16:	<i>Vermietungen des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2016</i>	66
Tabelle 17:	<i>Angebote des Stadtteiltreffs Konradviertel – 2017</i>	66
Tabelle 18:	<i>Vermietungen des Stadtteiltreffs Konradviertel – 2017</i>	69
Tabelle 19:	<i>Statistik der KonRAD-Fahrradwerkstatt - 2017</i>	69
Tabelle 20:	<i>Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel – 2017</i>	69
Tabelle 21:	<i>Vermietungen des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2017</i>	72
Tabelle 22:	<i>Hilfen gemäß § 19 SGB VIII</i>	79
Tabelle 23:	<i>Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII</i>	81
Tabelle 24:	<i>Hilfen gemäß § 29 SGB VIII</i>	83
Tabelle 25:	<i>Hilfen gemäß § 30 SGB VIII</i>	85
Tabelle 26:	<i>Hilfen gemäß § 31 SGB VIII</i>	87
Tabelle 27:	<i>Hilfen gemäß § 32 SGB VIII</i>	89
Tabelle 28:	<i>Hilfen gemäß § 33 SGB VIII</i>	91



Tabelle 29:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	91
Tabelle 30:	<i>Hilfen gemäß § 34 SGB VIII</i>	94
Tabelle 31:	<i>Hilfen gemäß § 35a SGB VIII</i>	97
Tabelle 32:	<i>Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII</i>	98
Tabelle 33:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	99
Tabelle 34:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	100
Tabelle 35:	<i>Hilfen gemäß § 41 SGB VIII</i>	102
Tabelle 36:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	102
Tabelle 37:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017	104
Tabelle 38:	Personalstand zum 31.12.2017	107
Tabelle 39:	<i>Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten</i>	109
Tabelle 40:	<i>Übersicht Beistandschaft</i>	115
Tabelle 41:	<i>städtische Kindertageseinrichtungen Ausgaben</i>	118
Tabelle 42:	<i>städtische Kindertageseinrichtungen Einnahmen</i>	119
Tabelle 43:	<i>Kinderbezogene Förderung</i>	120
Tabelle 44:	<i>Ausgaben/Einnahmen für Städtische Kindertageseinrichtungen</i>	120
Tabelle 45:	<i>„Gastkinder Ausgaben“</i>	121
Tabelle 46:	<i>„Gastkinder Einnahmen“</i>	122
Tabelle 47:	<i>Einnahmen/Ausgaben Gastkinder</i>	122
Tabelle 48:	<i>Gesamtausgaben/Gesamteinnahmen (Städtische Kitas + Freie Träger + Gastkinder)</i>	122
Tabelle 49:	<i>Kindertagespflege Ausgaben</i>	123
Tabelle 50:	<i>Kindertagespflege Einnahmen</i>	124
Tabelle 51:	<i>Kindertagespflege Einnahmen/Ausgaben</i>	124
Tabelle 52:	<i>Gebührenübernahmen</i>	125
Tabelle 53:	<i>Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen</i>	126
Tabelle 54:	<i>Kinder</i>	133
Tabelle 55:	<i>Übersicht Einzelintegration</i>	133
Tabelle 56:	<i>Übersicht Tagespflege</i>	134
Tabelle 57:	<i>Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige</i>	135
Tabelle 58:	<i>Kindertagesbetreuung für 3-Jährige bis zur Einschulung</i>	136
Tabelle 59:	<i>Nachschulische Betreuung</i>	137



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2017 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 9) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 6 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 6.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre).

Kapitel 6.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist mit dem Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



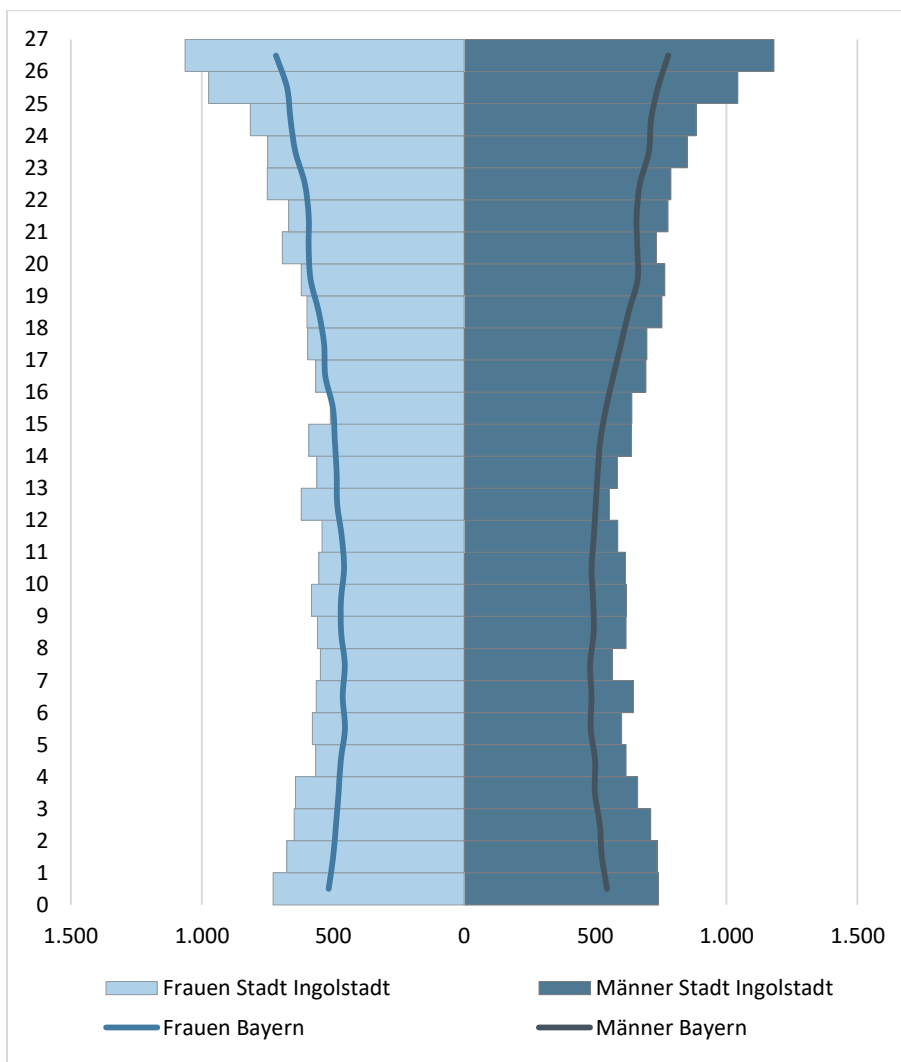
2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Ingolstadt liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberbayern, eingebettet in die oberbayerischen Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Die Stadt Ingolstadt gehört zur Planungsregion Ingolstadt.

Die Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.337 ha (Stand: 01.01.2013).

2.1 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 1: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



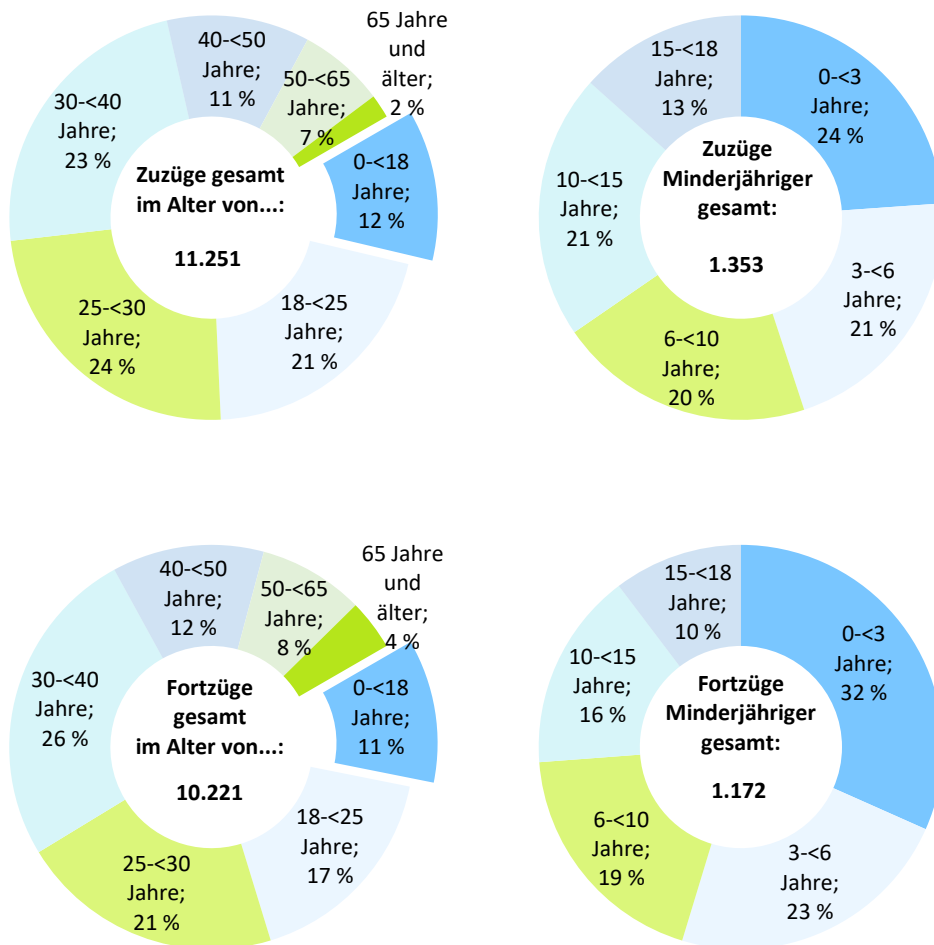
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.2 Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 2: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 1: Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	EinwohnerInnen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	EinwohnerInnen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Ingolstadt (Krfr.St)	4.241	323	371	-48	3.669	285	270	15
Ingolstadt, Stadt	4.241	323	371	-48	3.669	285	270	15

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.3 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für die Stadt Ingolstadt ergibt sich mit 1,53 Kindern je Frau ein Wert, über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,47) liegt.

Abbildung 3: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)



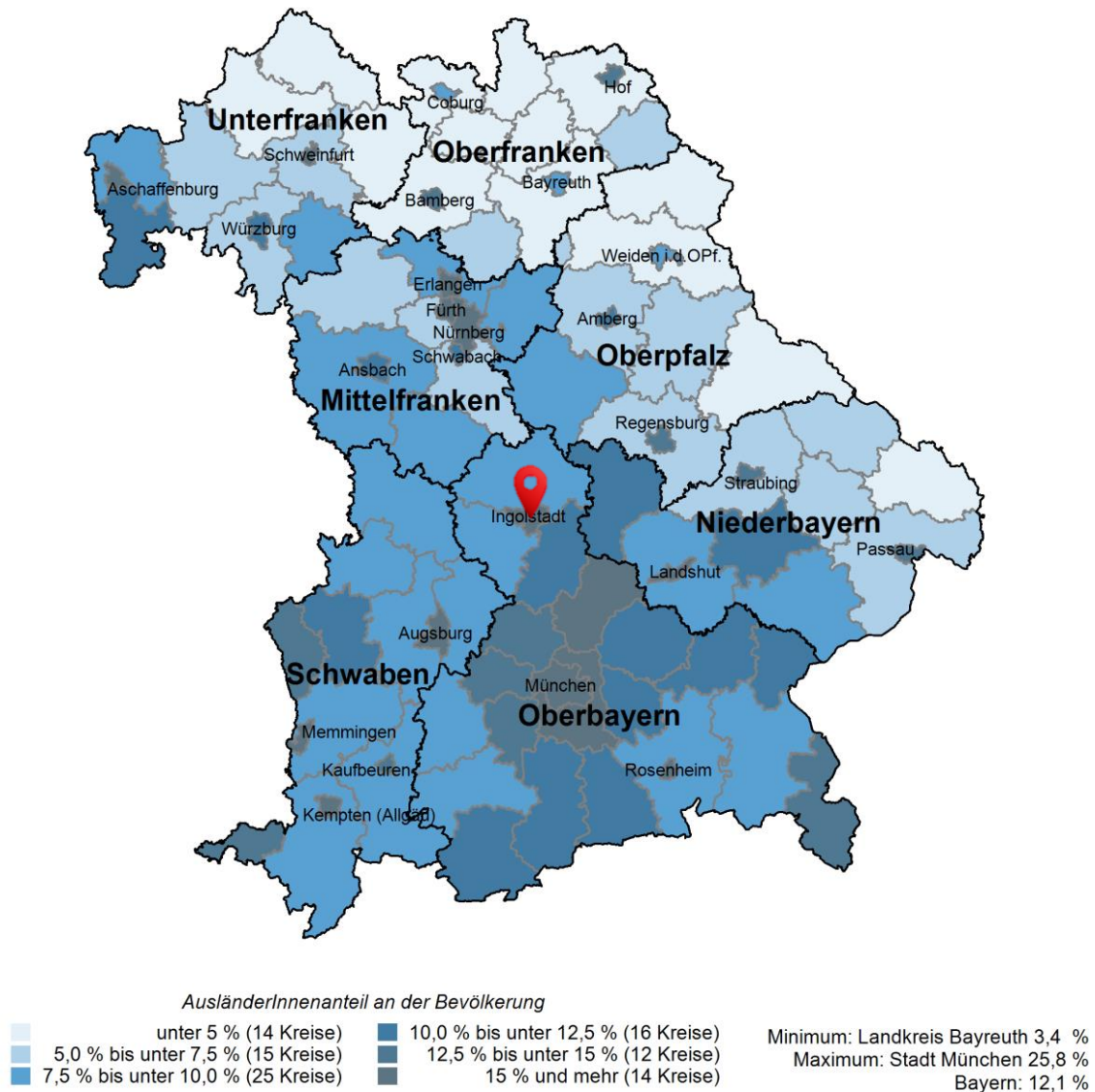
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.4 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft¹

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Ingolstadt 22.229 AusländerInnen, das entspricht einem Anteil von 16,6 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,1 %.

Abbildung 4: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

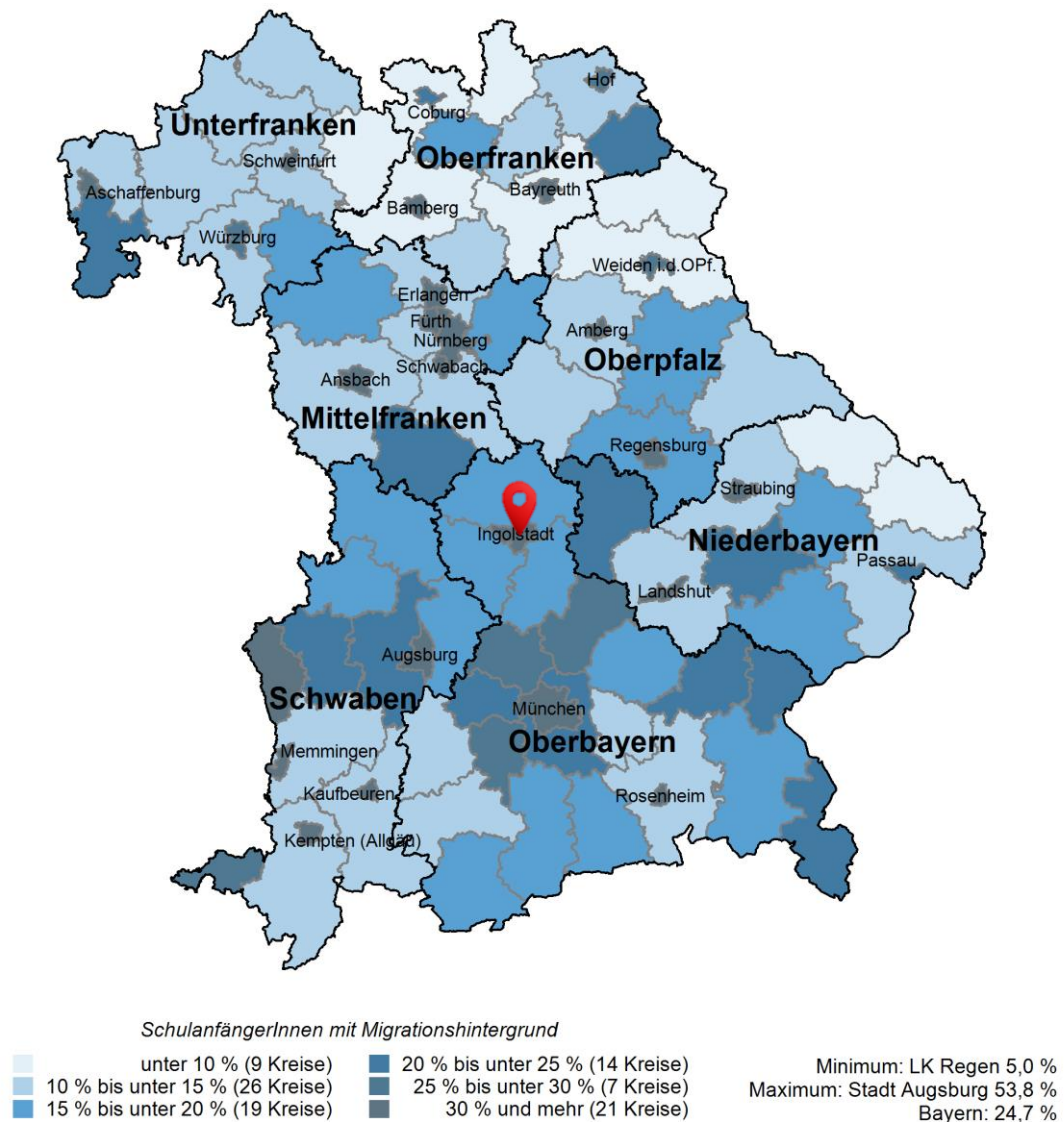
¹ Siehe Kapitel 9: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



2.5 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund²

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen) ermöglicht. In der Stadt Ingolstadt liegt dieser Anteil bei 38,2 %. Im Freistaat Bayern hatten 24,7 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2016/17 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 5: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

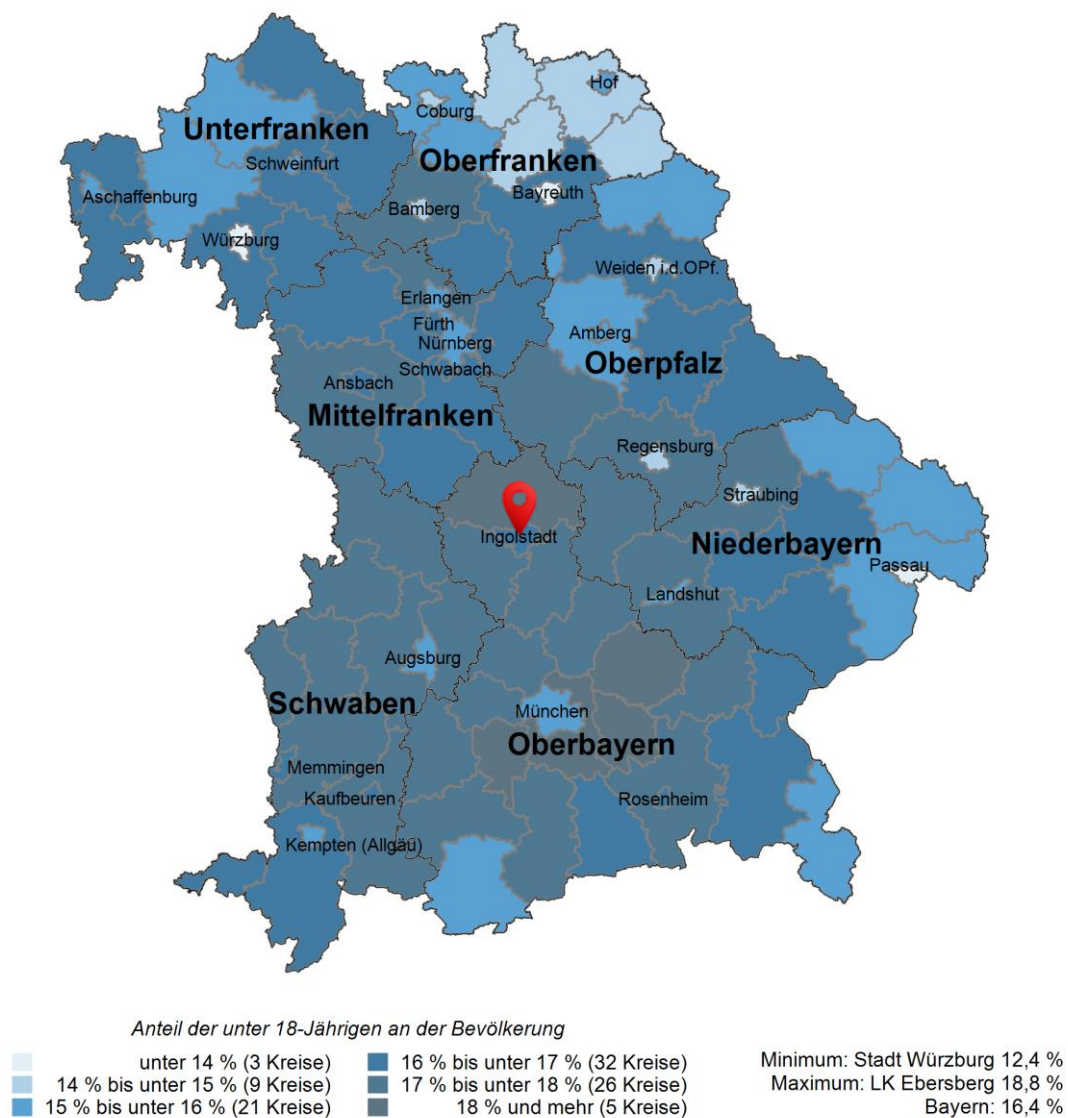
² Siehe Kapitel 9: Glossar - Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



2.6 Jugendquotient³ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Ingolstadt bei 16,6 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 6: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)

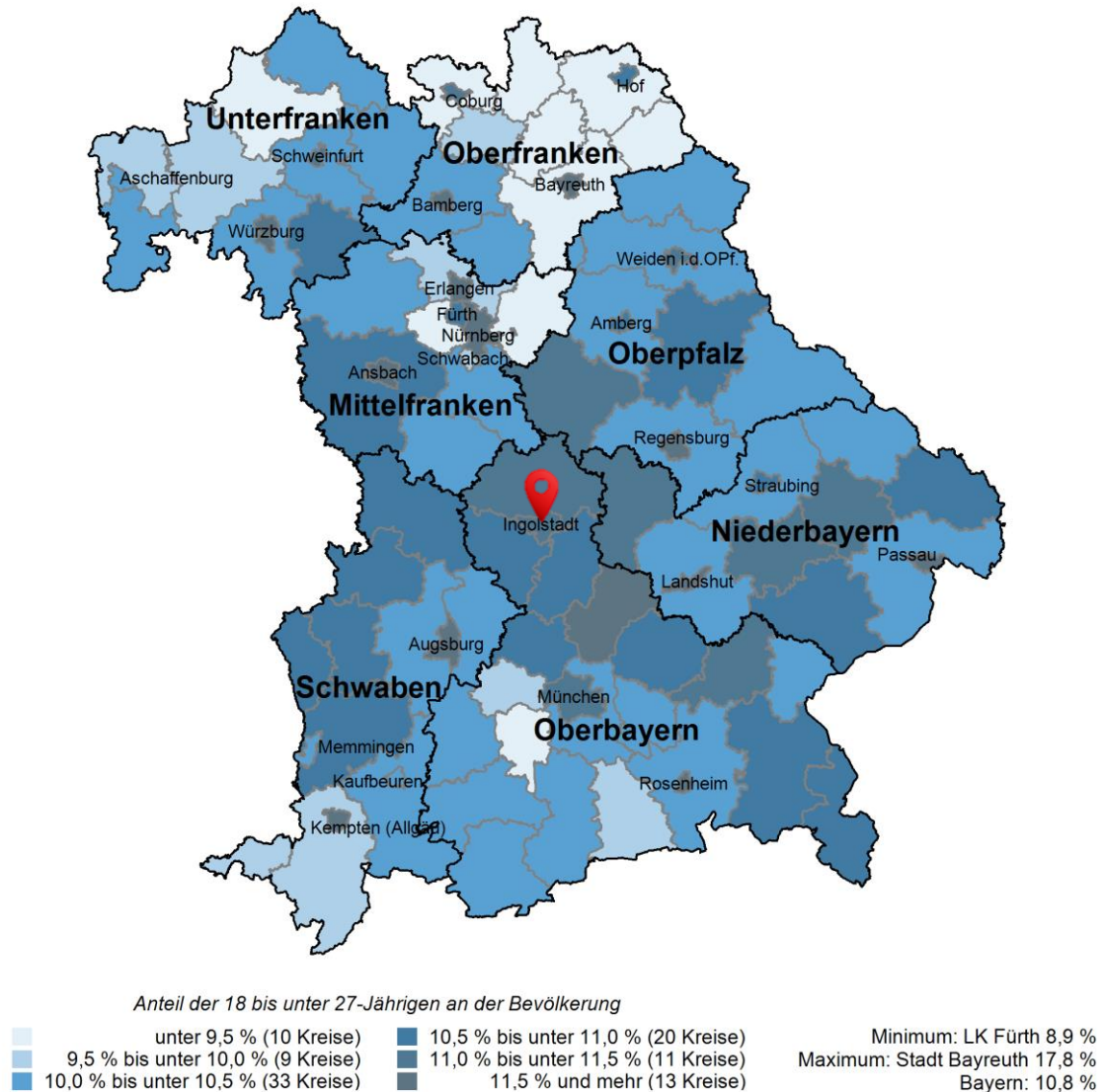


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³ Siehe Kapitel 9: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Ingolstadt bei 11,0 % und ist damit leicht über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 10,8 %.

Abbildung 7: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)



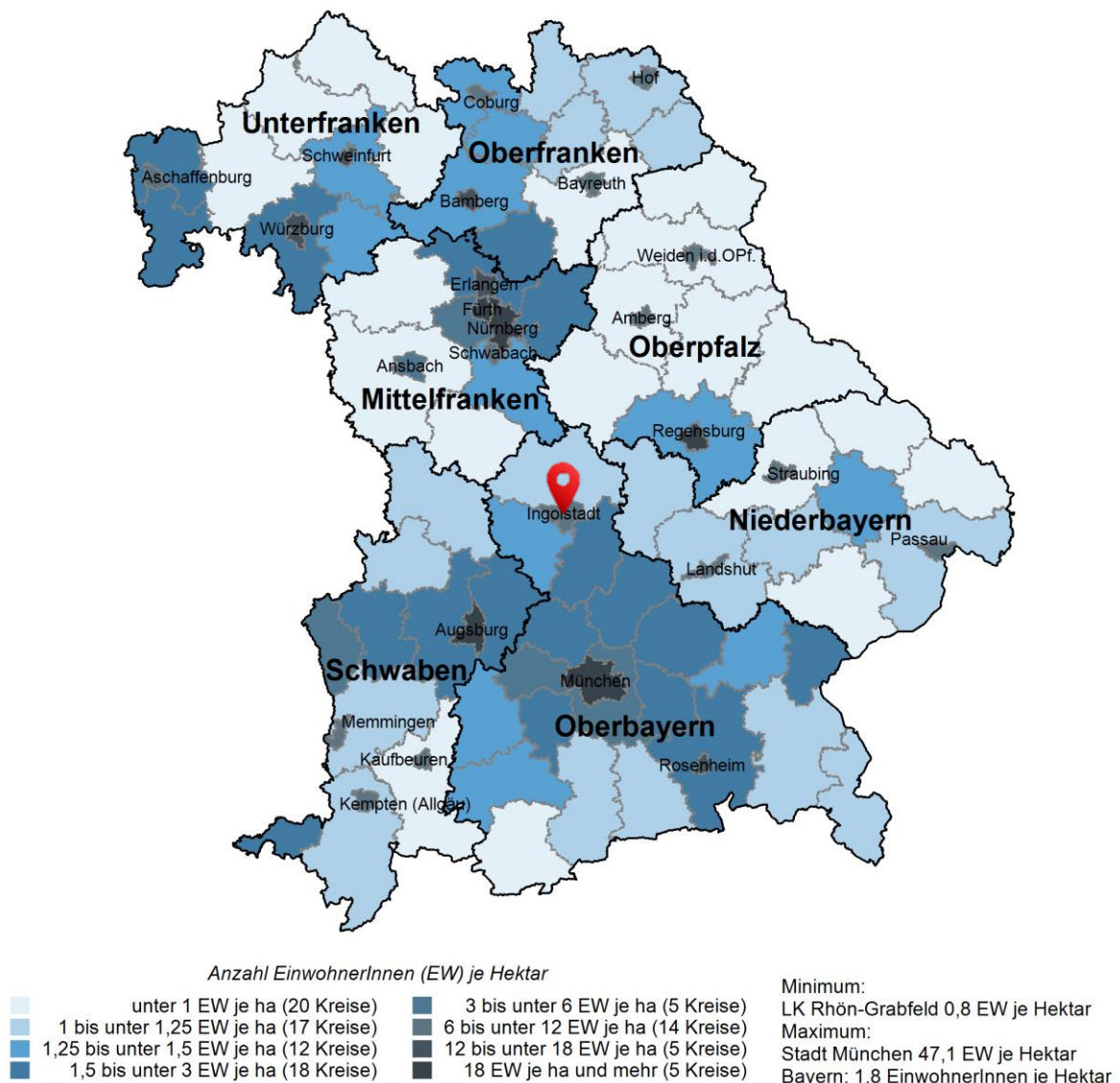
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Bevölkerungsdichte⁴

Die Stadt Ingolstadt hat mit 10,0 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁵ von 18,3 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 8: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

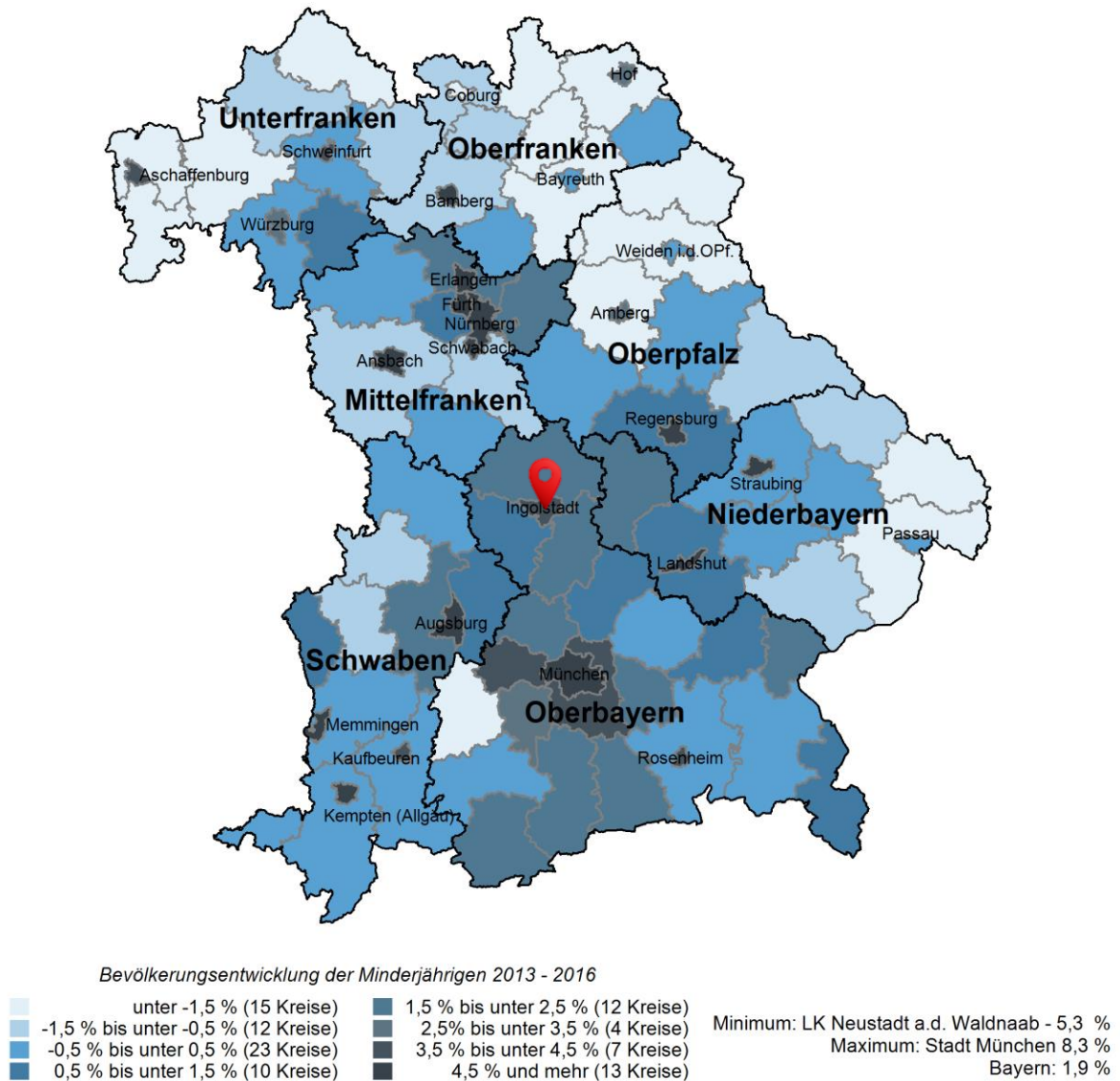
⁴ Siehe Kapitel 9: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

⁵ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.8 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

In der Stadt Ingolstadt ergab sich seit Ende 2014 ein Zuwachs der Minderjährigen (3,9 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt).

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung⁶ wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2015), bis zum Jahr 2035 dann voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2025).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2025) leicht ansteigen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

Tabelle 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035)

Altersgruppe	Stadt Ingolstadt Ende 2025	Stadt Ingolstadt Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	4,3 %	-3,4 %	4,0 %	-3,7 %
3 bis unter 6 Jahre	18,2 %	11,7 %	10,4 %	4,9 %
6 bis unter 10 Jahre	16,6 %	14,6 %	10,0 %	8,5 %
10 bis unter 14 Jahre	10,5 %	14,6 %	5,4 %	7,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-5,2 %	6,3 %	-9,6 %	-3,2 %
18 bis unter 21 Jahre	-6,6 %	2,2 %	-13,7 %	-9,0 %
21 bis unter 27 Jahre	-7,0 %	-11,0 %	-8,6 %	-14,2 %
27 bis unter 40 Jahre	10,7 %	-0,2 %	9,6 %	-1,5 %
40 bis unter 60 Jahre	3,2 %	6,8 %	-4,8 %	-6,1 %
60 bis unter 75 Jahre	18,9 %	25,3 %	25,8 %	33,0 %
75 Jahre oder älter	8,4 %	23,8 %	9,9 %	31,0 %
Gesamtbevölkerung	7,2 %	8,4 %	4,7 %	5,4 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

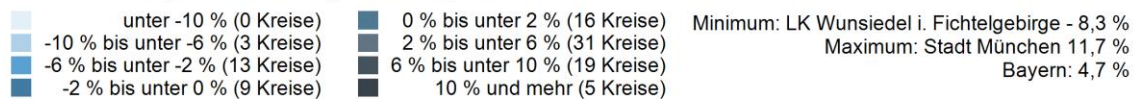
⁶ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



Abbildung 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)⁷



Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2025



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

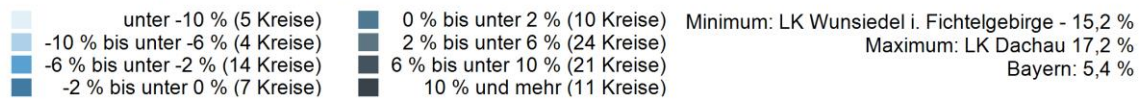
⁷ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



Abbildung 11: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2035)⁸



Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2035

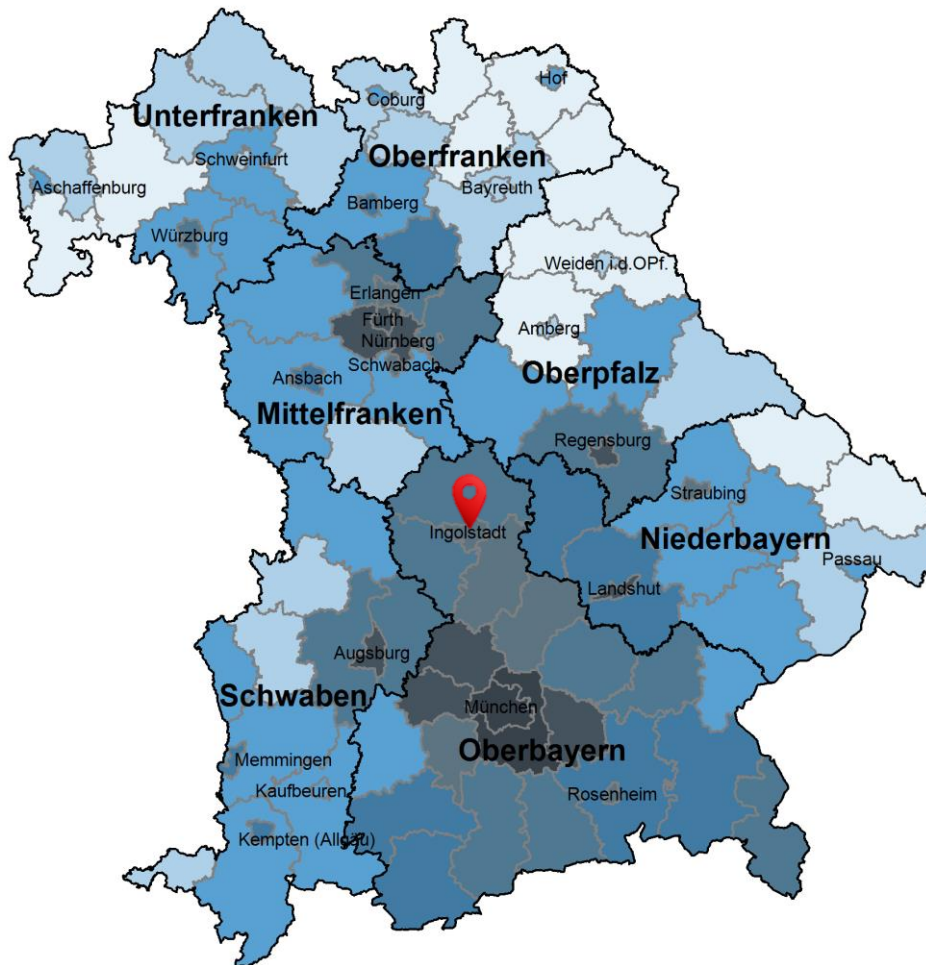


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

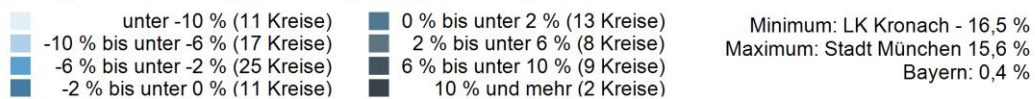
⁸ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



Abbildung 12: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)⁹



Prognose Bevölkerungsentwicklung der unter 21-Jährigen bis 2025



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹ Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



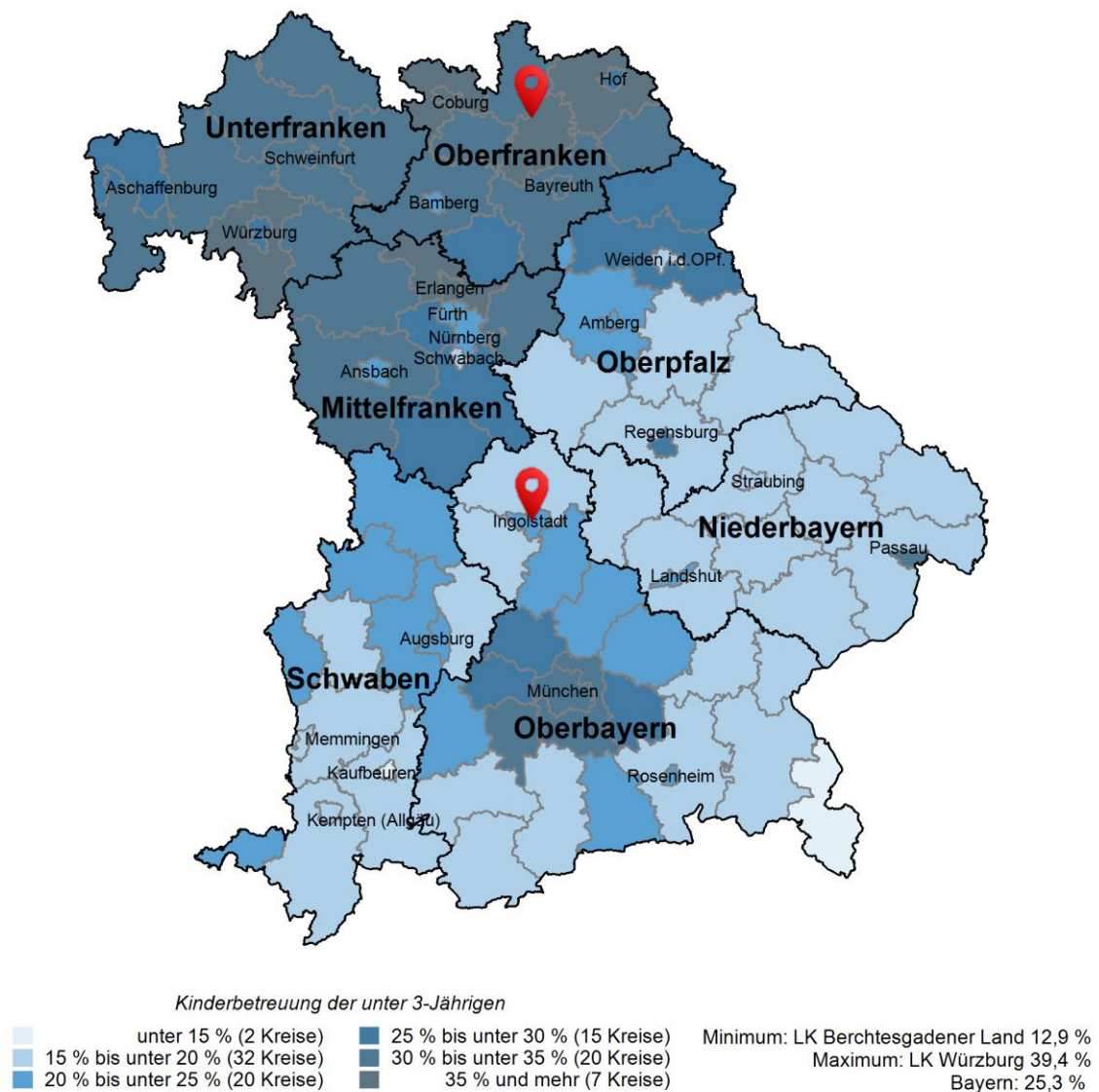
3 Familien- und Sozialstrukturen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.1 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen¹⁰

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei 32,05 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 25,3 %).

Abbildung 13: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)



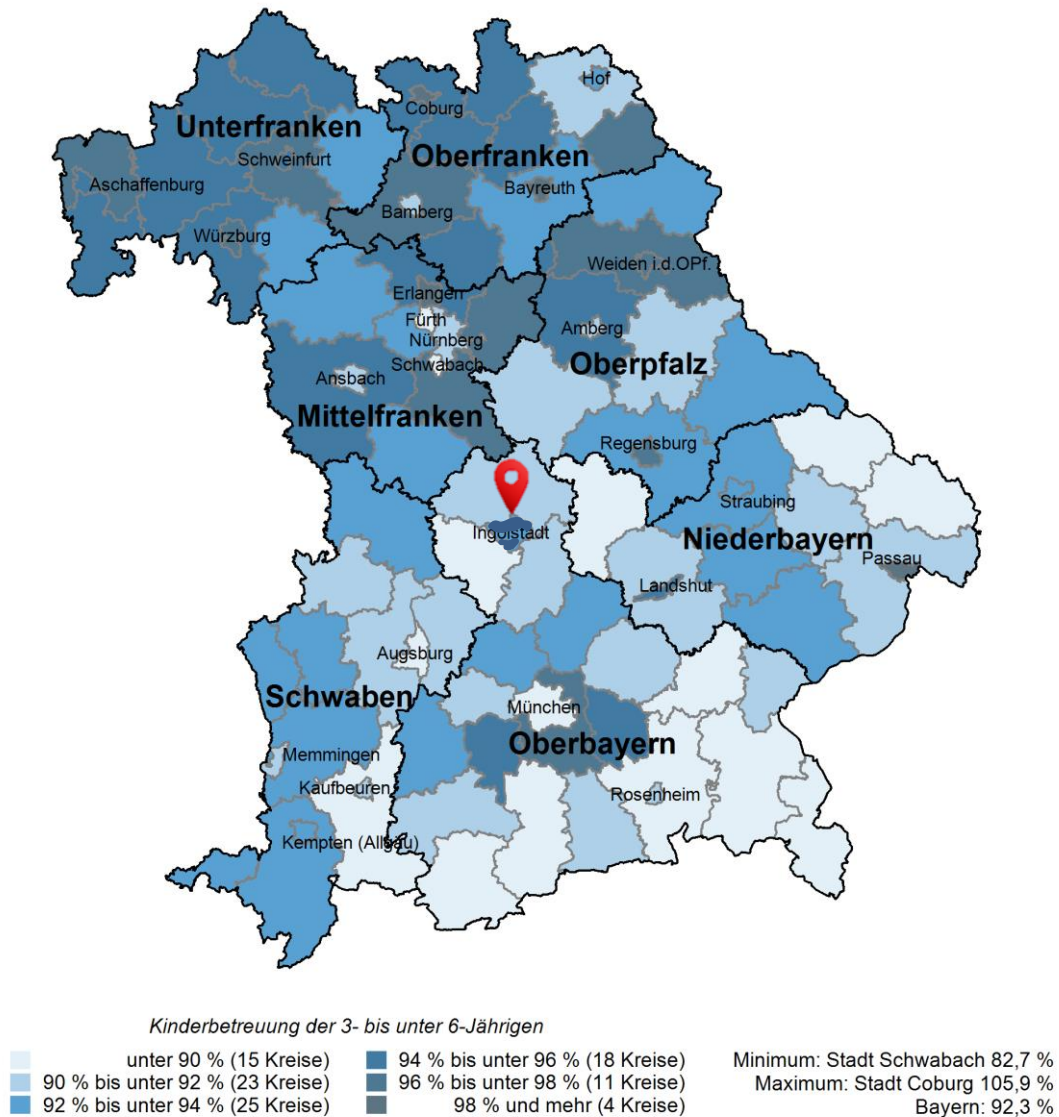
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰ Siehe Kapitel 9: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.



Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei nahezu 100 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 92,3 %). Im Kapitel 8.18 werden dazu weitere Einzelheiten erläutert.

Abbildung 14: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

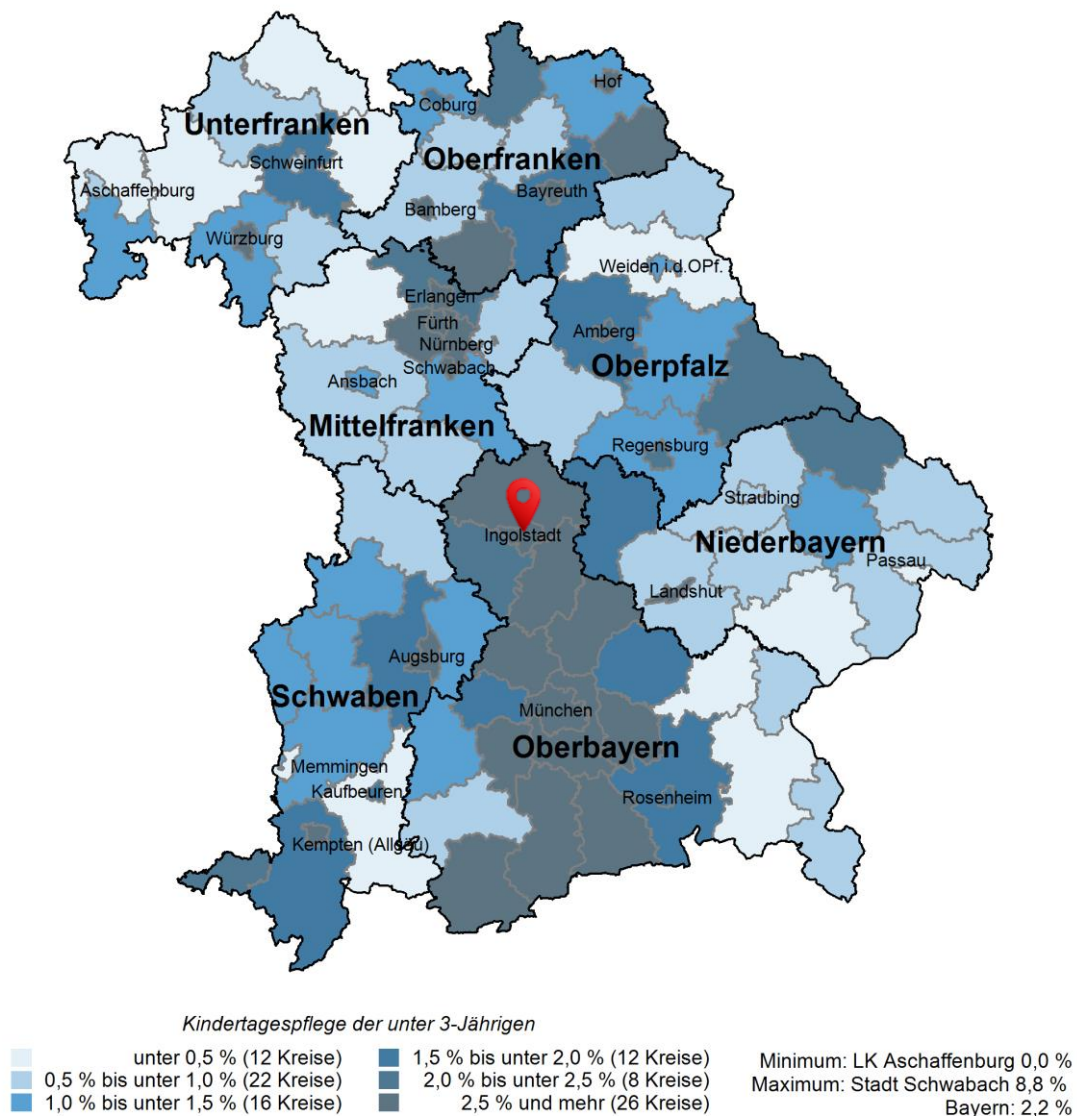


Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2017 zeigt den Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für die Stadt Ingolstadt wurde im März 2017 ein Anteil von 2,9 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 124 Kindern.

Bayernweit wurden 7.892 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 15: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



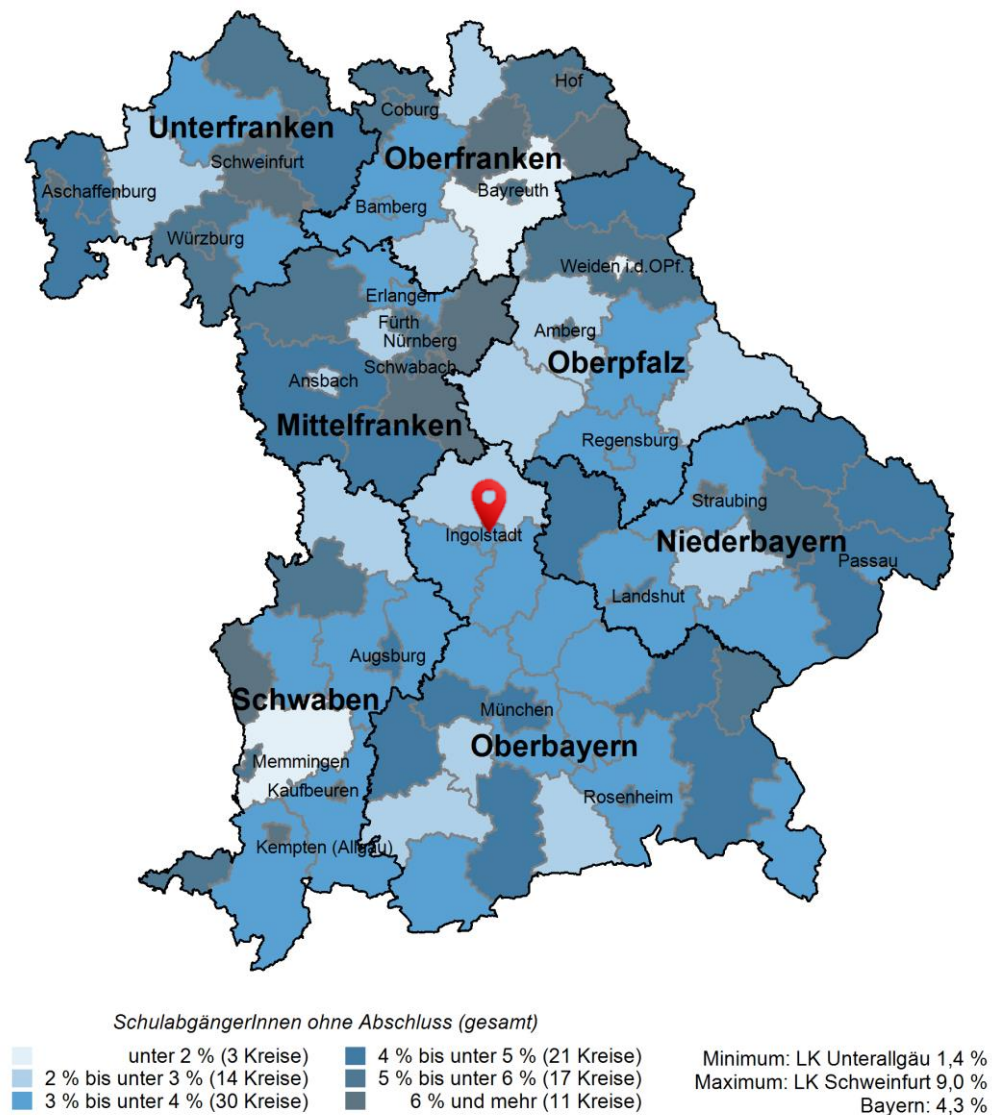
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.2 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss¹¹

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss¹² an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2015/2016 in der Stadt Ingolstadt bei 3,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,3 %).

Abbildung 16: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

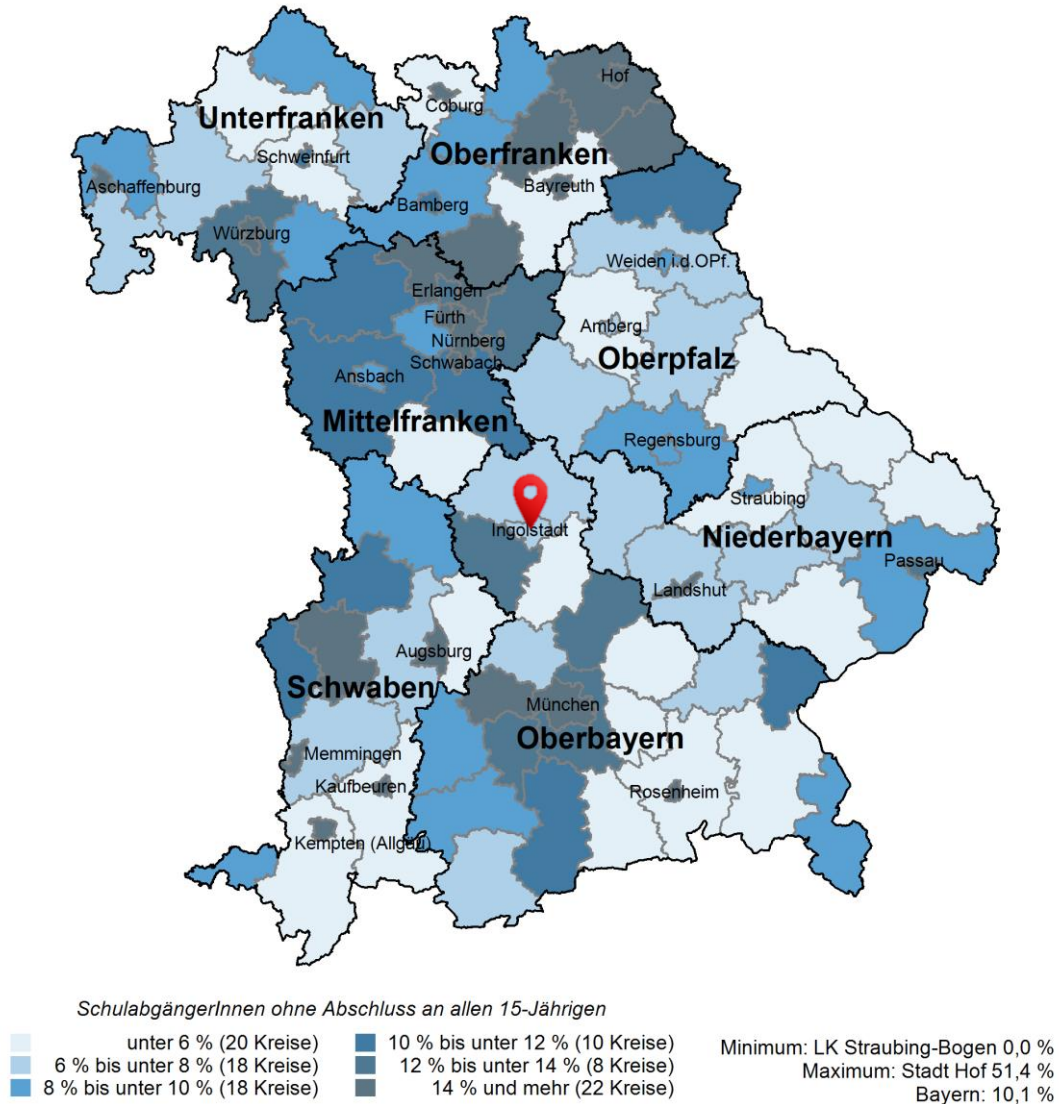
¹¹ Siehe Kapitel 9: Glossar - Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

¹² Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen¹³ bei 7,3 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 10,1 %).

Abbildung 17: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹³ Siehe Kapitel 9: Glossar - Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2015/2016¹⁴.

Tabelle 3: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)¹⁵

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	10	0
Förderschulen	34	5
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	11	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	55	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁴ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

¹⁵ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

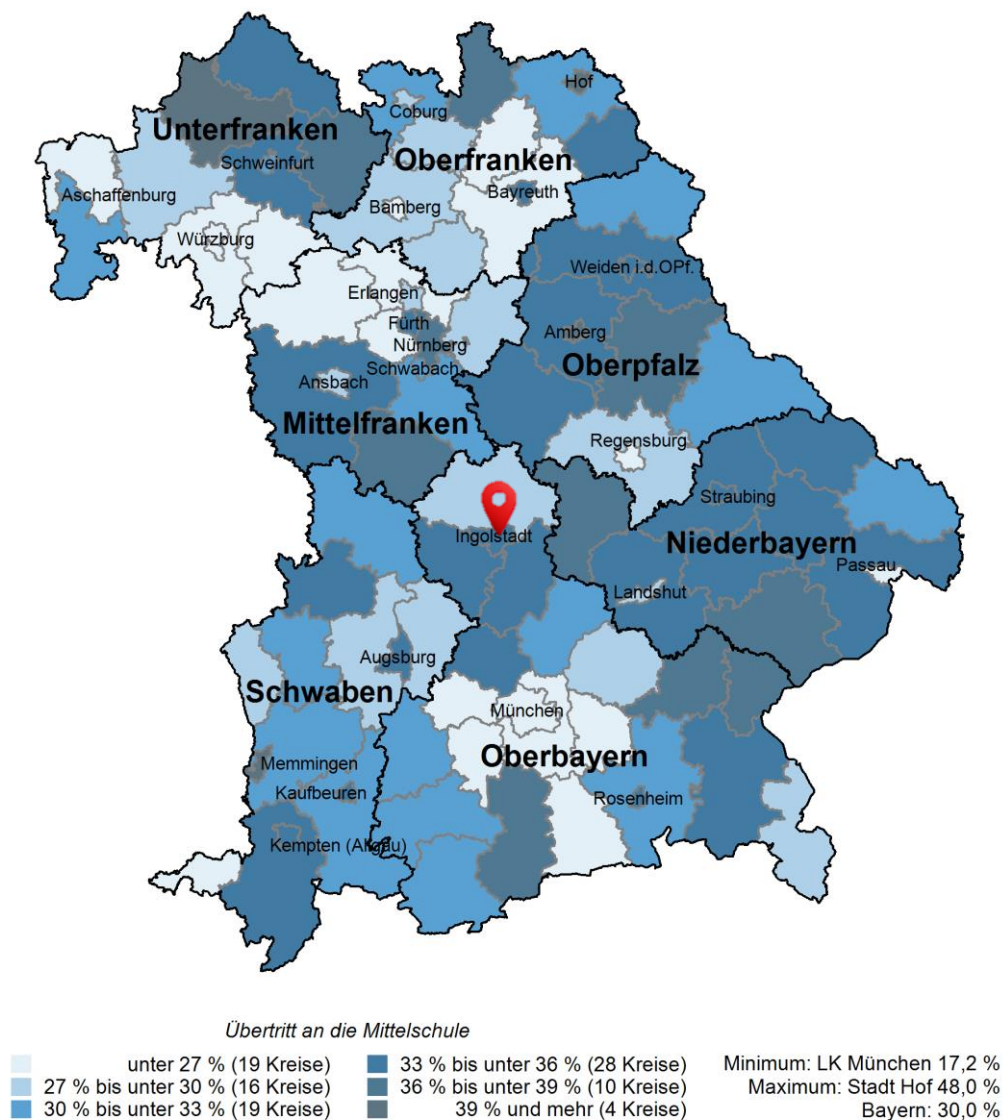


3.3 Übertrittsquoten

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Ingolstadt sind 33,0 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 18: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

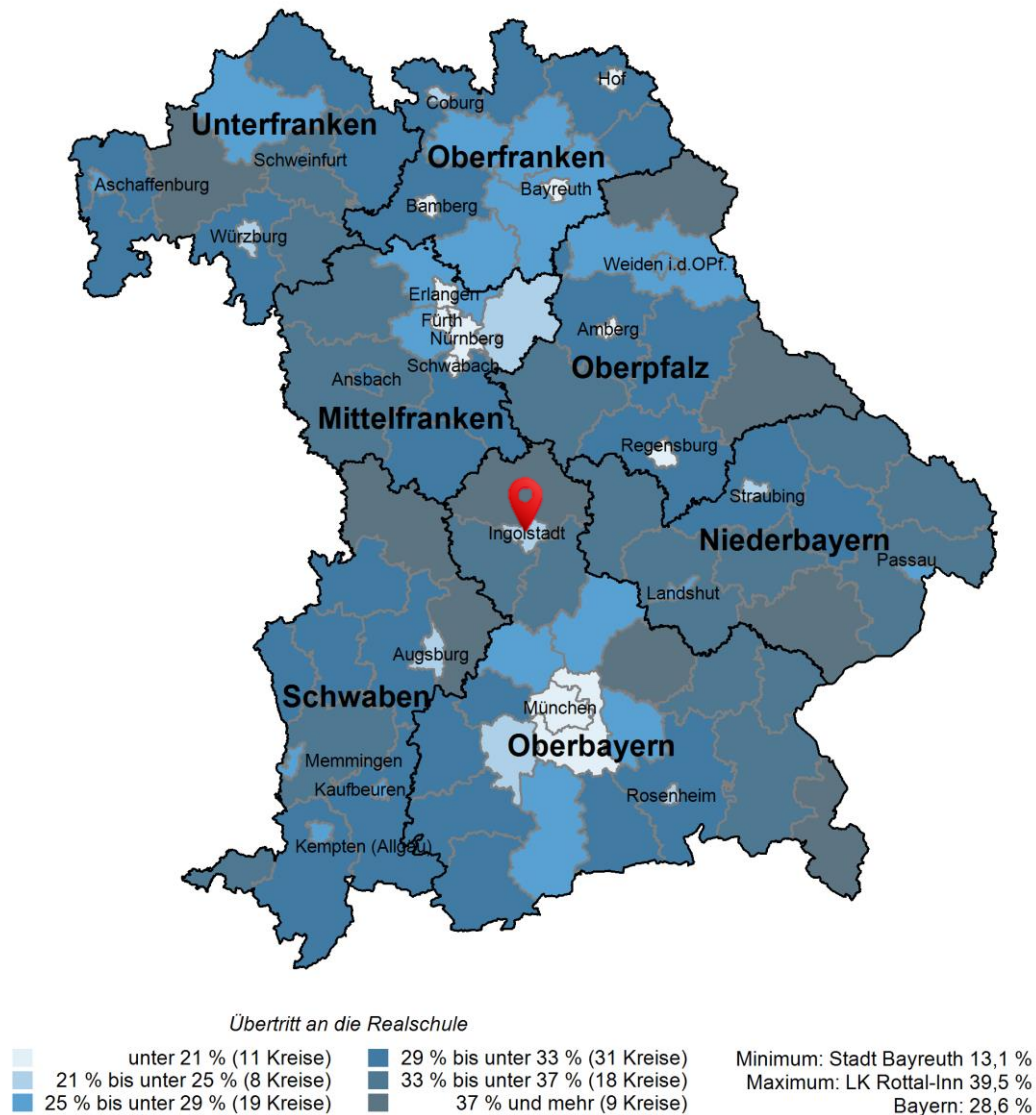


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 24,3 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 19: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

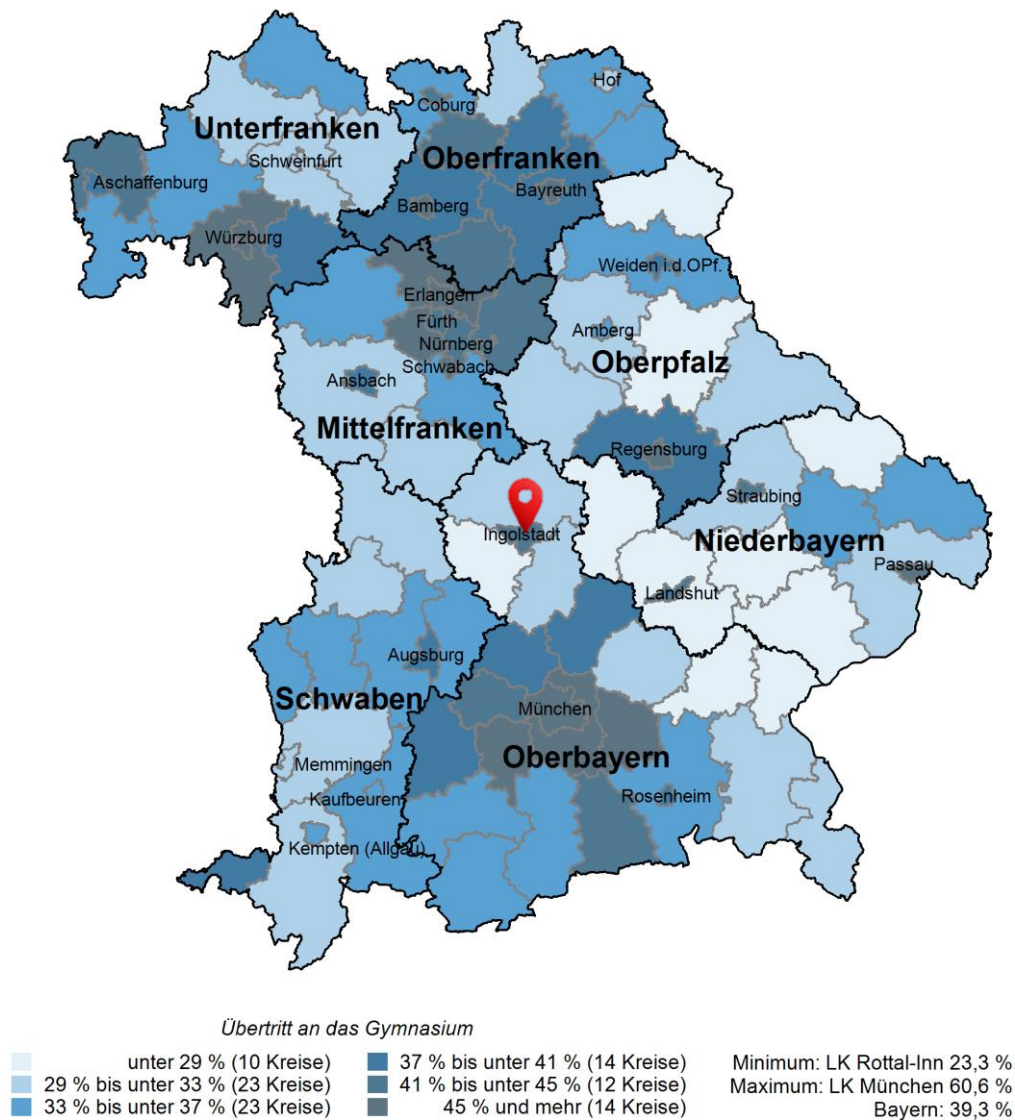


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 41,4 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 20: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



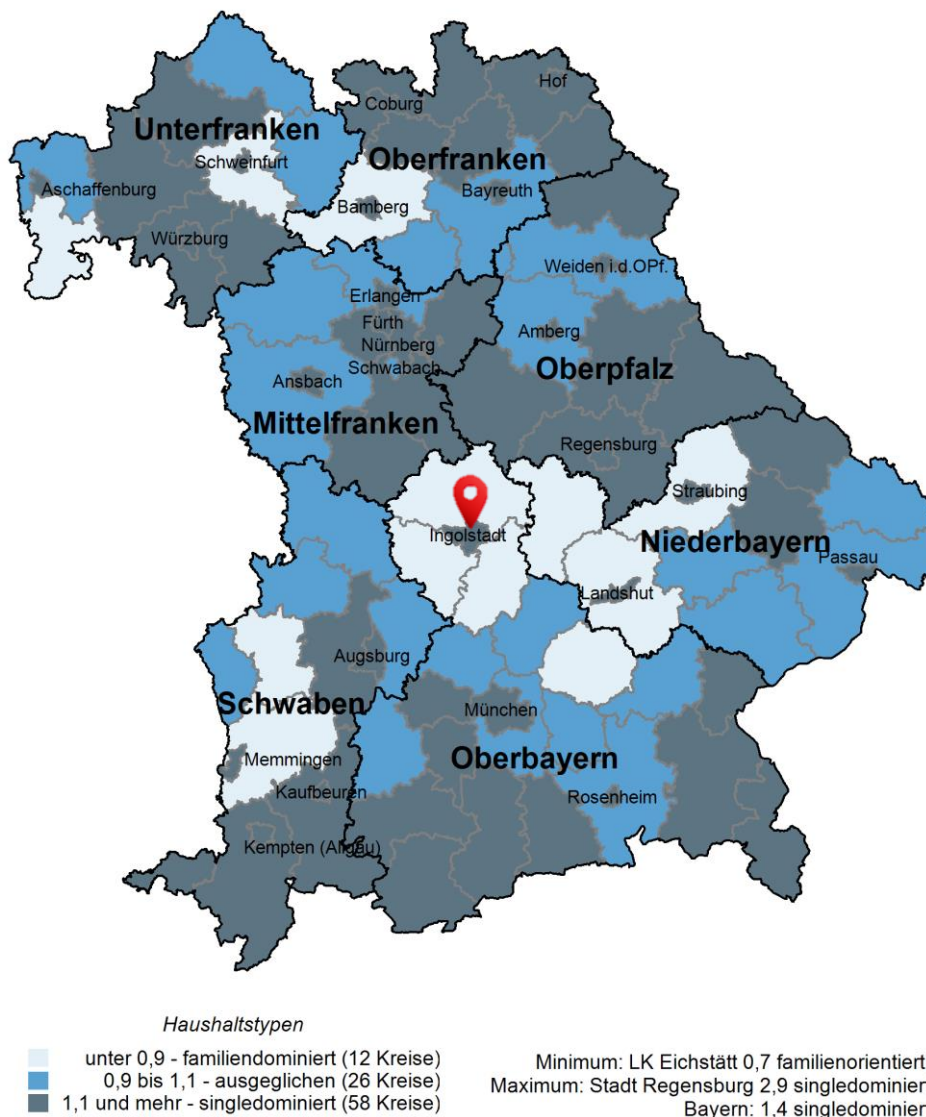
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.4 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern¹⁶

Die Stadt Ingolstadt gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 66.713 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.238.328). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 39,9 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,0 %), ein Anteil von 32,2 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,3 %) und ein Anteil von 27,9 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: Wert 29,7 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis* von 1,4 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 21: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015)



* Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁶ Siehe Kapitel 9: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.



3.5 Gerichtliche Ehelösungen¹⁷

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2015 und 2016 ein gleichbleibender Wert erkennbar. In der Stadt Ingolstadt waren 2016 0,2 % der über 18-Jährigen Einwohner von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2016 belief sich auf 589.

Tabelle 4: *Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016)*

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
602	618	589	0,55 %	0,56 %	0,53 %

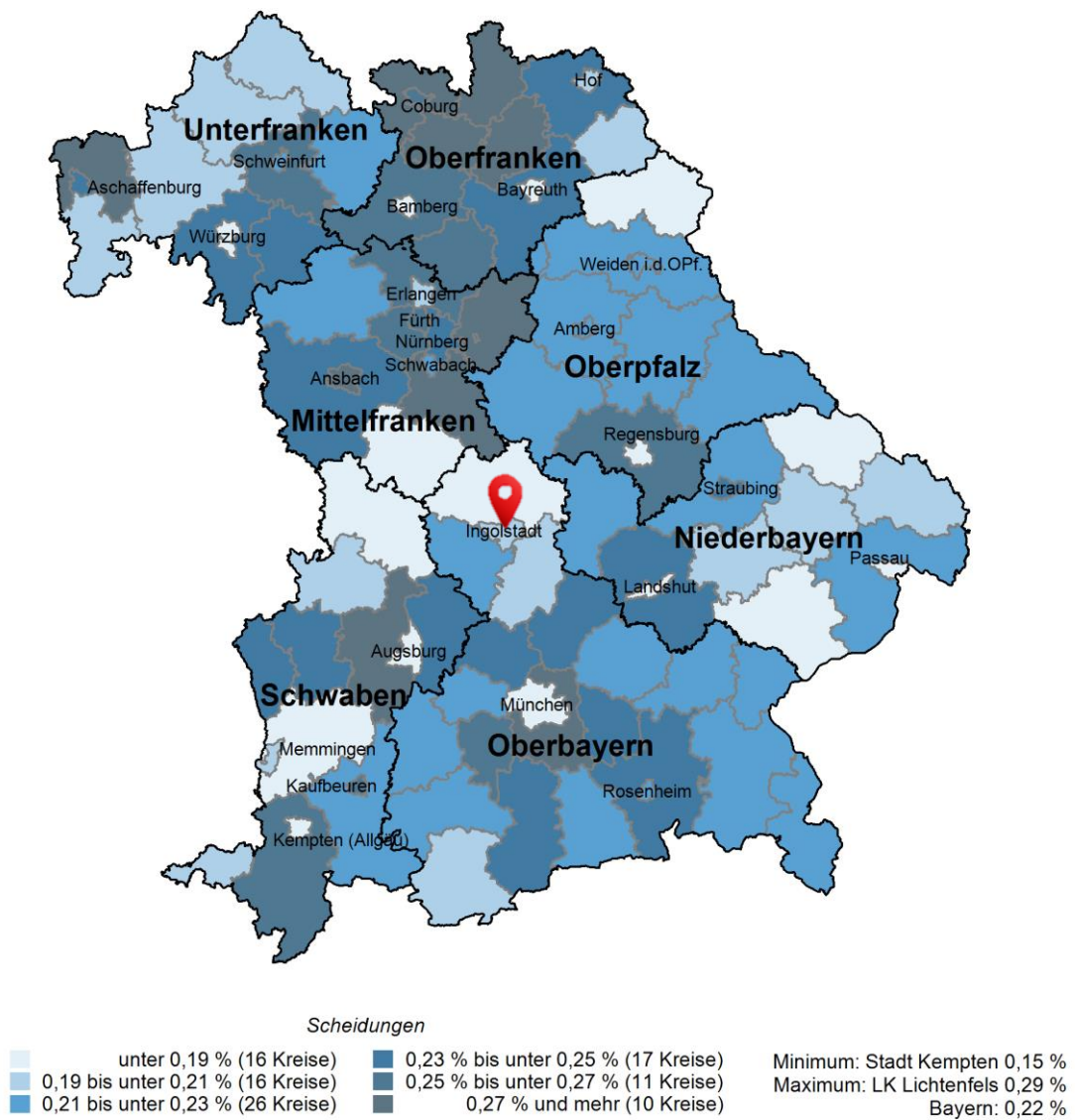
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
236	221	222	0,22 %	0,20 %	0,20 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁷ Siehe Kapitel 9: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 22: Gerichtliche Ehelösungen (2016)

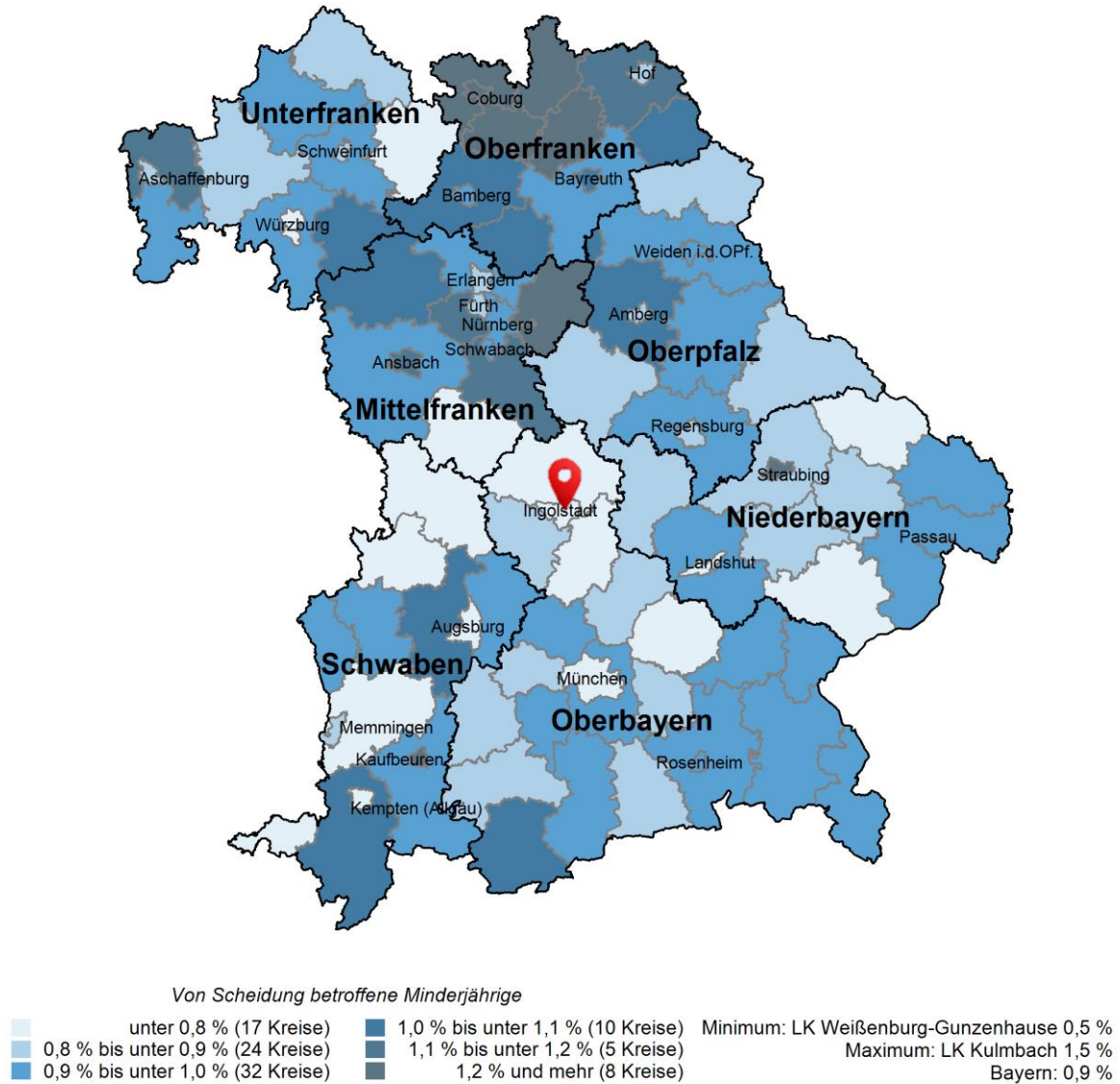


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Ingolstadt waren das im Jahr 2016 171 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 23: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Jugendhilfeplanung

4.1 Einleitung

Das Amt für Jugend und Familie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 79 SGB VIII und § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung für die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt. Als zuständige Abteilung ist die Jugendhilfeplanung daher mit allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befasst: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Familienförderung, Gemeinwesenarbeit und sonstige Jugendhilfe.

Seit Sommer 2016 wird die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung in dem neuen Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung geleistet. Hierdurch frei gewordene Ressourcen werden für Controlling- und Qualitätsmanagementaufgaben verwendet.

Die Jugendhilfeplanung erarbeitet einen Überblick über das bestehende Angebot, stellt fest, wo weiterer Bedarf besteht und trägt Sorge dafür, dass notwendige neue Angebote gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die bedarfsgerechte Planung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe geschieht in enger Kooperation mit freien Jugendhilfeträgern und richtet den Blick sowohl auf die gesamtstädtische Situation als auch auf die Situation in den einzelnen Stadtgebieten.

4.2 Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung

4.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Tabelle 5: Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2017

Stadtbezirk	Einrichtung/ Maßnahme	Träger	Pädagogisches Personal Vollzeitäquivalent
01 Mitte	Haus der Jugend/FRONTE79	Stadtjugendring	3,0
02 Nordwest	Piustreff (Jugend)	Sozialdienst Kath. Frauen	3,25
02 Nordwest	Piustreff (Kinder)	Sozialdienst Kath. Frauen	0,5
03 Nordost	Paulustreff	Evang. Gesamtkirchengem.	1,75
03 Nordost	Underground	Diakonisches Werk	1,37
03 Nordost	Paradise '55	Diakonisches Werk	2,0
04 Süd	AuT '53	Diakonisches Werk	2,0
11 Münchner Str.	Halle 9	Stadtjugendring	2,5
Ges. Stadtgebiet	Spielmobil	Stadtjugendring	0,5
Gesamt			16,87

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Im Rahmen der Umsetzung des „Rahmenkonzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in IN 2014“ wurde 2017 der Ersatz- bzw. Neubau der Jugendfreizeitstätte Pius in Angriff genommen.

Der Stadtrat hat im Oktober 2017 zugestimmt, den Pius Jugendtreff in Trägerschaft des Sozialdienstes Kath. Frauen Ingolstadt am Grasser Platz neu als Jugendfreizeitstätte zu bauen.

Der Pius Kindertreff, ebenfalls in Trägerschaft des Sozialdienstes Kath. Frauen Ingolstadt, wird in den Erweiterungsbau an der Christoph Kolumbus Grundschule integriert.

Die weitere Umsetzung des Rahmenkonzeptes 2014 wird sich in den kommenden Jahren stark an der Schulentwicklungsplanung orientieren. Diese sieht eine Neuordnung der Mittelschulstandorte vor, an denen bedarfsgerecht auch Angebote der offenen Jugendarbeit stattfinden sollen.

Trägerübergreifende Evaluation:

2017 wurden die Evaluationsergebnisse der Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit gemeinsam mit allen Trägern diskutiert. Die Träger der einzelnen Einrichtungen erhielten somit Einblick in die statistischen Daten der anderen Träger und konnten Vergleiche ziehen, ihre quantitativen Werte einordnen und gegebenenfalls nachsteuern. Die Träger möchten die trägerübergreifenden Auswertungen auch 2018 beibehalten.

Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu):

Die AG KiJu, in der die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der kommunale Jugendpfleger, die Jugendhilfeplanerin und der Amtsleiter vertreten sind, traf sich 2017 zweimal. Schwerpunkte waren die Öffnungs- und Schließzeiten in den Einrichtungen, Ergebnisse der qualitativen Evaluation durch den kommunalen Jugendpfleger, das neue Konzept des Tumult im Klenze und Arbeitsschwerpunkte in den Einrichtungen.

Mitarbeitertreffen der offenen Jugendarbeit:

Wie bereits in den vergangenen Jahren fanden auch 2017 zwei Mitarbeitertreffen statt. Gemeinsam mit dem kommunalen Jugendpfleger wurden diese Treffen organisiert, aktuelle Tagesordnungspunkte festgelegt, fachliche Inputs gegeben und der fachliche Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gepflegt.

Schwerpunktt Themen waren die die Neugründung der Jugendberufsagentur, Standards in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, qualitative Evaluationen und Kooperationen mit der Polizei.

4.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie bietet Kurzberatungen und bedarfsorientierte Einzelfallhilfe für sozial und individuell benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere auch durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen. Sie bietet auch Beratungen für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen. Zugleich pflegt sie Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes Jugend und Familie, den Erziehungsberatungsstellen, den schulischen Beratungsdiensten, den Suchtberatungsstellen u.v.m. In gruppen- und themenzentrierten Projekten werden zudem aktuelle und bedarfsorientierte Schwerpunktt Themen zur Förderung sozialer, kommunikativer und persönlicher Kompetenzen angeboten.

Die JaS – Koordination Ingolstadt wird von der Stabstelle Jugendhilfeplanung wahrgenommen.

Übersicht über Angebote der JaS an Schulen:

An folgenden Ingolstädter Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, an denen ein Bedarf für Jugendsozialarbeit gesehen wurde, wird JaS angeboten.

Tabelle 6: Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2017/2018...

Schule	Träger	Schülerzahlen Anzahl	Stellen Vollzeitäquivalente
GS Auf der Schanz	Caritas	357	0,50
MS Auf der Schanz	Caritas	300	0,50
MS Sir-William-Herschel	Caritas	400	1,00
GS Christoph-Kolumbus	SKF*	483	0,77
MS Gotth.-Ephr.-Lessing	Diakonie	308	0,50
GS Gotth.-Ephr.-Lessing	Caritas	303	0,50
GS Pestalozzistraße	SKF*	233	0,38
MS Pestalozzistraße	Diakonie	291	0,50
GS Wilhelm-Ernst	SKF*	314	0,38
MS Gebrüder-Asam	Stadt IN	642	1,00
Staatl. Berufsschule I	SKF*	3.262 (davon 1065 aus IN)	0,77
Staatl. Berufsschule II	SKF*	2.326 (davon 849 aus IN)	1,00
SFZ I	Caritas	288	1,00
SFZ II	Caritas	118	0,50
Gesamt			9,30

Quelle: Amt für Jugend und Familie

* Sozialdienst katholischer Frauen

Statistik und trägerübergreifende Evaluation:

In einem gemeinsamen trägerübergreifenden Evaluationsgespräch wurden die Ergebnisse diskutiert und die Zielvorgaben des JaS – Rahmenkonzeptes für Ingolstadt überprüft.

Einmal jährlich werden die Sozialindikatoren für den Bedarf an JaS in den Schulsprengeln erhoben und überprüft.

Ergeben sich neue Bedarfe, so werden diese entsprechend an die politischen Entscheidungsträger weitergetragen.

Kooperationsgespräche mit den Schulen:

Die Kooperationsgespräche mit den Schulen finden in einem zweijährigen Turnus statt.

2017 wurden an 7 Schulen Kooperationsgespräche mit den Schulleitern, den Kooperationslehrern, den Schulpsychologen, den Trägern, den Fachkräften und der Jugendhilfeplanerin geführt. Neben dem fachlichen Austausch konnten konzeptionelle Probleme angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

JaS – Kooperationen mit dem Amt für Jugend und Familie und dem Allgemeinen Sozialdienst:

Einmal jährlich pflegen die JaS – Fachkräfte, die Träger, die Jugendhilfeplanung und die Amtsleitung den fachlichen Austausch.

Auch 2017 konnte jedem JaS – Mitarbeiter ein Tandempartner aus dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie an die Seite gestellt werden. Durch Hospitationen und fachlichem Austausch auf kollegialer Ebene konnte das Arbeitsverhältnis von JaS und ASD wesentlich bereichert werden.

4.2.3 Evaluation

Statistische Daten von 45 Einrichtungen, Diensten und Projekten der Jugendhilfe wurden evaluiert und anschließend mit den jeweiligen Trägervertretern bewertet.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der Träger der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, ein gemeinsames trägerübergreifendes Evaluationsgespräch zu führen mit der Zielsetzung, die jeweiligen Leistungsbereiche insgesamt für Ingolstadt zu bewerten und weiterzuentwickeln.

4.2.4 Bildungs- und Sozialmonitoring

Die Daten für das Bildungs- und Sozialmonitoring werden jährlich fortgeschrieben und an das Hauptamt, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung gemeldet.

4.2.5 Kooperationen und Arbeitskreise

Runde Tische in den Stadtteilbüros der Sozialen Stadt:

In allen drei Stadtteilbüros fanden auch 2017 wieder mehrere „Runde Tische für Angebote für Kinder und Jugendliche“ statt. Bei diesen Treffen, die von den jeweiligen Quartiersmanagern organisiert werden, wird der fachliche Austausch über vorhandene Angebote einzelner Akteure im Sozialraum

gepflegt mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten für Kinder und Jugendliche.

AK Kinder- und Jugendpsychiatrie und AK Sucht:

Das Amt für Jugend und Familie ist stimmberechtigtes Mitglied in diesen beiden Arbeitskreisen und wird durch die Jugendhilfeplanerin vertreten. Es wird der fachliche Austausch gepflegt und auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten reagiert.

Jugendberufsagentur:

Die Jugendberufsagentur, eine Kooperation vom Amt für Jugend und Familie mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit, wurde im September 2017 gegründet.

Gemeinsames Ziel der Jugendberufsagentur ist es, eine an der individuellen Problemlage ausgerichtete Unterstützung und Förderung erwerbsfähiger Jugendlicher so erfolgreich zu gestalten, dass eine berufliche Integration gelingt und Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie vermieden werden.

Zur strategischen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur wurde ein Steuerungskreis gegründet, in dem u. a. auch die Jugendhilfeplanung vertreten ist.

Die konkrete Ausgestaltung der laufenden Zusammenarbeit erfolgt über eine gegründete Arbeitsgruppe, in der mehrere Mitglieder der Kooperationspartner vertreten sind.

4.2.6 Projekte

Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf:

Das „Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf“ in Trägerschaft der Freiwilligenagentur Ingolstadt wird als freiwillige Leistung seit Juni 2011 über die Jugendhilfe vorerst befristet bis Ende des Schuljahres 2019/2020 bezuschusst.

Insgesamt können jährlich bis zu 45 Schülerinnen und Schüler beginnend in der 8. Klasse für 2 Jahre im Rahmen des Projektes durch ehrenamtliche „Paten“ begleitet werden.

HaLt – Hart am Limit:

Seit März 2009 wird dieses Alkoholpräventionsprojekt in Trägerschaft von condrops e. V. als freiwillige Leistung der Jugendhilfe bezuschusst und war vorerst befristet bis Februar 2017. Die Anzahl der im Krankenhaus aufgesuchten Jugendlichen war in den Jahren 2009 bis 2012 relativ stabil, ging in 2013 um ein Drittel auf 24 Jugendliche zurück und sank 2014 und 2015 auf 6, aufgesuchte Jugendliche im Krankenhaus. 2017 wurde kein Jugendlicher vom Krankenhaus gemeldet und im Rahmen des Projektes aufgesucht.

Der Rückgang ist u. a. damit zu erklären, dass die Kinderklinik St. Elisabeth, die im Klinikum Ingolstadt die alkoholisierten Jugendlichen betreut, seit geraumer Zeit (trotz Konsiliarvertrag) darauf besteht, dass die Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben, damit ein Mitarbeiter/-in im Rahmen des HaLT-Projektes benachrichtigt werden kann.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs im reaktiven Teil des Projektes wurde der Zuschuss ab 01.03.2017 um die Hälfte reduziert und bis Ende 2019 befristet.

Durch den Rückgang im reaktiven Bereich konnte der proaktive Bereich des Projektes in Form von Prävention und Veranstaltungen ausgebaut werden.

Projektleitung HzE Strategiekarte:

Das Projekt HzE Strategiekarte, das im August 2016 gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und dem INSO Institut als Pilotierungsprozess startete, wurde 2017 fortgesetzt mit der Zielsetzung, für die Kommunen ein Instrument zur Verbesserung einer nachhaltig wirkungsvollen und wirtschaftlichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu entwickeln.

Projektleitung Netzwerkstrukturen im Kinder- und Jugendschutz

Der Aus- und Aufbau von Netzwerkstrukturen im Kinder- und Jugendschutz werden seit 2017 systematisch vom Amt für Jugend und Familie bearbeitet.

Tabelle 7: Netzwerkstrukturen für Kinderschutz in Ingolstadt (gem. § 3 KKG)

Netzwerkstrukturen für Kinderschutz in Ingolstadt (gem. § 3 KKG)

Projekte		Ziel	zeitl. Perspektive
Qualitätswerkstatt Kinderschutz		Verbesserung der Vernetzung von Fachkräften verschiedener Systeme	2020 (alle 3 Jahre)
Schulen	Bestand (Grund-, Mittel- und Förderschulen) 27 Schulen	Aktualisierung Kooperationsvereinbarung	alle 3 - 5 Jahre 2018 beginnend
	Neue (Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, FOS) 15 Schulen	Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung	2018 beginnend
Dienste und Einrichtungen außerhalb d. JH, die mit Suchtkranken oder psychisch kranken Erwachsenen arbeiten		"Kinder in den Blick nehmen" - Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Einrichtungen	2018/2019

Die Qualitätswerkstatt soll künftig alle 3 Jahre stattfinden und vor allem zusammen mit der Kinderschutzkonzeption die Altersgruppe der unter 6 Jährigen in den Blick nehmen.

Kooperationen mit den Grund-, Mittel- und Förderschulen werden ab dem Schuljahr 2018/2019 verstärkt. Die Kooperationsvereinbarung wird aktualisiert und die Lehrerkollegien vor Ort erhalten die kommenden Jahre Inputs zum detaillierten Vorgehen bei Gefährdungsabklärungen und der Gefährdungsmitteilung für das Amt für Jugend und Familien.

Mit den weiterführenden Schulen soll eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet werden und ebenfalls das detaillierte Vorgehen bei Gefährdungseinschätzungen erarbeitet werden.

Mit Diensten und Einrichtungen, die überwiegend mit Erwachsenen arbeiten, soll eine Kooperationsvereinbarung unter dem Fokus „Kinder in den Blick nehmen“ geschlossen werden. Hierzu werden über Arbeitskreise oder auch im Kontakt mit einzelnen Einrichtungen die Themen erörtert.

4.3 Gremienarbeit

Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung (AG JHP):

Viermal trafen sich 2017 die Mitglieder der Arbeitsgruppe JHP, in der Stadträte aus dem JHA, Trägervertreter der freien Jugendhilfe, die Familienbeauftragte, Vertreter aus dem Amt für Jugend und Familie und Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, das Referat für Kultur und Bildung und das Referat Soziales, Jugend und Sport über aktuelle Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe diskutieren und wichtige Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfeplanung vorbereiten.

Die Sitzungen wurden von der Jugendhilfeplanung organisiert, thematisch vorbereitet und anschließend protokolliert.

Jugendhilfeausschuss (JHA):

Für insgesamt 6 Sitzungen wurden 15 Vorlagen von der Jugendhilfeplanung erstellt bzw. mit Evaluationsergebnissen ergänzt.

Migrationsrat:

2017 nahm die Jugendhilfeplanerin als Vertreterin des Amtes für Jugend und Familie an insgesamt 4 Sitzungen des Migrationsrates teil.

5 Familienbeauftragte/Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt und Jugendpartizipation Ingolstadt

Seit 01.07.2014 gehört die Familienbeauftragte organisatorisch zum Amt für Jugend und Familie und leitet das neu geschaffene Sachgebiet Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt und Jugendpartizipation

5.1 Familienbeauftragte

Seit Januar 2009 gibt es in Ingolstadt die Stelle der Familienbeauftragten.

Die Familienbeauftragte soll dazu beitragen ein positives Klima für Familien in Ingolstadt auszubauen und auf die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für Familien hinwirken. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe die fast alle kommunalen Handlungsfelder betrifft und nur gelingen kann, wenn die Vertreter der verschiedenen Bereiche mitwirken. Die Familienbeauftragte hat den Auftrag Prozesse anzustoßen, Impulse zu geben, möglichst viele Beteiligte einzubeziehen und die Belange von Familien in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und möglichst nachhaltig zu verankern.

Die Familienbeauftragte wirkte 2017 in der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung, im Beirat der Kindertageseinrichtung Atlantik und in der Arbeitsgruppe „Förderung der Muttersprache“ des Migrationsrates mit. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde am 22.02.2017 wieder eine gemeinsame Veranstaltung zum Internationalen Tag der Muttersprache in der Volkshochschule durchgeführt.

Von verschiedenen Fachstellen in Ingolstadt wurde die Bitte an die Familienbeauftragte herangetragen, Informationen zur mehrsprachigen Erziehung früher an die Eltern zu übermitteln und die Hinweise auch in verschiedenen Sprachen zugänglich zu machen.

Die Familienbeauftragte und die Integrationsbeauftragte der Stadt Ingolstadt haben deshalb eine Informationskarte entwickelt, die allen Ingolstädter Eltern im Begrüßungspaket des Oberbürgermeisters mit dem Glückwunschsreiben zur Geburt zugeschickt wird.

Die Karte verweist auf einen Elternbrief des ifp Bayern (Staatsinstitut für Frühpädagogik) mit dem Titel: „Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?“. Dieser Elternbrief kann in über 20 Sprachen online gelesen oder ausgedruckt und verteilt werden und gibt leicht verständliche Tipps und Informationen zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Pädagogik zum Umgang mit Mehrsprachigkeit.

Abbildung 24: Informationsplakat „Sprachentwicklung“

Stadt Ingolstadt

Sprachentwicklung und Sprachförderung in der Familie

Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?

Çocuğum İki Dili, Almanca ve Aile Dilini Nasıl Öğreniyor?

Как может мой ребёнок выучить 2 языка, немецкий язык и язык, на котором говорят в семье?

Cum învață copilul meu 2 limbi, germana și limba vorbită în familie?

Como aprende mi hijo 2 idiomas, el alemán y la lengua de familia?

Mon enfant apprend 2 langues: l'allemand et la langue parlée en famille?

How can our child learn two languages, German and our own language?

فيك ٤رسأل ءةغل و٤ي نامألأا
ن،ني غل يلف طم لع تي

Jak moje dziecko uczy się 2 języków, języka niemieckiego i języka rodziny?

→ **Weitere Informationen in über 20 Sprachen:**
<http://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/elternbriefe/index.php>

Familienbeauftragte
Adelinde Schmid
familienbeauftragte@ingolstadt.de

Integrationsbeauftragte
Ingrid Gumplinger
integration@ingolstadt.de

© Stadt Ingolstadt 2017, Foto: Syda Productions – fotofila.com

5.1.1 Neugeborenenbegrüßung und Elternbriefe

Seit 2009 erhalten alle Ingolstädter Eltern mit einem Neugeborenen ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters, ein Kapuzenhandtuch mit dem Logo der Stadt Ingolstadt und Informationen über Angebote für Familien in Ingolstadt. Die Eltern werden darüber informiert, dass sie sich bei allen Fragen rund ums Kind an die Familienbeauftragte wenden können, und auf Wunsch auch ein Hausbesuch stattfindet.

Seit Januar 2015 erhalten die Eltern in diesem Begrüßungspaket zusätzlich den ersten Elternbrief des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA). Insgesamt gibt es 48 Elternbriefe des BLJA, die die Eltern in den ersten 18 Lebensjahren ihres Kindes mit hilfreichen Tipps und Informationen zur Erziehung, unterstützen wollen.

In Ingolstadt erhalten Eltern seit 2018 alle Elternbriefe bis zum 18. Lebensjahr. Die ersten 14 Elternbriefe (bis zum dritten Lebensjahr) auf dem Postweg, wenn eine Zustimmung der Eltern vorliegt.

Abbildung 25: Begrüßungspaket Kapuzenhandtuch



5.1.2 Netzwerkarbeit/Bündnis für Familie

2009 wurde in Ingolstadt ein Bündnis für Familie mit 120 Partnern aus verschiedensten Bereichen und Institutionen gegründet um Ingolstadt (noch) familienfreundlicher zu gestalten. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses haben im Laufe der Jahre verschiedene Arbeitsgruppen eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen durchgeführt. Das größte Projekt aus diesem Kreis ist die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den kleinen Ferien, die seit 2012 von verschiedensten Trägern und mit finanzieller Unterstützung einiger Unternehmen jährlich durchgeführt wird. Die Familienbeauftragte hat dabei eine initiiierende und koordinierende Funktion und erstellt jährlich eine Broschüre mit sämtlichen Ferienbetreuungsangeboten in Ingolstadt. 2017 wurde für das Projekt wieder ein weiterer Arbeitgeber dazugewonnen, der sich finanziell am Projekt beteiligt, so dass inzwischen sechs Firmen das Projekt aktiv unterstützen.

Abbildung 26: Bild Broschüre Ferienbetreuung



5.2 Koordinierungsstelle Familienbildung

Das Amt für Jugend und Familie ist nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII als öffentlicher Jugendhilfeträger verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen. Dies beinhaltet die Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenzen durch präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung.

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Jugend und Familie nimmt seit Oktober 2014 am staatlichen Förderprogramm des Freistaates Bayern „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ teil, in dem diese präventiven Angebote strukturiert und weiterentwickelt werden sollen. Ein Baustein des Programms ist die Gründung der Koordinierungsstelle Familienbildung. Sie hat zur Aufgabe, ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für alle Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz mit zu initiieren. Die Koordinierungsstelle ist für die Öffentlichkeitsarbeit, die Weiterentwicklung und Koordinierung der Angebote der Familienbildung, den Aufbau und Pflege eines Netzwerks für Akteure im Bereich der Familienbildung und die Qualitätssicherung bei den Familienstützpunkten zuständig.

5.2.1 Familienstützpunkte

Die Gründung von Familienstützpunkten als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII stellt neben der Koordinierungsstelle Familienbildung einen weiteren Baustein des Förderprogramms dar. Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen. Im Jahr 2017 nahmen die drei neuen Familienstützpunkte ihren Betrieb auf. Der Familienstützpunkt Süd befindet sich im Stadtteiltreff Augustinviertel in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt. Der Familienstützpunkt am Haslangpark befindet sich in Trägerschaft des Pädagogischen Zentrums Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH und der IG Eltern Ingolstadt e. V. und kooperiert mit dem Stadtteiltreff Piusviertel. Die bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH ist Träger des Familienstützpunkts FamilienSchwinge und arbeitet mit dem Stadtteiltreff Konradviertel zusammen. Die Familienstützpunkte sind mit jeweils einer pädagogischen Fachkraft in Teilzeit besetzt. Sie übernimmt neben der Angebotsplanung die Erstberatung der Eltern in Lotsenfunktion und vernetzt sich mit den anderen Akteuren, wie Schulen, Kitas und Beratungsstellen im Sozialraum.

Am 9. Mai 2017 wurden die neuen Familienstützpunkte in Anwesenheit der bayerischen Sozialministerin Emilia Müller zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, Dr. Lösel eröffnet. Dies geschah im Rahmen einer kleinen Feierstunde, zu der auch zahlreiche Vertreter der Politik, freier Träger, Behörden und der Familienbildung eingeladen waren.

In den Familienstützpunkten entstanden neue Angebote wie die Familiencafés in den drei Stadtteiltreffs, sowie neue Eltern-Kind-Gruppen, die gut von den Eltern und den Familien angenommen werden. Die Familienstützpunkte konnten sich außerdem gut mit weiteren Einrichtungen (Schulen, Kitas, Beratungsstellen u. a.) im Sozialraum vernetzen.

In den Familienstützpunkten und bei ihren Kooperationspartnern fanden Kurse, Informationsabende und Vorträge zu den unterschiedlichsten Themen von Schwangerschaft, Erziehung bis zu Gesundheit und vieles mehr statt. In jedem Familienstützpunkt war die pädagogische Fachkraft für die Erstberatung und Unterstützung zu Fragen rund um die Familie vor Ort zuständig. Mit den Familienstützpunkten können Eltern angesprochen werden, die sonst nicht leicht erreicht werden können.

Die Koordinierungsstelle Familienbildung veranstaltete zusammen mit den Familienstützpunkten und ihren Kooperationspartnern den großen Ingolstädter Familientag am 18.11.2017, bei dem die Eröffnung der Familienstützpunkte mit den Ingolstädter Familien gefeiert wurde. Es wurden Vorträge und Workshops für Familien und ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm angeboten. Der

Familiientag fand sehr guten Anklang mit ca. 900 Besuchern. Diese Veranstaltung soll in einem Rhythmus von zwei Jahren wieder stattfinden.

5.2.2 Qualitätssicherung durch die Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle Familienbildung hat die Aufgabe, für die Sicherung der Qualität in der Arbeit in den Familienstützpunkten Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Teambesprechungen statt, bei der die Planung neuer Angebote der Familienstützpunkte besprochen wird.

5.2.3 Gespräche mit Netzwerkpartnern

Im Jahr 2017 fanden auch weitere Gespräche mit Netzwerkpartnern (z. B. Beratungsstellen, Fachstellen und Stadtteilzentren) statt, um für die neu eröffneten Familienstützpunkte und für die Kooperation für die Gestaltung des Familiientags, sowie für das Familienbildungsnetzwerk zu werben.

5.2.4 Netzwerk Familienbildung

Das Netzwerk Familienbildung, das u. a. aus Trägervertretern und Fachkräften aus der Familienbildung in Ingolstadt besteht, hat bereits zu Kooperationen im Bereich der Familienbildung in Ingolstadt geführt (gemeinsame Werbung für Veranstaltungen, gemeinsamer Austausch und Absprachen).

5.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge über die Eröffnungsfeier der Familienstützpunkte am 09.05., sowie über den großen Ingolstädter Familiientag am 18.11. wurden in den jeweiligen Zeitungen (Donaukurier, Blickpunkt Ingolstadt, Stadtteilzeitungen) veröffentlicht. Flyer und Plakate kamen in der Werbung für den Familiientag zum Einsatz.

5.2.6 Familienbildungsportal

Der Aufbau des Familienbildungsportals (Internetportal) erfolgte in November und Dezember 2016.

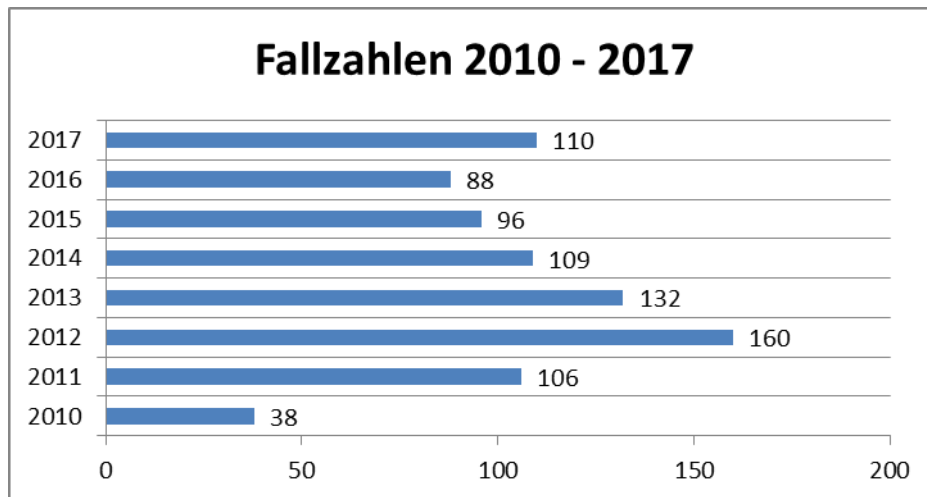
Das neue Portal www.familienbildung.ingolstadt.de informiert seit Mai 2017 über Angebote in den Familienstützpunkten und der Kooperationspartner und gibt nähere Informationen über die Familienstützpunkte und deren Angebote.

5.3 KoKi - Fallarbeit

5.3.1 Fallzahlenentwicklung 2010 bis 2017

2017 gab es im Vergleich zu den Vorjahren wieder einen Fallzahlenanstieg (110 Fälle). Diese plötzliche Trendwende lässt sich nicht eindeutig erklären. Einzelne Fallüberleitungen erfolgten im Zuge kleinerer Netzwerktreffen, weniger nach Durchführung der hochfrequentierten Qualitätswerkstatt (siehe 3.2.2).

Tabelle 8: Fallzahlenentwicklung KoKi 2010-2017 (n=110)

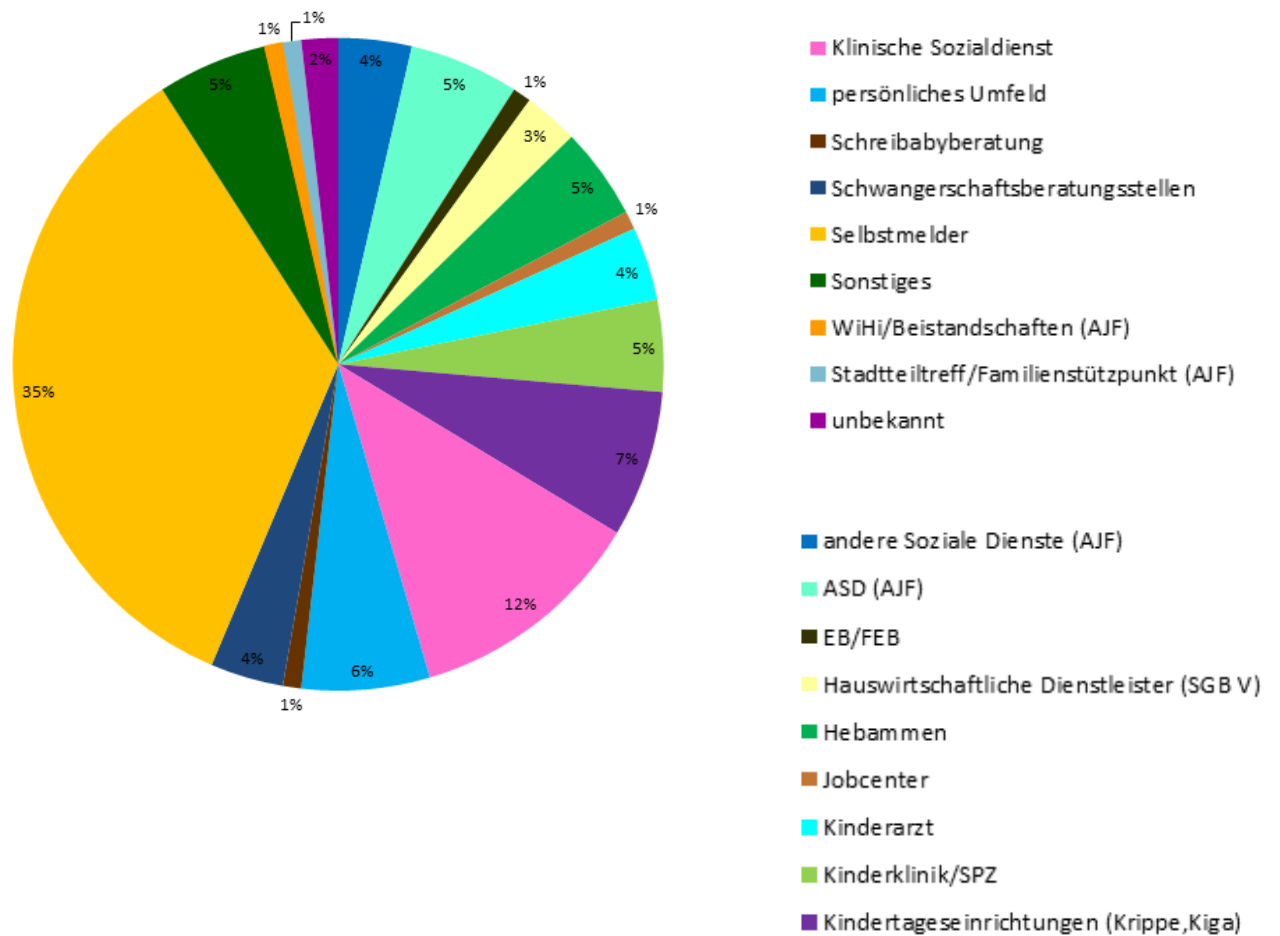


5.3.2 Kontaktaufnahme zur KoKi

Im Gegensatz zum Vorjahr (2016) hat es leichte Veränderungen bei den Zugangsdaten gegeben: Das Berichtsjahr 2017 zählte insgesamt weniger Selbstmelder (35% statt 53%). Dagegen kamen 12% (statt 9%) auf Empfehlung des klinischen Sozialdienstes. Kindertagesstätten sowie Verwandte und Bekannte lotsten genauso häufig an KoKi wie im Vorjahr (7%), wobei es einen minimalen Anstieg in den Zuweisungen durch das persönliche Umfeld festzuhalten gilt (7% statt 6%).

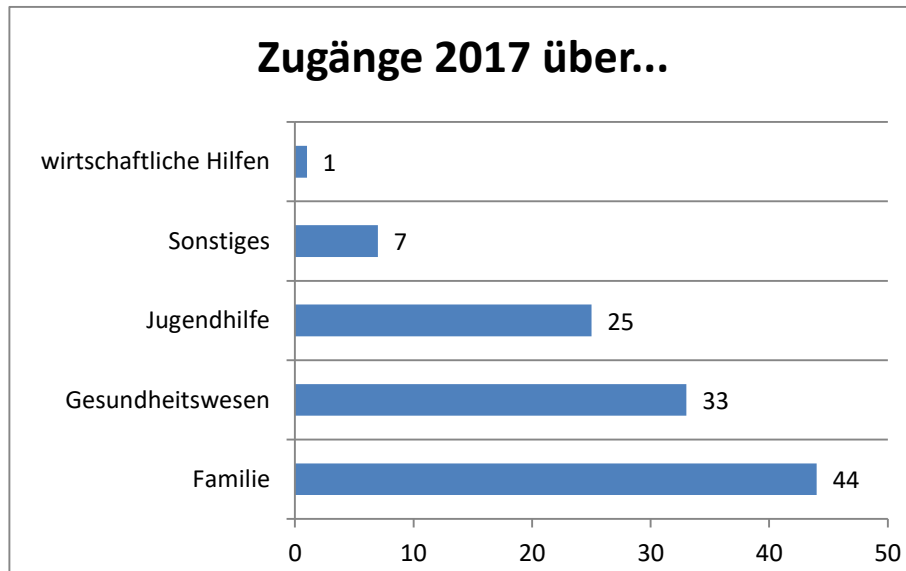
Die Kinderklinik bzw. das Sonderpädiatrische Zentrum (SPZ) des angrenzenden Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, freiberufliche Hebammen, der Allgemeine Sozialdienst (ASD) und sonstige Kooperationspartner sorgen zu gleichen Anteilen für eine Anbindung belasteter Familien bei den Frühen Hilfen. Auffällig hierbei war, dass Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen (Kinderklinik / SPZ und Hebammen) häufiger auf KoKi aufmerksam machten als im Vorjahr (5% statt 1%). Zudem stellten auch mehr Kinderärzte (4% statt 1%) und andere soziale Dienste des Jugendamtes (4% statt 0%) den Kontakt zu KoKi her. Ein kleines Plus an Fallzuweisungen machte sich 2017 bei Schwangerschaftsberatungsstellen (4 % statt 3 %) und hauswirtschaftlichen Dienstleistern (3% statt 1%) bemerkbar. Rückläufig waren dagegen Weiterleitungen der Erziehungs- und Familienberatungen wie auch Schreibambulanzen (1% statt 3%) oder des Allgemeinen Sozialdienstes (5% statt 8%). Alle anderen aufgeführten Kooperationspartner, d. h. Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi) / Beistandschaften sowie das Jobcenter wurden erstmalig mit 1% erfasst.

Tabelle 9: Falleingänge KOKi (n= 110) – Zugänge über diverse Fachstellen im Netzwerk



Zusammenfassend betrachtet kann festgehalten werden, dass knapp 44 der 110 Fälle (40%) durch das persönliche Umfeld, d.h. Verwandte aufmerksam gemacht wurden. 33 Fälle (30%) stammten aus Weiterleitungen des Gesundheitswesens, 25 Fälle (knapp 23%) aus der Jugendhilfe. Der Rest konnte schlecht in die entsprechenden Kategorien eingereiht werden (Sonstige: 7 Fälle, rund 6 %) oder fiel unwesentlich ins Gewicht (wirtschaftliche Hilfen: 1 Fall, d. h. knapp 1%).

Tabelle 10: Falleingänge KoKi (n= 110) – Zugänge über diverse Fachstellen im Netzwerk (Kategorisierung)



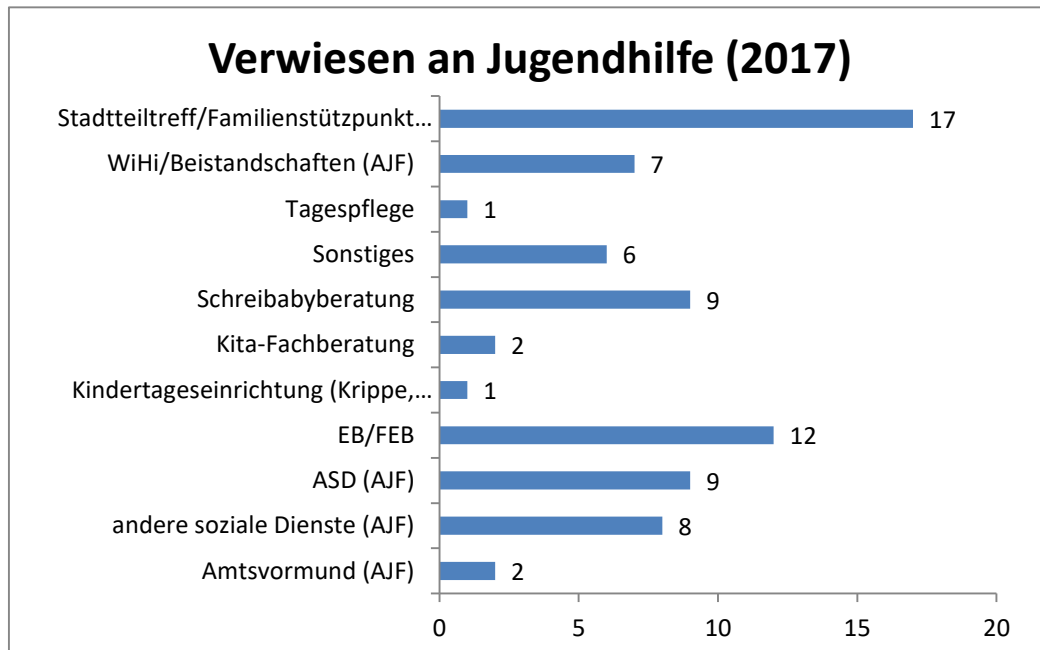
Was den Zeitpunkt der Kontaktherstellung anbelangt, wurde deutlich, dass 70 Eltern (knapp 64%) KoKi erst nach der Geburt ihres Kindes aufsuchen. 40 Familien (gut 36%) hingegen informierten sich bereits in der Schwangerschaft über mögliche Unterstützungsangebote in Ingolstadt. Die Ergebnisse ähneln denen des Vorjahres sehr stark.

Zum Familienstatus ist anzumerken, dass 79 Ratsuchende (71%) über die gemeinsame und zehn (9%) über die alleinige elterliche Sorge verfügten. In 20 Fällen (18%) hatten sich die Schwangeren noch nicht für den Sorgerechtsstatus entschieden bzw. keine genaueren Angaben gemacht. Bei einer (0,9%) Familie wurde ein Amtsvormund eingeschaltet.

5.3.3 Anbindung an Fachstellen

Anlehnend an die Kategorisierung zuweisender Personen- bzw. Berufsgruppen (vgl. 5.3.1.2) folgen nun Fachstellen, an die ratsuchende Schwangere und Eltern im Berichtsjahr 2017 angebunden werden konnten:

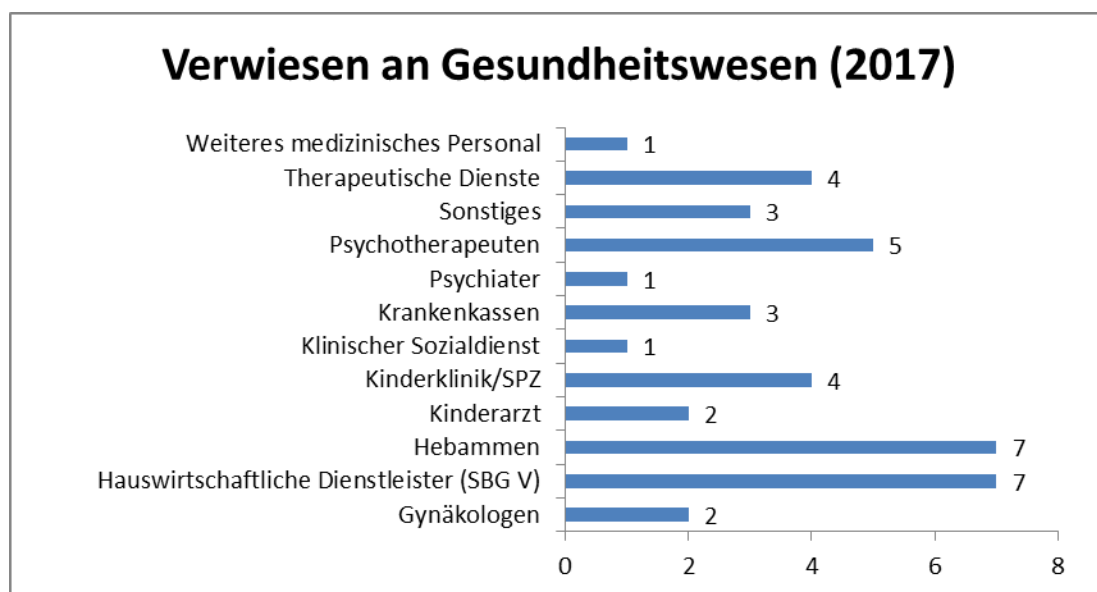
Table 11: Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) an Fachstellen im Netzwerk (Mehrfachnennungen möglich)



Familienbildungsangebote in Stadtteiltreffs bzw. der Familienstützpunkte fanden in 17 Fällen (15%) starken Zuspruch. Dieses Ergebnis ist besonders positiv zu betrachten, da erst 2017 Familienstützpunkte eröffnet wurden. Die Anbindung an Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie der Schreibabyambulanz war in knapp 11 % der Fälle erfolgt. 2017 leitete die KoKi Ingolstadt bedeutend öfters an o.g. Fachstellen, um Fragen zur kindlichen Entwicklung und / oder Erziehungsschwierigkeiten zu klären (2016: knapp 24 %). Am dritthäufigsten kam es zur Weitervermittlung an andere jugendamtsinterne Abteilungen (z.B. „ASD“, „WiHi/ Beistandschaften“ sowie „andere soziale Dienste“). Von den „anderen sozialen Dienste“ wurde v.a. die Trennungs- und Scheidungsberatung vermittelt. Kindertagesbetreuung war sehr selten gefragt bzw. bereits von den Eltern organisiert.

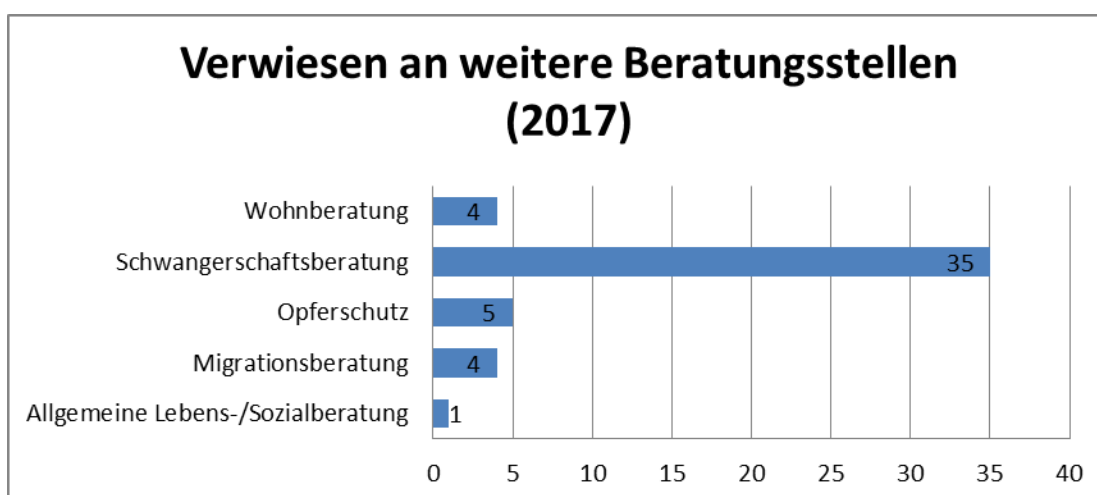
Aus dem Gesundheitsbereich wurden insbesondere Hebammen, hauswirtschaftliche Dienstleister nach dem SGB V, Psychotherapeuten, therapeutische Dienste und die Kinderklinik bzw. das SPZ in die Fallarbeit miteinbezogen. In Einzelfällen fand eine Kooperation mit der Krankenkasse, den Kinder- und Frauenärzten statt.

Tabelle 12: Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) ans Gesundheitswesen



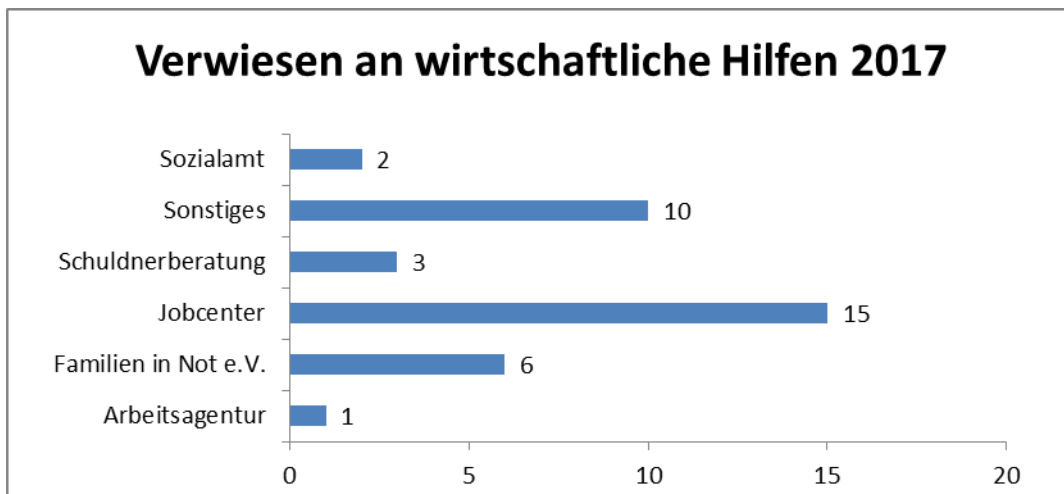
In knapp einem Drittel der Fälle ging es um die Beantragung von Geld- und Sachleistungen (z.B. Landesstiftung Mutter & Kind, Eltern- und Kindergeld bzw. Elterngeld) mit Hilfe von Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2017 fünf Prozent mehr (31% statt 26%) an Schwangerschaftsberatungsstellen angebinden. Wie aus der Statistik hervorgeht, ist Schwangerschaftsberatung die am häufigsten vermittelte Fachstelle. 4,5% der Ratsuchenden benötigten aufgrund häuslicher Gewalt (polizei-)psychologische Hilfe (Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer und / oder Wirbelwind e.V.). Bei einem geringeren Anteil handelte es sich um einen Unterstützungsbedarf in Fragen zum Ausländerrecht und bezahlbarem Wohnraum wie auch drohender Wohnungslosigkeit.

Tabelle 13: Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) an weitere Fachstellen



Bei finanziellen Notlagen erfolgte insbesondere eine Überleitung an das Jobcenter sowie an weitere Sozialleistungsträger. Auf den Verein Familien in Not e. V. Ingolstadt wurde in sechs von 110 Fällen aufmerksam gemacht.

Tabelle 14: Vermittlung passgenauer Hilfen (2017) – Anbindung von Familien (n=110) an wirtschaftliche Hilfen



5.3.4 Einleitung Früher Hilfen durch KoKi

5.3.4.1 Familienhebammen (aufsuchende Hilfe)

2017 kam es im Vergleich zum Vorjahr nicht ganz so häufig zur Installation Früher Hilfen durch KoKi Ingolstadt (9% statt 14 %). Sechs Familien (5,5% statt 9%) nahmen eine fachliche Anleitung durch eine Familienhebamme in Anspruch. Die AntragstellerInnen wiesen ein unterschiedliches Bildungsniveau auf und zeigten viele Unsicherheiten im Handling sowie beim Bindungsaufbau bzw. der -förderung.

Im Berichtsjahr konnte der Bedarf gedeckt werden, dennoch kam es im Laufe des Jahres erneut zu Engpässen bei den Familienhebammen. Die steigende Auslastung der SkF-Familienhebammen führte dazu, weitere Träger über die Bedarfe an Gesundheitsfachkräften (Familienhebammen / FGKiKP) in den Frühen Hilfen und deren Einsatzkriterien zu informieren. Ein Kooperationsinteresse wurde stets geweckt. KoKi Ingolstadt regte beim BLJA zudem an, die Weiterbildung am Standort Ingolstadt abzuhalten, um interessierten Fachkräften der Region 10 die Teilnahme unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Sollten die aktuell zur Verfügung stehenden SkF-Familienhebammen-Kapazitäten (zwei Fachkräfte¹⁸) erschöpft sein, haben Eltern alternativ die Möglichkeit, die Familienhebammen-Sprechstunde im Sozialdienst kath. Frauen e.V. einmal wöchentlich zu nutzen. Insgesamt 12 Mütter aus der KoKi-Beratung besuchten 2017 dieses Sprechstundenangebot, darunter auch ein alleinerziehender Vater.

5.3.4.2 Haushaltstraining (aufsuchende Hilfe)

Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den Haushalts(organisations)trainings war recht ausgewogen. Drei Familien (2% statt 4,5%) entschieden sich für ein Haushaltstraining. Mit drei hauswirtschaftlichen Fachkräften von zwei verschiedenen Trägern wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Was den Bildungshintergrund der AntragstellerInnen anbelangt kann festgehalten werden, dass es sich fast ausschließlich um (psychisch-)belastete Akademiker-Familien in Elternzeit und / oder im Berufsleben handelte. Durch die Vermittlung von Haushaltsführungskompetenzen sollen Eltern nachhaltig befähigt werden, die ganzheitliche

¹⁸ Der SkF e.V. Ingolstadt verfügt insgesamt über vier qualifizierte Familienhebammen. Nur zwei davon übernehmen Jugendhilfeeinsätze (KoKi / ASD) in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie Ingolstadt wie auch dem Landratsamt Eichstätt. Sie und die anderen beiden Familienhebammen leisten zudem Einsätze in Familien ab, bei denen sich im Rahmen der SkF-Schwangerschaftsberatung ein Unterstützungsbedarf herauskristallisiert. Diese trägerspezifische aufsuchende Familienhebammenhilfe des SkF e. V. (ca. 30 Einsätze / Jahr) wird genauso wie die SkF-Familienhebammensprechstunde über Sternstunden e.V. und trägereigene Mittel finanziert.

Versorgung ihrer Kinder und die Organisation ihres Familienhaushaltes zu bewältigen. Ziel ist es hierbei, die Gesundheitsförderung (u.a. Ernährung & Tischkultur; Ordnung & Hygiene im Haushalt), Strukturierung des familiären Alltags (v.a. Zeitmanagement) sowie die Verwaltung ökonomischer Ressourcen durch Hilfe zur Selbsthilfe (wieder) herzustellen, um die Lebensqualität der gesamten Familie zu optimieren.

Weitere, über die Bundesstiftung finanzierte Frühe Hilfen, welche bei Netzwerkpartnern angesiedelt sind, werden nicht näher erläutert. Festgehalten werden kann jedoch, dass von den 110 KoKi-Familien zehn Mütter auf das Ehrenamtsnetzwerk „Wellcome“ (Träger: Frauen beraten e.V.) aufmerksam gemacht, drei Familien an den „SpielRaum – Spielgruppe für psychisch kranke Eltern und deren Kinder“ (Träger: IG-Eltern e.V.) und eine Mutter an die „PEKiP-Spielgruppe für sozial benachteiligte Familien“ im Stadtteiltreff (Träger: Bürgerhilfe e.V.) verwiesen wurde(n).

5.3.5 Netzwerkarbeit der KoKi Ingolstadt

5.3.5.1 Optimierung und Ausweitung des Online-Fachkräfteportals

2014 erstellte das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt unter Federführung der KoKi eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption. Um die Inhalte der Printversion fortlaufend aktuell zu halten und Fachkräften unterschiedlichster Disziplinen Informationsmaterialien an die Hand geben zu können, startete KoKi bereits vor Jahren mit der Administration des Online-Fachkräfteportals <https://netzwerk-kinderschutz.ingolstadt.de/pages/koki-startseite>.

2017 wurde das Fachkräfteportal überarbeitet, in thematische Reiter und Drop Downs untergliedert und mit weiteren Materialien gefüllt:



START ÖFFENTL. JUGENDHILFE ▾ KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ▾ KOKI & FRÜHE HILFEN ▾ SCHWANGERSCHAFT & GEBURT ▾ FAMILIENBILDUNG ▾
KINDL. ENTWICKLUNG & VERHALTEN ▾ KRANKHEIT & BEHINDERUNG ▾ PSYCHISCHE GESUNDHEIT ▾ SUCHT ▾ MIGRATION ▾ GEWALT & OPFERSCHUTZ ▾
KOOPERATION & NETZWERKE ▾ E-LEARNING ▾ PROJEKTFÖRDERUNGEN ▾ KOKI (ÖFFENTLICHE STARTSEITE) KOKI LOGIN VERZEICHNISSE ▾

Netzwerkpartner haben die Möglichkeit wichtige Informationen aus Ihrem Arbeitsfeld (PDFs oder Links) bereitzustellen, Materialien herunterzuladen oder eigene Beiträge unter den Usern zu streuen. Eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung des Online-Fachkräfteportals ist bei KoKi erhältlich. Zudem erklärt sich die KoKi auf Anfrage bereit, Fachteams ab einer Stärke von 15 Fachkräften persönlich in die Nutzung der Wissensdatenbank einzuführen.

5.3.6 Fachtage und Kooperationstreffen

5.3.6.1 Qualitätswerkstatt 2017

Am Mittwoch, den 25.10.2017 fand die erste „Qualitätswerkstatt Kinderschutz -gemeinsam aus Fehlern und Erfolgen lernen“ im Zusammenwirken mehrerer multidisziplinärer Kooperationspartner (v.a. Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Schule) statt. Ziel des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt war es, sich gemäß § 3 KKG mit allen Akteuren, die mit Familien und Kindern arbeiten, zu vernetzen. Die Veranstaltung beinhaltete einen theoretischen Impulsvortrag von Frau Dr. Anne Katrin Künster (Institut Kindheit und Entwicklung, Ulm) zur Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz inkl. Videodemos. In moderierten, multidisziplinären Arbeitsgruppen hatten verschiedene Professionen die Möglichkeit, fallbezogen ins Gespräch zu kommen, Hilfs- und Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen und Gegebenheiten zu erarbeiten und abschließend im Plenum zusammenzutragen.

Im Vordergrund hierbei standen

- die Stärkung der Handlungssicherheit aller im Kinderschutz beteiligter Akteure,
- die Weiterentwicklung fallübergreifender Kooperations- und Vernetzungsstrukturen,

- die Verbesserung fallbezogener Zusammenarbeit,
- sowie die stärkere Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zum Kinderschutz (z.B. ISEF, Kinderschutzgruppe)

Im zweiten Teil demonstrierten Vertreter der Kinder- und Jugendmedizin (Herr Dr. Florian Wild, Kliniken St. Elisabeth Neuburg a. d. Donau), der Schulen (StR FS Herr Markus Langenwald, August-Horch-Schule Ingolstadt) und der Jugendhilfe (KoKi: Frau Pitter; ASD: Herr Stegner, Amt für Jugend und Familie) ihr exemplarisches Vorgehen im Kinderschutz.

Die Qualitätswerkstatt Kinderschutz stieß auf sehr großes Interesse unter Fachkräften und zählte insgesamt ca. 140 TeilnehmerInnen. Die Veranstaltung wurde vom Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) Bayern finanziell unterstützt und soll im regelmäßigen Abstand von 3 Jahren in ähnlicher Form fortgeführt werden (Fortsetzung 2020).

5.3.6.2 „Kinder psychisch kranker Eltern im Kinderschutz“

Am 12.12.2017 fand ein interdisziplinäres Kooperationsstreffen zu o. g. Thema statt, das von der KoKi Ingolstadt initiiert wurde. Es waren über 40 Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheitswesen und Jugendhilfe vertreten. Frau Dr. Wässerle (Kliniken St. Elisabeth, Neuburg a. d. Donau) hielt einen interessanten Vortrag zum Thema und veranschaulichte sehr deutlich mit welchen Herausforderungen Kinder zu kämpfen haben, deren Eltern psychisch krank sind. Ebenso wurden durch die KoKi Hilfen zusammengetragen und vorgestellt, die sowohl für die Eltern als auch für deren Kindern zu einer Entlastung führen könnten.

Eine rege Diskussionsrunde verdeutlichte, dass es weiteren Bedarf gibt, sich innerhalb des Netzwerkes zu diesem Thema auszutauschen.

5.3.7 Schreibaby-Aufkleber für das U-Heft des Früherkennungsprogramms

Die Koordinationsstellen frühe Kindheit (KoKi) der Region 10 (Ingolstadt, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm,) haben in Kooperation mit den Schreibabyambulanzen einen U-Heft-Aufkleber entwickelt, um erschöpften, verzweifelten und unsicheren Eltern mit regulationsgestörten Kindern (v.a. Schreibabys) auf die spezifischen Fachberatungsstellen aufmerksam zu machen.

Im Zusammenwirken mit dem Klinikum Ingolstadt und dem Praxisnetzwerk GO-IN bekommen Eltern nun diesen „Schreibaby-Aufkleber“ für das gelbe U-Heft des Früherkennungsprogramms ihres Kindes ausgehändigt. Der eingeklebte Aufkleber enthält sowohl Tipps, was Eltern in belastenden Situationen selbst tun können als auch Kontaktdaten von regionalen Schreibabyberatungsstellen.

Der Ingolstädter Schreibaby-Aufkleber wurde in andere Sprachen übersetzt. Netzwerkpartner können die Übersetzungen über das Ingolstädter Online-Fachkräfteportal unter <https://netzwerk-kinderschutz.ingolstadt.de/pages/koki-startseite> downloaden (siehe Rubrik „*kindliche Entwicklung & Verhalten*“ → Drop-Down „*Babys & Kleinkinder*“). Zusätzlich wurde der Ingolstädter Schreibaby-Aufkleber in Plakatgröße (Din A2) vervielfältigt und über das Praxisnetzwerk GO-IN an Arztpraxen verteilt.

5.4 Antragsmanagement Familien in Not e.V.

Im Kalenderjahr 2017 stellten 132 Familien einen Zuschussantrag beim Verein Familien in Not e.V. 103 Anträge wurden vonseiten der Vorstandschaft bewilligt, 19 abgelehnt. In den restlichen Fällen kam es u.a. durch unvollständig eingereichte Antragsformulare, fehlende Belege, eigene Rücknahme

oder befristete Aufenthaltstitel zum Bearbeitungsstopp (neun Anträge). Zwei weitere Anträge konnten zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen werden.

5.5 Kinder- und Jugendpartizipation

5.5.1 Entscheidung durch den Stadtrat

Der Stadtrat hat am 27. Juli 2017 beschlossen, dass Kinder und Jugendliche in all ihnen betreffenden Belangen zu beteiligen sind. Seit September 2017 gibt es die Fachstelle für Kinder- und Jugendpartizipation im Amt für Jugend und Familie, SG 51/3.

Es sollen pro Jahr mindestens vier Kinder- und Jugendversammlungen in den unterschiedlichen Stadtbezirken stattfinden.

Diese werden von der pädagogischen Fachkraft gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Bei der Vorbereitung und Durchführung begleiten Kooperationspartner, wie Schule, Jugendtreff, Jugendorganisationen, Quartiersmanagement der Sozialen Stadtgebiete, und Vereine und Jugendverbände.

Die Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendversammlung werden an die betreffenden Ämter der Stadt Ingolstadt und an die Politik weitergegeben. Die Bezirksausschüsse werden zu den Kinder- und Jugendversammlungen eingeladen und über die Ergebnisse informiert.

5.5.2 Konzept der Kinder- und Jugendpartizipation

Als Arbeitsgrundlage wurde ein Konzept mit folgenden Inhalten erstellt (Kurzfassung):

- Gesetzliche Grundlagen
- Ziel der Stadt Ingolstadt:
Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand in allen sie betreffenden Belangen und Entscheidungen fortlaufend beteiligt
- Formen der Beteiligung:
Information, Meinungsäußerung, Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung
- Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendlichen im Sinne der Inklusion
- Erste Schritte:
Bildung der Arbeitsgruppe „Begleitung Konzeptentwicklung“
Bekanntmachung der Kinder- und Jugendpartizipation
- Zeitliche Planung

5.5.3 Arbeitsgruppe „Konzeptentwicklung“

Zur Konzeptfortschreibung wurde eine Arbeitsgruppe als beratendes Gremium gebildet. Es sollen vier Treffen im Jahr stattfinden. Das erste Treffen ist im Januar 2018 geplant. Folgende Stellen gehören zur Arbeitsgruppe:

- Amtsleiter Amt für Jugend und Familie
- Fachbereich Jugendpartizipation
- Vertreter Stadtjugendring
- Vertreter Hauptamt
- Vertreter Stadtplanungsamt
- Vertreter Gartenamt

5.5.4 Bekanntmachen der Kinder- und Jugendpartizipation

Die aufgeführten Stellen wurden über die neue Fachstelle informiert:

- innerhalb des Amtes für Jugend und Familie
- Stadtteiltreffs
- Kinder- und Jugendtreffs
- Schulen und Horte
- Runder Tisch Kommission Soziale Stadt im Piusviertel
- Kirchen und Moscheen
- Stadtjugendring
- Jugendsozialarbeit an Schulen

5.5.5 Das Konzept wurde folgenden Gremien vorgestellt

- Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss
- Sachgebiet „Allgemeiner Sozialdienst“ Amt für Jugend und Familie
- Stadtteiltreffs (Augustinviertel, Piusviertel, Konradviertel)
- Arbeitsgruppe – Konzeptentwicklung
- Runder Tisch Soziale Stadt im Piusviertel

5.5.6 Ausblick in das Jahr 2018

- Erste Kinder- und Jugendversammlung im März im Stadtteil Nordwest und in drei weiteren Stadtteilen
- Wettbewerb soll ausgeschrieben werden „Namen und Logo gesucht“ für die Kinder- und Jugendpartizipation Ingolstadt
- Konzeptfortschreibung
- E-Partizipation in Planung

5.6 Soziale Stadt

Im Rahmen der Städtebauförderung in Deutschland wurde von Bund und Ländern im Jahr 1999 das Förderprogramm „Soziale Stadt“ für Stadtteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf aufgelegt. Mit diesem Programm werden die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadtteilen unterstützt. Der innovative Charakter des Programms lag in der erstmaligen Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung.

Als Sozialraumorientierung wird hier eine Herangehensweise bezeichnet, die einen Stadtteil bzw. ein Quartier ressortübergreifend und gesamtheitlich betrachtet.

In Ingolstadt wurden drei Stadtteile in das Programm aufgenommen, im Jahr 1999 das Piusviertel und im Jahr 2006 das Augustinviertel und das Konradviertel. Diese Gebiete waren in erster Linie aufgrund folgender Indikatoren ausgewählt worden:

- hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- hoher Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Sprach-/Lerndefiziten und sozialintegrativen Hemmnissen
- bauliche Defizite

Abbildung 27: Karte Stadtgebiet/Stadtteile



In allen drei Gebieten erfolgte eine eingehende Untersuchung des jeweiligen Stadtteils mit der Beschreibung der jeweiligen Problemlagen, der Entwicklungsmöglichkeiten und der daraus abgeleiteten Zielsetzungen für bauliche und soziale Verbesserungen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, ist ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm, das sogenannte Integrierte Handlungskonzept erarbeitet worden. Die Ergebnisse aus dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) sind die Leitlinien für die Quartiersentwicklung. Das IHK ist eine gebietsbezogene Untersuchung und Konzeption zur Gesamtentwicklung jedes Quartiers und ein Planungs- und Umsetzungskonzept für die jeweiligen Quartiere. Ende 2014 wurde mit der Fortschreibung der IHKs für alle drei Quartiere begonnen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden in intensiver Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern die Integrierten Handlungskonzepte für alle drei Gebiete fortgeschrieben und im Juli 2015 vom Stadtrat beschlossen. Die Gebiete Augustinviertel und Konradviertel werden noch mindestens bis 31.12.2018 weiter von der Regierung von Oberbayern gefördert. Das Piusviertel wurde im Bereich bauliche Maßnahmen wieder in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen.

Zusätzlich wurde das ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für alle drei Sozialen Stadt Gebiete in Ingolstadt erfolgreich beantragt. Unter dem Titel „JUWILL“ Jugend willkommen im Quartier werden in Kooperation mit der arbeit+leben gGmbH die Bausteine Case Management und Mikroprojekte für 12-26 jährige mit erhöhtem Integrationsbedarf durchgeführt. Insgesamt stehen dafür von 2015-2018 280.000 € zur Verfügung. Zur Halbzeit des Projektes wurden 35 junge Menschen im Case Management betreut. 64 junge Menschen nahmen an bisher 14 Mikroprojekten teil.

5.6.1 Quartiersmanagement und Stadtteiltreffs

In jedem Stadtteil wurde ein Stadtteiltreff mit Stadtteilbüro installiert, und es wurden Mitarbeiter/-innen für das Quartiersmanagement eingesetzt, die für die Stadtteilkoordination zuständig sind. Sie sind wichtige Anlaufstelle und Ansprechpartner/-innen für die Bewohner/-innen vor Ort. Sie arbeiten kontinuierlich mit allen im Stadtteil tätigen Institutionen, Vereinen etc. zusammen, vernetzen die lokalen Akteure miteinander, initiieren Projekte, aktivieren die Bewohner/-innen für Veränderungsprozesse im Stadtteil, stärken deren ehrenamtliches Engagement und sorgen für die Bereitstellung eines umfangreichen Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangebotes in den Stadtteiltreffs.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei bei der Unterstützung von benachteiligten Kindern- und Jugendlichen, z.B. durch das Gesunde Frühstück an allen drei Grundschulen, durch verschiedenen Bildungs- und Lesepatentprojekte, Sprachkurse, Nachhilfeprojekte, Sport- und Kreativangebote.

5.6.1.1 Stadtteiltreff Augustinviertel

Tabelle 15: Angebote des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2017

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Vermittlung Nachbarschaftshilfe	42	17	9	0
Integrationsberatung	24	7	0	1
Runder Tisch Jugend im Augustinviertel	1	10	0	1
Runder Tisch Kinder im Augustinviertel	1	10	0	1
Arbeitsgruppe Interkultureller Dialog	1	4	3	1
Arbeitsgruppe Fun4Kids	1	5	4	1
Arbeitsgruppe Stadtteilstfest	2	7	5	2
Arbeitsgruppe WIA - Wir im Augustinviertel	2	9	7	2
Arbeitsgruppe Kids Cup	2	6	5	1
Arbeitsgruppe Backhäusl	1	10	9	1
Ehrenamtsnetzwerk Asyl Augustinviertel	5	10	9	1
Mundharmonika (2 Gruppen)	80	7	2	0
Patenschaften Geflüchtete	52	30	9	0
Deutsch-Patenschaften	35	19	9	0
Alphabetisierung	15	3	1	0
Lerngruppe Englisch für Anfänger	31	5	1	0
Auffrischkurs Englisch (2 Gruppen)	70	10	1	0
Tablet-/Smartphonekurs	8	6	0	1
Bürger- PC	13	1	0	1
Café ab 60	25	22	2	0
Tanzcafé	10	35	2	0
Orientalischer Tanz für Frauen	38	8	0	1
Handarbeitskurs	25	3	1	0
Maschenratsch	42	5	0	0
ZUMBA für Frauen	13	8	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Spielgruppen (3 Gruppen)	82	7	2	0
Zirkus zum Mitmachen	36	11	2	0
Samstagssport	34	18	1	0
Tanz-Mix für Kids	32	10	0	1
Fahrrad-Reparatur-Garage	75	9	2	0
Brotbacken im Backhäusl an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	11	30	7	0
Brotbacken mit Kommunionkindern aus St. Augustin	1	15	5	0
Ferienprogramm	5 (5 Ferienprogramme, die aus jeweils 8 bis 20 Einzelangeboten bestehen)	60	1	1
Lernprojekt Fit für die Zukunft	58	13	7	0
Gesundes Frühstück	175	15	0	1
Stadtteilstadt	1	650	40	4
Kommission Soziale Stadt	2	32	2	3
Treffen der Bildungspaten	1	10	9	1
Treffen der Nachbarschaftshilfe	2	9	9	0
Ehrenamtsfeier	1	60	57	3
Ausflug mit Ehrenamtlichen	1	35	34	1
Kurs Erste Hilfe für Ehrenamtliche	1	20	0	1
Flohmarkt rund ums Kind	1	23	0	3
Seniorentheater Patina	1	44	3	1
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung der Caritas	2	1	0	1
Migrationsberatung der Caritas	26	2	0	1
Beratung Jugendmigrationsdienst	34	1	0	1
Familienprechstunde des Familienstützpunkt Süd	12	1	0	1
Deutsch für den Alltag (vhs)	13	15	0	1
Casemanagement Projekt "Jugend willkommen im Quartier"	38	3	0	1
foodsharing, wöchentlich Lebensmittel verteilen	47	8	1	0
Familiencafé (mit arbeit + leben gGmbH und Familienstützpunkt Süd)	31	23	0	3

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Vorstellen der Erziehungs und Familienberatungsstelle im Rahmen des Familiencafés	1	5	0	3
Kreatives Musikangebot zum Mitmachen im Rahmen des Familiencafés	1	26	0	3
Durchführung von Elterntalk im Rahmen des Familiencafés	1	23	0	3
Vortrag Elternzeit/Elterngeld im Familiencafé	1	7	0	1
Fitness für Junggebliebene (2 Gruppen) in Kooperation mit dem Bürgerhaus	80	20	0	1
Bildungspatenschaften (mit Wilhelm-Ernst-Grundschule)	34	2	1 (12 Bildungspaten tätig)	1
Kids Cup (mit JMD, Jugendtreff AUT53, Stadtteiltreff Piusviertel, Stadtteiltreff Konradviertel, Jugendtreff Paradise, Piuştref)	2	75	20	4
Veranstaltungen Interkultureller Dialog (mit Pfarreien St. Markus und St. Augustin, städt. Beauftragten für christl.- islam. Dialog)	1	70	0	4
Nachbarschaftscafé in Kooperation mit Sozialplanung Stadt IN	1	34	3	4
Fun4Kids in Kooperation mit AUT 53	18	6	3	1
Arbeitsgruppe Schach an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	36	8	0	1
Arbeitsgruppe Tischtennis an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	36	15	0	1
Familienbrunch in Kooperation mit dem Familienstützpunkt Süd	1	50	0	3
Informationsveranstaltung "Mietführerschein" in Kooperation mit dem Bürgerhaus IN	1	25	3	0
Kooperationsnetzwerk "Willkommen im Fußball" (mit FCI, Diakonie, MTV, Sachgebiet Asyl, Stadtteiltreff KV, Audi)	6	6	2	4
Freizeitsport im Rahmen "Willkommen im Fußball"	57	23	1	0
Intergrations-Fußball-Turnier "Willkommen im Fußball"	1	70	1	1
Get Together Veranstaltung im Stadtteiltreff Augustinviertel im Rahmen von "Willkommen im Fußball"	1	46	10	1
Fußballturniere im Rahmen von Willkommen im Fußball	4	20	1	0
Übungsleiterfortbildung in Kooperation mit "Integration durch Sport" BLSV	1	6		
JuWill-Projekt "Elite-Boxing" in Kooperation mit Jugendtreff Aut53 und Sportselite Fitnessstudio	60	10	0	2
"Kochen und genießen" mit foodsharing	1	12	1	1
BIWAQ-Projekt "Quartierswerkstatt"	80	9	0	2
Eröffnung "Sinnesweg" im Rahmen des Biwaq-Projektes"	1	35	0	3
Sportsday- Ganzkörperworkout mit Crossfit und Parcouring in Kooperation mit dem ESV Ingolstadt Ringsee e.V.	9	6	1	0

Insgesamt fanden im Jahr 2017 ☐ 1692 Veranstaltungen mit 1991 TeilnehmerInnen statt.

Tabelle 16: Vermietungen des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2016

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
BZA-Sitzungen	3	40	15	1
Deutsch-Bulgarischer Kulturverein e.V.	6	?		
Licht des Lebens e.V.	1	?	?	
SPD Ortsverband	1	?	?	
Saz-Gruppe	30	5		
Musikgruppe "Italia Si"	32	8	15	

2017 fanden 73 externe Vermietungen des Stadtteiltreffs Augustinviertel statt.

5.6.1.2 Stadtteiltreff Konradviertel

Tabelle 17: Angebote des Stadtteiltreffs Konradviertel – 2017

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Adventsbacken	1	20	1	3
Aquafitness	64	10	0	1
Arbeitsgruppe KINDERCLUB	2	5	4	1
Arbeitsgruppe Nachbarschaftshilfe	1	6	1	0
Arbeitsgruppe Stadtteilfest	2	10	8	2
Bauchtanz für Erwachsene (Mittelstufe)	20	7	0	1
Bauchtanz-Technikkurs	6	7	0	1
Bauchtanz für Kinder	21	10	0	1
Bildungsveranstaltung für Asylbewerber	1	7	2	0
Deutsch-Sprachlerngruppe (Mi abend) für Asylbewerber	36	5	2	0
Veranstaltungen mit Asylbewerbern (Ausflug mit Picknik am Donaustrand)	1	25	5	1
Hauspatenschaften	36	35	4	0
Einzelpatenschaften Aslybewerber	36	16	6	0
Ehrenamtlichen-Ausflug	1	38	35	3
Englischkurs für Anfänger	32	10	0	1
Englischkurs für Fortgeschrittene 1	27	11	0	1
Elterntalk arabisch	1	5	0	1
Fahrradkurs für Frauen	10	5	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Fahrradreparatur-Projekt für Asylbewerber	40	8	0	1
Faschingsfeier für Kinder	1	25	5	2
Ferienprogramm	2 (2 Ferienprogramme, die aus jeweils 5 bis 20 Einzelangeboten bestehen)	35 (Anzahl verschiedener Kinder, die angemeldet waren)	1	2
Fitness ab 55	32	16	0	1
Ganzkörpertraining für Frauen	33	9	1	0
Gesundes Frühstück	170	27	0	1
Griechische Folklore für Kinder	32	26	0	1
Griechische Folklore für Eltern	32	10	0	1
Griechische Folklore für alle	32	20	0	1
Gymnastik	30	9	0	1
Handarbeitscafé	7	9	4	0
Handarbeitstreff	36	7	1	0
Integrationsberatung	24	11	0	1
Kinderclub	34	8	2	0
Kommission Soziale Stadt	1	29	0	2
KonRAT	4	10	8	2
Konversationskurs	57	5	0	1
Lebensmittelretter	46	10	1	0
Lesepaten-Frühstück	1	14	13	1
Lesepatenschaften	36	20	10	0
Liederkreis "La Paloma"	11	9	0	1
Mädchentreff	3	3	0	1
Mutter-Kind-Gruppe "Spatzennest"	25	6	0	1
Nachbarschaftshilfe	46	25	10	0
Naturerlebnisse am Donaustrand	Veranstaltungen haben im Rahmen von Kinderclub und Ferienprogramm stattgefunden			
Netzwerk Jugend im Konradviertel	2	12	0	1
Netzwerk Kinder im Konradviertel	1	9		1
Nordic Walking	14	4	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Offener Treff Asyl	2	15	3	
PEKiP	20	6	0	1
RamaDama	1	33	0	3
Rückenfit	24	9	0	1
Schachtreff für Erwachsene	36	3	1	0
Seniorenflug (gemeinsam mit AV und PV)	1	17 (aus KV)	0	3
Seniorencafé	8	19	0	1
Sportangebot für Asylbewerber (Willkommen im Fußball)	36	16	2	0
Tag der offenen Tür	1	15	0	3
Stadtteilfest	1	650	40	4
Yoga ab 50	37	10	0	1
Yoga für Frauen	34	9	0	1
Bücherbus (Stadtbücherei Ingolstadt)	22	30	0	2
Geburtsvorbereitungskurs (SkF, Familienhebamme)	6	3	0	1
Mama lernt Deutsch mit Kinderbetreuung (vhs)	33	13	0	2
Migrationsberatung (Evangelische Aussiedlerarbeit)	33	4	0	1
Schwangerenberatung (Sozialdienst katholischer Frauen e. V.)	27	2	0	1
Beratung Ehrenamt Asyl	45	3	0	1
Beratung Case Mangement Jugend stärken im Quartier	35	2	0	1
Borderline Selbsthilfegruppe	8	4		0
Bildungswerkstatt (mit Förderkreis Evangelische Jugendarbeit e. V.)	72	9	1	1
Deutschkurs für griechische Erwachsenen und andere Migrant*in	7	6		1
familienCafé	18	12	0	2
Griechischkurs A für Kinder bis 9 Jahre	7	13		1
Griechischkurs B für Kinder bis 9 Jahre	7	12		1
Griechischkurs A für Kinder, Jugendliche, Erwachsene ab 9 Jahre	7	15		1
Griechischkurs b für Kinder, Jugendliche, Erwachsene ab 9 Jahre	7	12		1
Jugendtheaterprojekt im Jugendkultursommer				
Lesetempel (mit Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und Stiftung Lesen)	72	20	2	

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
School's-Out-Party (mit der Diakonie Ingolstadt und dem Paulustreff IN)	1	70	1	10 (davon 1 QM)
Schwimmkurse im Rahmen des Ganztagsunterrichts (mit Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und SC Delphin)	34	12	0	1
Yoga (mit TSV Nord)	36	3	0	1
Zumba (mit TSV Nord)	36	10	0	1

Insgesamt fanden im Jahr 2017 ☐ 1755 Veranstaltungen mit 1597 TeilnehmerInnen statt.

Tabelle 18: Vermietungen des Stadtteiltreffs Konradviertel – 2017

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Pausenraum Mitarbeiter Lebenshilfe	250	4	0	0
Selbsthilfegruppe Borderline	8	4	0	
MiMi Gesunheitsprojekt	3	19	0	1
Mongolische Gruppe	2	24	24	0

2017 fanden 13 externe Vermietungen des Stadtteiltreffs Konradviertel statt, ein Raum wird dauerhaft den MitarbeiterInnen des Lieblingscafes zur Verfügung gestellt.

Tabelle 19: Statistik der KonRAD-Fahrradwerkstatt - 2017

Angebote	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Fahrradwerkstatt: Anzahl Kunden (zur Reparatur abgegebene Fahrräder)	1165		1
Fahrradwerkstatt: Anzahl Kunden (Reparieren unter Anleitung)	887		1
Fahrradwerkstatt: Gesamtanzahl der Kunden	2052		1

5.6.1.3 Stadtteiltreff Piusviertel

Tabelle 20: Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel – 2017

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Montag	36	10	0	2
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Dienstag	36	10	0	2
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Mittwoch	36	10	0	2
Konversationskurs Fortgeschrittene I	35	7	0	1
Konversationskurs Anfänger	12	5	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Konversationskurs Fortgeschrittene II	35	6	0	1
Schachkurs Kinder	37	6	0	1
Schachkurs Erwachsene	37	4	0	1
PC-Kurse	0	0	0	0
Kinderclub	37	15	2	1
Sprachpatenschaften	100	1	1	0
Selbsthilfegruppe Neubeginn	15	3	0	1
Breakdance und Parkour	74	40	0	1
NeNa-Nachbarschaftshilfe	14	10	0	1
Stadtteil-Cafe	44	14	2	0
Kreativ- und Bastelgruppe	20	3	1	0
Stadtteiffest	1	550	25	6
Arbeitsgruppe FEST	3	20	18	2
Arbeitsgruppe KINDERCLUB	0	0	0	0
Arbeitsgruppe SENIOREN	0	0	0	0
Netzwerktreffen ASYL	2	12	1	1
Arbeitsgruppe JUGENDARBEIT	2	10	0	2
Arbeitsgruppe KINDER Kooperationstreffen	2	15	0	2
Volleyball	0	0	0	0
Gymnastik und Aerobik für Frauen	36	8	1	0
Seniorentreffen	24	40	4	1
Offenes Singen Spätausländer	11	10	2	0
Kommission Soziale Stadt	1	25	5	20
Neujahrsempfang Ehrenamtliche	1	0	60	5
Feierabendtreffen für Ehrenamtliche	0	0	0	0
Arbeitsgruppe Gemeinschaftsgarten	0	0	0	0
Nikolausfeier	1	125	10	4
Arbeitsgruppe Bildungspaten	2	10	6	2
Arbeitsgruppe Saalbelegung	0	0	0	0

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Integrationsberatung A. Hoffart	25	5	0	1
Interkulturelle Elternberatung Unterstützung von Familien durch Multiplikatorinnen	25	1	0	1
Interkulturelle Elternberatung Treffen der Multiplikatorinnen	10	3	0	2
Kreative Kids&Family	12	20	0	1
Cafe Cultural	4	1	2	
Bildungswerkstatt JMD	70	8	1	1
Bücherbus Stadtbücherei	25	5	0	2
Schlaufrau-Coaching und beruflicher Wiedereinstieg für Frauen Pro Beschäftigung e.V.	0	0	0	0
Migrationsberatung Caritas	24	2	0	1
Schwangerenberatung SKF	38	3	0	1
Foodsharing Foodsharing e.V.	80	10	3	0
Lesecub in Kooperation mit der Grundschule	155	7	1	0
Bildungspatenschaften in Kooperation mit der Grundschule	35	5	5	0
Jugendtheaterprojekt im Jugendkultursommer in Kooperation mit Stiftung Jugend fragt e.V.	52	72	10	6
Jugendtheaterprojekt und Stiftung Jugend fragt e.V.	4	21	3	1
Jugendtheaterprojekt Jour-Fixe Stiftung Jugend fragt e.V.	29	5	4	1
Jugendtheaterprojekt / Jugendbegegnung "Cross-Border 16"	21	56	6	1
Schwimmkurs für Kinder	19	20	0	1
Kinderchor DOREMI	36	9	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Kinder	37	8	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Jugendliche	37	8	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Frauen	37	8	0	1
Akrobatik	37	15	0	1
Kreatives Kindertanzen	36	8	0	2
Streetdance und Popping	0	0	0	0
Mädchentreff	8	7	0	1
Intern. Frauenfrühstück	40	10	1	0
Schwimmkurs für Frauen	20	16	0	1
Pilates für Frauen	4	7	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Rhythmische Gymnastik	8	5	0	1
Pius-Mobil Einkaufsdienst	20	4	0	1
Musikalische Früherziehung	37	6	0	1
Musikalische Früherziehung	37	8	0	1
Nähkurs	25	4	0	1
Faschingsfeier für Kinder	1	50	5	2
Faschingstreffen und Weihnachtsfeier des Kinderchores	2	25	2	1
Bauchtanzgruppen Frau Wilke	1	55	2	1
Akrobatik-Gruppe	1	45	2	1
Aerobic	1	4	0	1
Kinderchor Frau Buschmann	1	20	1	1
Kindertanzgruppe	1	16	1	0
Bauchtanzgruppen Frau Wilke	1	55	1	1
Case-Management arbeit+leben gGmbH	30	1	0	1
Erste-Hilfe-Kurs Stadtteiltreffs	0	0	0	0
Kinder-Olympiade Györ Stadtteiltreffs	0	0	0	0
Kinder-Olympiade Györ Stadtteiltreffs	0	0	0	0
JuWill Jugend stärken im Quartier	2	10	0	10
Familiencafe	40	10	2	2
Kids-Cup Stadtteiltreffs	2	95	12	3

Insgesamt fanden im Jahr 2017 □ 1784 Veranstaltungen mit 1702 TeilnehmerInnen statt.

Tabelle 21: Vermietungen des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2017

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Wanderverein Pius e.V. - Treffen	24	45	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Rosenmontagsball	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Gründungsfest	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Erntedankfest	1	75	6	0

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Wanderverein Pius e.V. - Frühschoppen	0	0	0	0
Wanderverein Pius e.V. - Kathreinstantz	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Silvesterparty	1	85	6	0
Wanderverein Pius e.V. Vorstandssitzung	6	6	6	0
Spieleclub Alibaba e.V.	24	12	1	0
Muttersprachlicher Unterricht Arabisch	38	6	1	0
Türkischer Kultur und Bildungsverein	30	8	1	0
Türkischer Kultur und Bildungsverein	1	30	1	0
Türkischer Kultur und Bildungsverein	1	10	1	0
Die Initiative e.V.	0	0	0	0
Die Initiative e.V.	0	0	0	0
Arabisches Frauentreffen	0	0	0	0
BZA-Sitzungen	4	18	0	0
SOS-Futterkrippe	12	20	3	0
SPD-Ortsverein	1	12	2	0
Taiwan-Verein	0	0	0	0
Solid	0	0	0	0
DIE LINKE	0	0	0	0
Elterntalk	1	12	0	2
Gesundheitsamt Ingolstadt	7	22	0	2
Migrantinnen-Netzwerk	0	0	0	0
Religionsgemeinschaft	32	25	2	0
Ungarischer Kulturverein	30	20	0	0
Amt für Kinder, Jugend und Familie	0	0	0	0
Amt für Kinder, Jugend und Familie	0	0	0	0
Samanter Schwaben	3	10	1	0
Privatvermietungen	30	60	0	0

Im Berichtsjahr 2017 wurden im Stadtteiltreff Piusviertel 249 mal Räume vermietet.

6 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (6.1), Kostendarstellung (6.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (6.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 6.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2017 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 6.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 6.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 6.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm (in Verbindung mit)“ ausgewiesen.

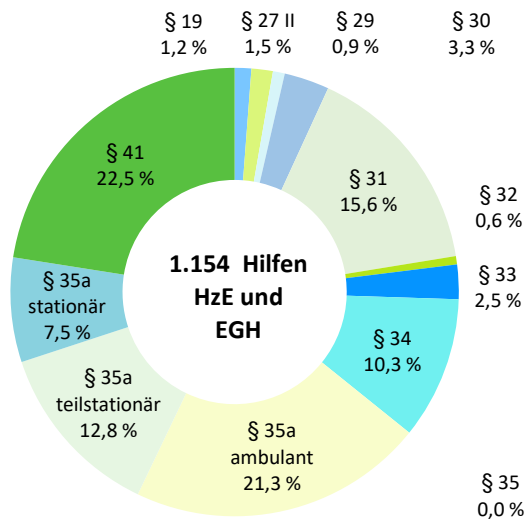
In Kapitel 6.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

6.1 Fallerhebung

6.1.1 Grafische Übersicht der Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Ingolstadt¹⁹

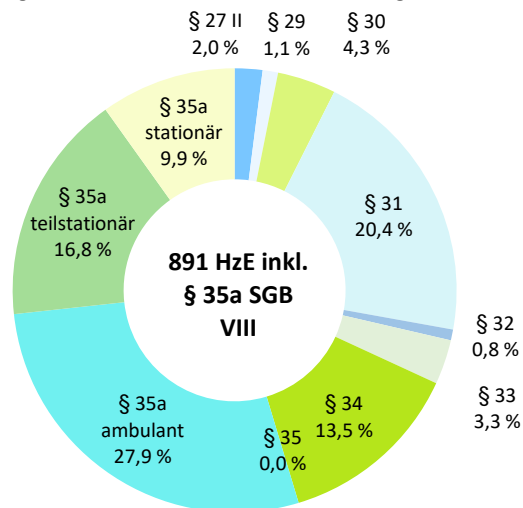
Die nachfolgenden Diagramme bilden die Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (EGH) ab. Dabei wurde für das Berichtsjahr 2017 der Anteil der Hilfen für junge Volljährige unter dem §41 SGB VIII zusammengefasst. Die Aufteilung der unterschiedlichen Hilfen für junge Volljährig nach § 41 SGB VIII wird im Kapitel 6.1.2.7 näher dargestellt.

Abbildung 28: Verteilung der HzE und EGH Hilfen²⁰



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 29: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung²¹



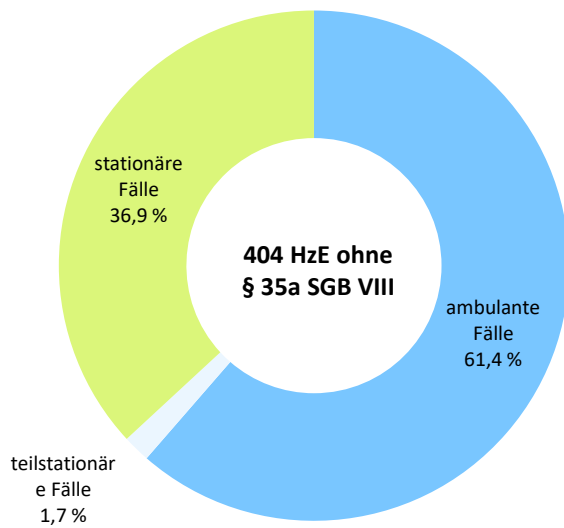
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁹ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 6.1.2.

²⁰ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm.

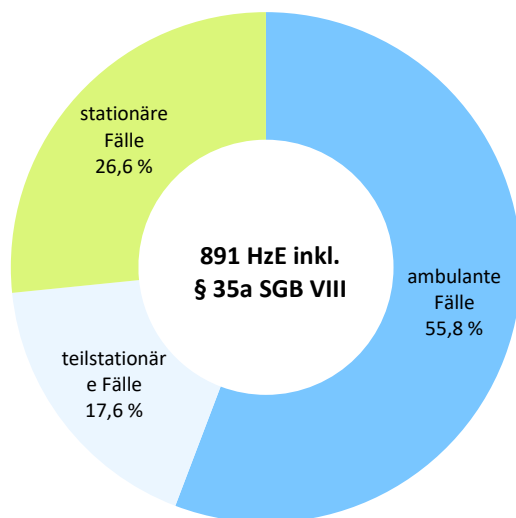
²¹ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

Abbildung 30: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)²²



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 31: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)²³



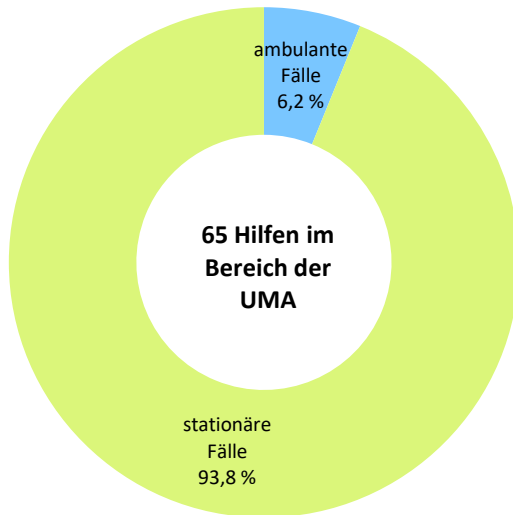
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²² Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

²³ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

Abbildung 32: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)²⁴

Achtung, das Diagramm zeigt „nur“ die Hilfen der minderjährigen UMA! Hilfen i.V.m. § 41 SGB VIII werden im Kapitel 6.1.2.7 dargestellt.



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁴ Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

6.1.2 Einzelauswertungen

6.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

6.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, • schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, • dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, • die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, • Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, • Hilfe bei der Tagesstrukturierung, • Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, • Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, • Beratung, • Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, • eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 14, die der beendeten Fälle bei 7.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,6 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar²⁵).

Der Eckwert „Leistungsbezug“²⁶ des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 2,7 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 2,7 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer

²⁵ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²⁶ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit²⁷ beträgt 1,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁸ von 3,5.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	0
Hilfebeginn in 2017	14
Hilfeende in 2017	7
Fallbestand am 31.12.2017	7
Bearbeitungsfälle in 2017	14
Anteil weiblich	35,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	85,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	1,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,5

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁷ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

²⁸ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

6.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 248, das entspricht einem Anteil von 61,4 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

6.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, • eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl in ambulantem, teilstationärem als auch stationärem Setting. Es ist hier kein abschließender Katalog gemeint, sondern bietet den Jugendämtern Spielraum auch bedarfsgerechte Hilfeangebote zu entwickeln. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. • Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfskonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 8. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 10, die der beendeten bei 6.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

55,6 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

11,1 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“²⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁰ des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,8 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,8 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit³¹ beträgt 13,00 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl³² von 10,0.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	8	0
Hilfebeginn in 2017	10	0
Hilfeende in 2017	6	0
Fallbestand am 31.12.2017	12	0
Bearbeitungsfälle in 2017	18	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	55,6 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	11,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,8	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,8	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,00 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	13,00 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,0	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁹ Siehe Kapitel 9: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁰ Siehe Kapitel 9: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

³¹ Siehe Kapitel 9: Glossar; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³² Siehe Kapitel 9: Glossar; durchschnittliche Jahresfallzahl.

6.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, • auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 5. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 5, die der beendeten bei 7.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

30,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“³³ beträgt im Erhebungsjahr 0,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁴ des § 29 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,0 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 1,0 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit³⁵ beläuft sich auf 16,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁶ von 4,5.

³³ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁴ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁵ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁶ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 24: *Hilfen gemäß § 29 SGB VIII*

Fallbestand am 01.01.2017	5
Hilfebeginn in 2017	5
Hilfeende in 2017	7
Fallbestand am 31.12.2017	3
Bearbeitungsfälle in 2017	10
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	30,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,5

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

6.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, • Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, • unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsbeistand und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, • Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), • Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 17. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 21, die der beendeten bei 17.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

31,6 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

28,9 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 10,5 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 4.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“³⁷ beträgt im Erhebungsjahr 1,7.

³⁷ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁸ des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 4,8 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 4,8 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer³⁹ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 10,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁰ von 12,6 Monate.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	17	0
Hilfebeginn in 2017	21	4
Hilfeende in 2017	17	3
Fallbestand am 31.12.2017	21	1
Bearbeitungsfälle in 2017	38	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	31,6 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	28,9 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,7	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,8	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,4 Monate	0,3 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	12,6 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	15,4	0,8

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁸ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁹ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁰ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

6.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">• Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	<ul style="list-style-type: none">• durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">• öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">• intensive Beratungsangebote,• Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,• Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,• Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 106. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 76, die der beendeten bei 61.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 11.

Im Jahr 2017 wurde 321 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 8,2 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 15,1 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 16,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2017 von 120,0 Familien.

Tabelle 26: *Hilfen gemäß § 31 SGB VIII*

Fallbestand am 01.01.2017	106
Hilfebeginn in 2017	76
Hilfeende in 2017	61
Fallbestand am 31.12.2017	121
Bearbeitungsfälle in 2017	182
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11
Von SPFH betroffene Kinder	321
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	15,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	120,0

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

6.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 7, das entspricht einem Anteil von 1,7 % an allen gewährten Hilfen.

6.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, • Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, • Begleitung der schulischen Förderung, • Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 5. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 2, die der beendeten bei 4.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

28,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁴¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴² für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,8 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen 0,8 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴³ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 14,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁴ von 3,3.

⁴¹ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴² Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴³ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁴ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 27: *Hilfen gemäß § 32 SGB VIII*

Fallbestand am 01.01.2017	5
Hilfebeginn in 2017	2
Hilfeende in 2017	4
Fallbestand am 31.12.2017	3
Bearbeitungsfälle in 2017	7
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	28,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,3

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

6.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 149 Fälle, das entspricht einem Anteil von 36,9 % aller gewährten Hilfen.

6.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, • besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, • Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, • Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, • Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern in konkreten Einzelfall, • parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, • Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, • Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, • Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), • Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, • Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 27. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 2, die der beendeten bei 9.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 5.

2 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

65,5 % der Pflegekinder waren weiblich.

3,4 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 29.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁴⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁶ des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,3 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 1,3 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁴⁷ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 53,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁸ von 22,5.

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	27	0
Hilfebeginn in 2017	2	0
Hilfeende in 2017	9	0
Fallbestand am 31.12.2017	20	0
Bearbeitungsfälle in 2017	29	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	5	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	2	0
Anteil weiblich	65,5 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	3,4 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,3	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	53,2 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	53,2 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	22,5	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 29: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
27 (0 UMA)	2 (0 UMA)	33 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

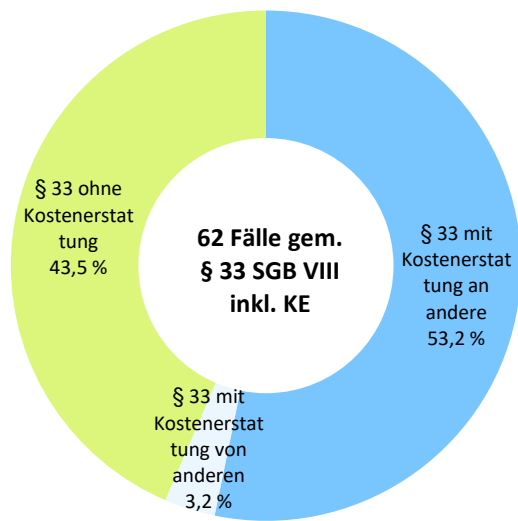
⁴⁵ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁶ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁷ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁸ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Abbildung 33: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel <ul style="list-style-type: none"> ○ der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder ○ der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder ○ der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, • Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, • Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, • Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung über Tag und Nacht, • materielle und pädagogische Versorgung, • Leistungen der Krankenhilfe.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 92 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 28, die der beendeten 63.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 27.

6 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

20,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

52,5 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 50,8 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 61.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁴⁹ beträgt im Erhebungsjahr 5,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁰ des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 17,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 17,4 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵¹ beläuft sich auf 15,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵² von 72,4.

⁴⁹ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁰ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵¹ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵² Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

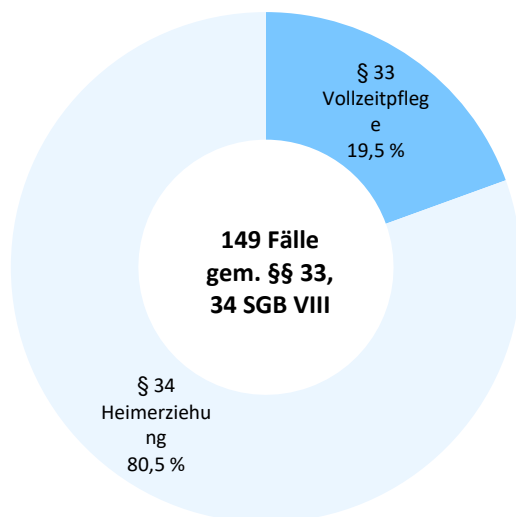
Tabelle 30: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	92	57
Hilfebeginn in 2017	28	4
Hilfeende in 2017	63	46
Fallbestand am 31.12.2017	57	15
Bearbeitungsfälle in 2017	120	61
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	23	4
Betreutes Wohnen	6	4
Anteil weiblich	20,8 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	52,5 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,4	2,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,4	12,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,7 Monate	15,1 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)	17,2 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	72,4	36,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Ingolstadt beträgt 2017 19 % zu 81 % (siehe Grafik).

Abbildung 34: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	<ul style="list-style-type: none">• jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,• regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,• Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,• Entwicklung von Lebensperspektiven,• Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,• Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">• hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,• Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),• Kontakt mit Behörden und Institutionen,• Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,• Vermittlung kultureller Besonderheiten,• Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung),• Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,• Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),• Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

6.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

6.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungshilfe leisten, • drohende Behinderung verhüten, • Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, • geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, • teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, • Hilfe durch Pflegepersonen, • Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2017 betrug 167 ambulante, 108 teilstationäre sowie 59 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

82 ambulante, 42 teilstationäre und 29 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Beendet wurden:

- 85 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 42 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 31 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

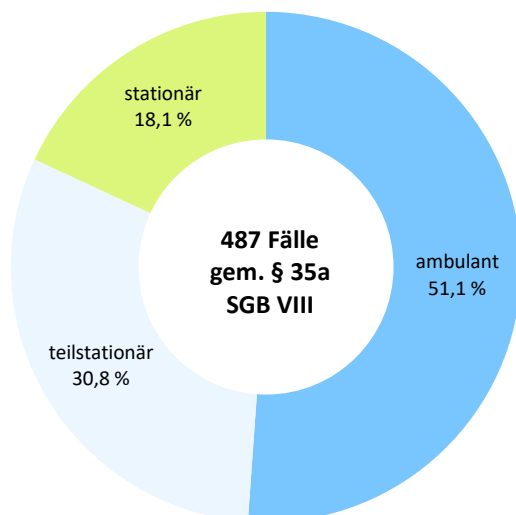
- 3 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 11 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 5 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Tabelle 31: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2017	167	0	108	0	59	0
Hilfebeginn in 2017	82	0	42	0	29	0
Hilfeende in 2017	85	0	42	0	31	0
Fallbestand am 31.12.2017	164	0	108	0	57	0
Bearbeitungsfälle in 2017	249	0	150	0	88	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	0	11	0	5	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 35: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2017 bei den Teilleistungsstörungen 63 Bestandsfälle am 01.01.2017 und 22 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2017 35-mal und im laufenden Jahr 15-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2017 69-mal, im laufenden Jahr kamen 45 Fälle dazu.

38,2 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 10,4 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁵³ beträgt im Erhebungsjahr 11,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁴ des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 17,5 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁵ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 21,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁶ von 175,1.

Tabelle 32: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2017: 63	0	Hilfebeginn in 2017: 22	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2017: 35	0	Hilfebeginn in 2017: 15	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2017: 69	0	Hilfebeginn in 2017: 45	0
Anteil weiblich	38,2 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	10,4 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,2	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,5	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,3 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	175,1	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵³ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁴ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁵ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁶ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII teilstationär

27,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

11,3 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁵⁷ beträgt im Erhebungsjahr 6,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁸ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 10,5 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵⁹ betrug 24,5 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁰ von 109,8.

Tabelle 33: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	108	0
Hilfebeginn in 2017	42	0
Hilfeende in 2017	42	0
Fallbestand am 31.12.2017	108	0
Bearbeitungsfälle in 2017	150	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11	0
Anteil weiblich	27,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	11,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,8	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,5	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	109,8	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁷ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁸ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁹ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁰ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII stationär

In Jahr 2017 wurden 88 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 5 mal vorgenommen.

31,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 6,8 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁶¹ beträgt im Erhebungsjahr 3,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶² des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2017 6,0 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁶³ beläuft sich auf 18,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁴ von 61,9.

Tabelle 34: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2017	88	davon 5 in betreutem Wohnen und 8 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	5		0
Anteil weiblich	31,8 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	6,8 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,0		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,5 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,9		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶¹ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶² Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶³ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁴ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

6.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit werden Hilfen für junge Volljährige nach „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“ ausgewiesen. Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr volljährig, wird die Hilfe bis zum Erreichen der Volljährigkeit im jeweiligen § xy SGB VIII gezählt und ab Erreichen der Volljährigkeit als „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“. Mehrfachzählungen werden damit vermieden. Im Hilfebereich „UMA“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> • jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt, • freien Trägern, • Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, • Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 119. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 144, die der beendeten bei 126.

14,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

64,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 67,3 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 177.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“⁶⁵ beträgt im Erhebungsjahr 63,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁶ des § 41 beträgt im Jahr 2017 61,2 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁶⁷ beträgt 10,9 Monate.

⁶⁵ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁶ Siehe Kapitel 9: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 9: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 35: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2017	119	80
Hilfebeginn in 2017	144	97
Hilfeende in 2017	126	85
Fallbestand am 31.12.2017	137	92
Bearbeitungsfälle in 2017	263	177
Anteil weiblich	14,8 %	4,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	64,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	63,1	42,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	61,2	42,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,9 Monate	10,7 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

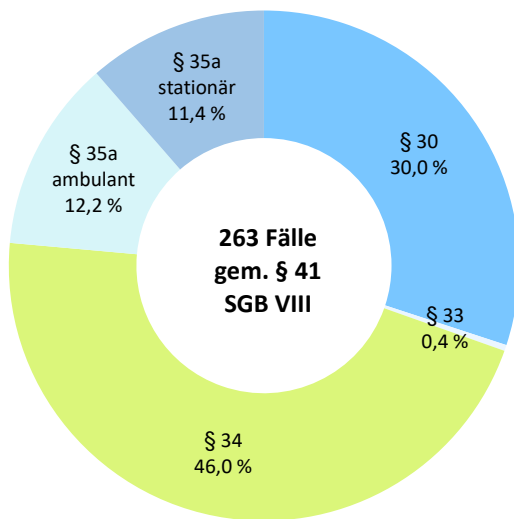
Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 36: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	79	61
§ 33	1	0
§ 34	121	113
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	32	1
§ 35a stationär	30	2

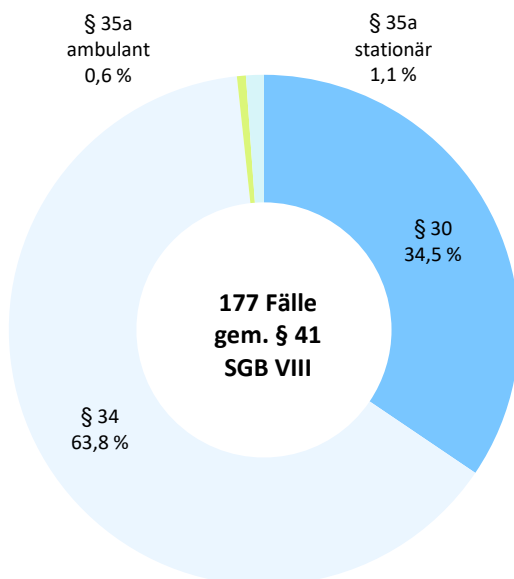
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 36: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁶⁸ für die Stadt Ingolstadt

Tabelle 37: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017⁶⁹

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	14	0,63	-	2,7	1,3	3,5
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	18	0,81	4,5	0,8	13,0	10,0
§ 29	10	0,45	2,5	1,0	16,0	4,5
§ 30	38	1,71	9,4	4,8	10,4	15,4
§ 31	182	8,21	45,0	15,1	16,0	120,0
§ 32	7	0,32	1,7	0,8	14,0	3,3
§ 33	29	1,31	7,2	1,3	53,2	22,5
§ 34	120	5,41	29,7	17,4	15,7	72,4
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
HzE gesamt **	404	18,23	100,0	24,2	17,2	248,1
§ 35a ambulant	249	11,24	-	17,5	21,3	175,1
§ 35a teilstationär	150	6,77	-	10,5	24,5	109,8
§ 35a stationär	88	3,97	-	6,0	18,5	61,9
§ 41	263	63,11	-	61,2	10,9	145,1

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁸ Siehe Kapitel 9: Glossar

⁶⁹ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.

6.1.4 Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)⁷⁰

Der Bericht verweist hier auf die Fußnote 70; die an dieser Stelle expliziert aufgeführt wird:

Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden. D. h. wenn das Berichtsjahr 2017 nach der „alten“ Regelung darstellt wird, dann beträgt die Gesamtzahl der Hilfen für das Berichtsjahr 2017:

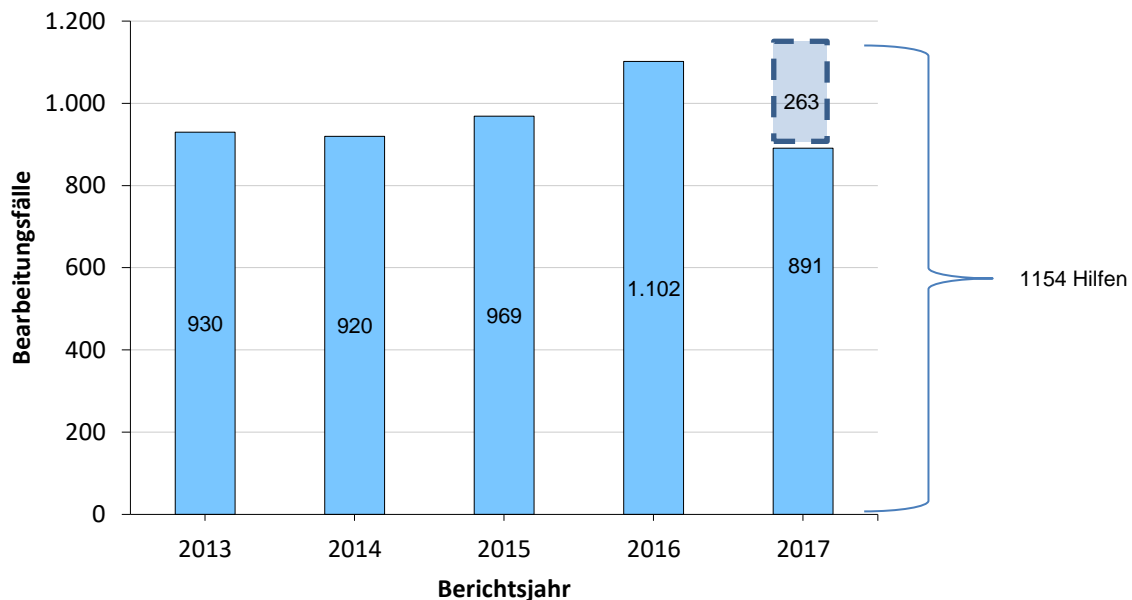
891 HzE und EGH

263 i. S. v. § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Gesamt also 1154 HzE und EGH

6.1.4.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 38: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen (hier mit den Hilfen zu § 41 SGB VIII)

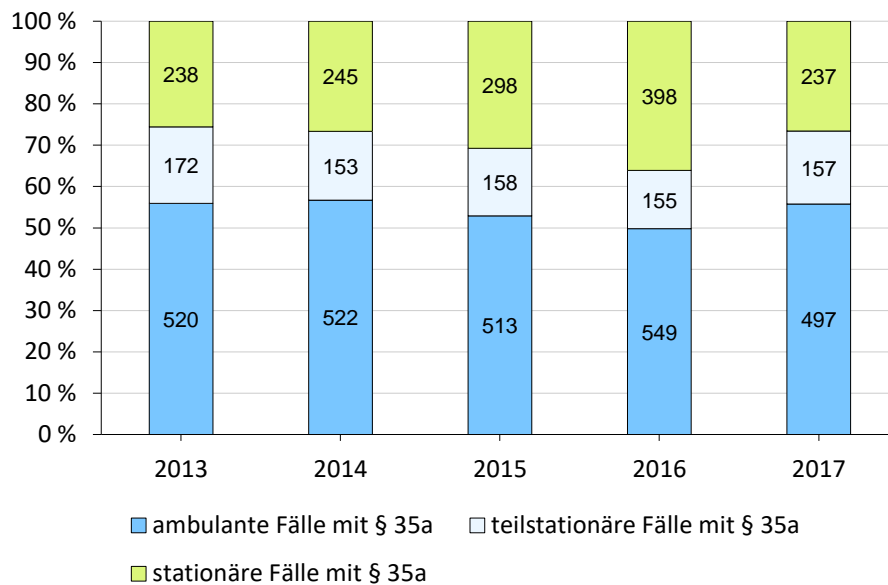


Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁰ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

6.1.4.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

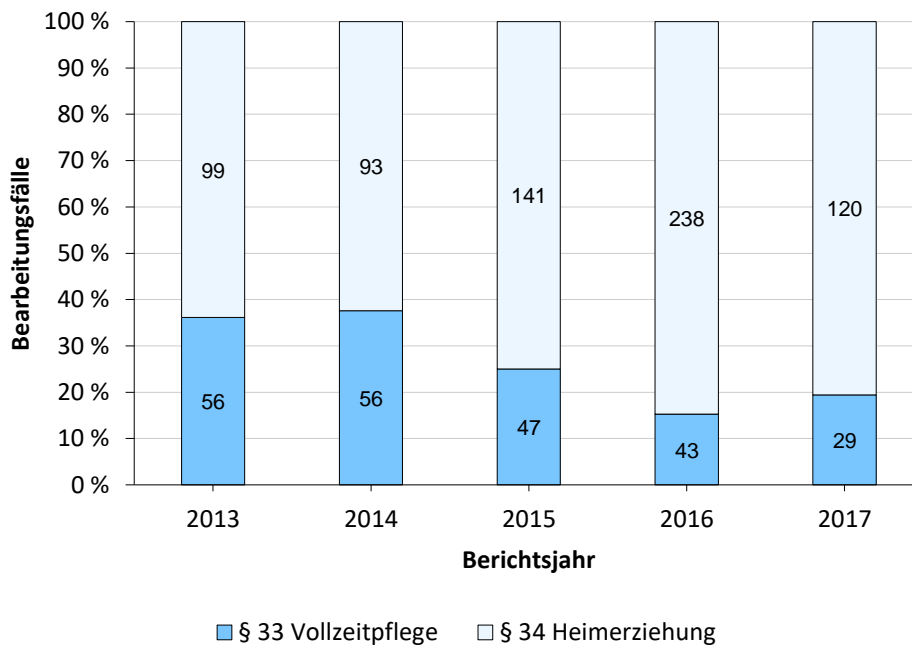
Abbildung 39: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6.1.4.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

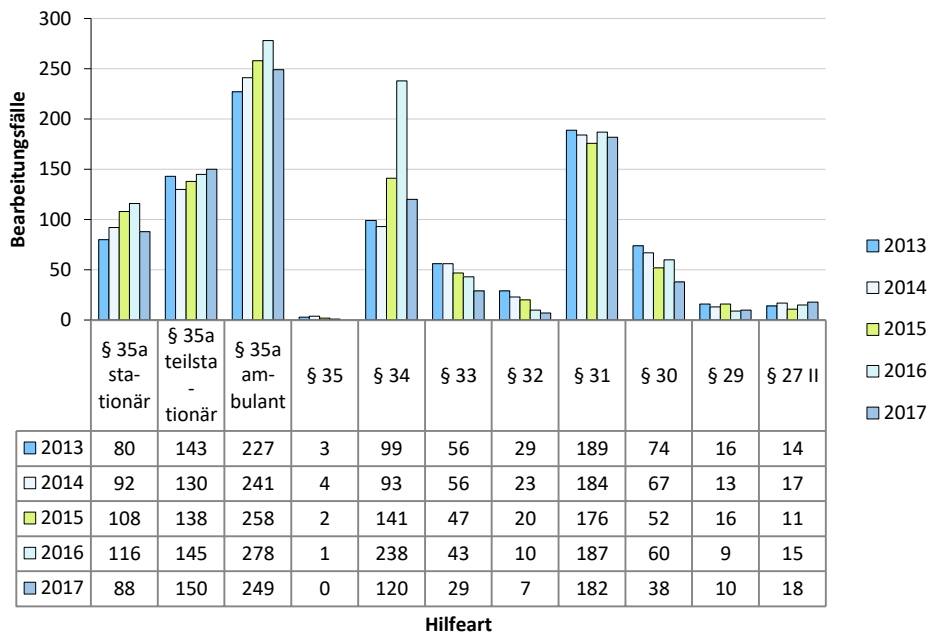
Abbildung 40: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6.1.4.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 41: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6.1.5 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 38: Personalstand zum 31.12.2017

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	17,15	0,00	194,00	0,00	17,50
gehobener Dienst	42,62	14,33	0,00	25,28	0,00	0,00
höherer Dienst	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

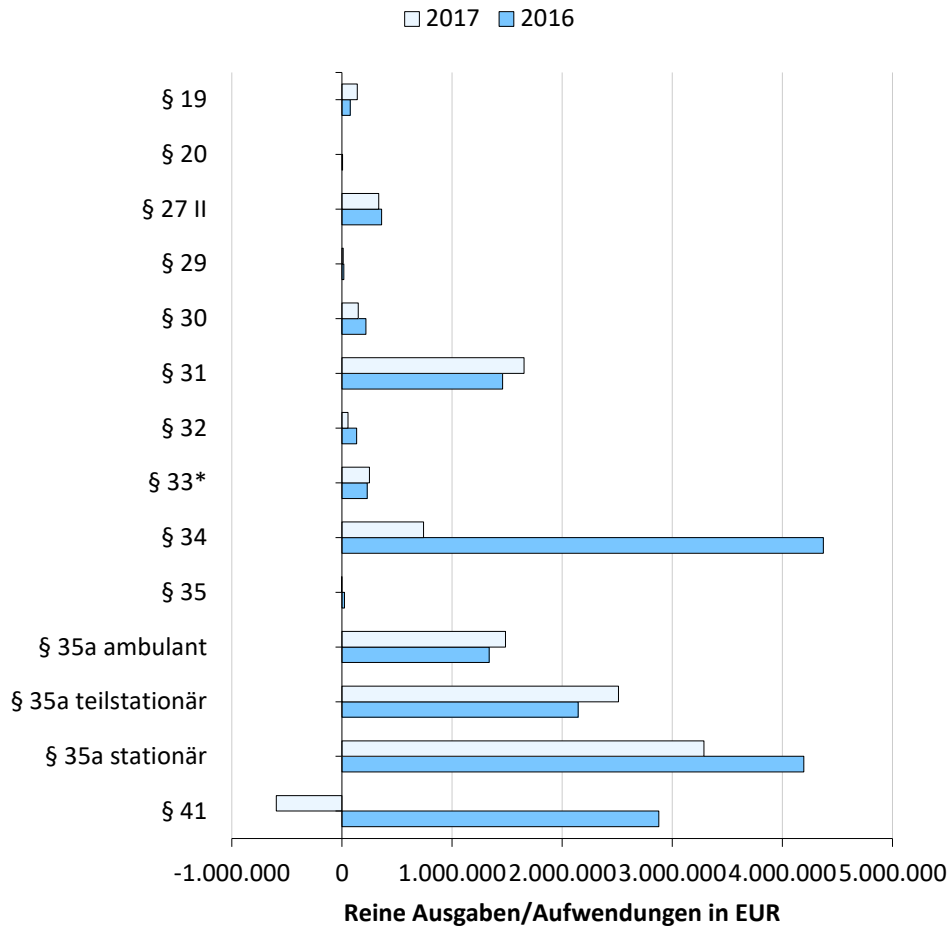
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügt die Kommune über 312,88 Vollzeitplanstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

6.2 Kostendarstellung

6.2.1 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr^{71 72}

Abbildung 42: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷¹ Inklusive UMA.

⁷² Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.

6.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017

6.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33*	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	30,99	41,80	49,04	36,21	166,22	24,21	66,68	167,74	84,92
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	10,41	16,05	14,00	53,22	15,67	21,26	24,55	18,52	10,90
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)	1,71	8,21	0,32	1,31	5,41	11,24	6,77	3,97	63,11

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6.4 Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst hat 2017 jedes Pflegekind und seine Pflegeeltern kontinuierlich begleitet und im Rahmen der Hilfeplanung, in die die Herkunftseltern einbezogen wurden, regelmäßig wichtige Erziehungsziele und konkrete Handlungsschritte gemeinsam festgelegt. Für die Pflegefamilien wurden im Jahr 2017 ein Sommerbrunch und eine Adventsfeier angeboten. Die Begegnungen der Pflegeeltern untereinander, aber auch mit den Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie und die persönlichen Gespräche sind immer wieder eine willkommene Abwechslung.

Im Berichtsjahr fand für Pflegeelternbewerber ein zweitägiges Vorbereitungsseminar auf der Region 10 Ebene statt.

Bereitschaftsbetreuung

Die Bereitschaftsbetreuung ist nach wie vor ein wichtiger Pfeiler der Jugendhilfe. Das Angebot der Bereitschaftsbetreuung ist gesetzlich eingebunden im § 33 SGB VIII. In der Bereitschaftsbetreuung werden Kinder aus einer akuten Notsituation heraus in eine so genannte Bereitschaftspflegefamilie vermittelt. Die Bereitschaftspflege ist auf einen vorübergehenden Zeitraum angelegt und soll längstens auf 3 Monate begrenzt sein. Die Notwendigkeit der kurzfristigen Aufnahme eines Kindes in Bereitschaftsbetreuung ergab sich überwiegend im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme, gelegentlich als angekündigte Kurzzeitpflege bei z.B. notwendigem Klinikaufenthalt allein erziehender Eltern und fehlender Alternativen für eine gute Betreuung des Kindes in dieser Zeit.

2017 standen uns fünf Pflegefamilien im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung. Der Pflegekinderdienst bietet regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Erarbeitung von fachlichen Standards und zu Kooperationsabsprachen an. Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen werden schriftlich festgehalten und dienen in der täglichen Praxis als fundierte und gut umsetzbare Arbeitshilfe. Die Pflegeeltern die im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung beauftragt wurden, hatten die Möglichkeit, themenspezifische Vorträge zu besuchen und Unterstützung durch diverse Fachstellen wie z.B. Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, kinder- und jugendpsychologische oder psychotherapeutische Praxen in Anspruch zu nehmen.

6.5 Adoptionen

Aufgrund der seit 2003 stattfindenden Kooperation in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (GAV) wurden fallübergreifend fachliche Standards weiter entwickelt, die die sensiblen Aufgaben in diesem Bereich begünstigen.

Neben den inländischen Adoptionsvermittlungen werden auch Kinder aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsvermittlungsstellen vermittelt. Die Anzahl der Adoptionsbewerber in Deutschland übersteigt seit vielen Jahren die Anzahl der zu vermittelnden Kinder, Tendenz steigend.

Adoptivfamilien schätzen es sehr mit der zuständigen Mitarbeiterin im Austausch zu sein und aufgrund des kontinuierlichen Kontaktes bleibt das Thema Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, Begleitung von Kontakten mit den Herkunftseltern selbstverständlich und lebendig. Das trägt zu einem sicheren Auftreten sowohl bei Adoptiveltern als auch den annehmenden Kindern bei. Deswegen organisieren die Fachkräfte jährlich eine Freizeitaktion, um genau diesem Bedürfnis nachkommen zu können. Bei der Herbstaktion 2017 trafen sich die Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Adoptivfamilien am Walderlebniszentrum in Schernfeld, wo der

Abenteuerpfad „blauer Wolf“ gemeinsam besucht wurde. Anschließend wurde im Waldgasthof „Zum Geländer“ gemeinsam gespeist. Es gab die Möglichkeit neue Kontakte zu schließen bzw. zu intensivieren und sich persönlich auszutauschen. Die Erfahrung und die Rückmeldung eines solchen Adoptionsfamilientags ist stets positiv.

Im Berichtszeitraum wurde an einem Wochenende ein Vorbereitungsseminar für neue Adoptionsbewerber angeboten.

6.6 Jugendgerichtshilfe

Nach § 52 SGB VIII hat das Amt für Jugend und Familie die Aufgabe im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Jugendgerichtshilfe ermittelt im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren bestehenden Jugendhilfebedarf und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die JGH hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Aufgrund der im Jahr 2017 bei der Jugendgerichtshilfe eingegangenen Antrags- und Anklageschriften sind 366 Klienten betreut worden (Quelle MIS Auswertung zu JGH laufende Beratungsfälle durch Aktionen). Komplexere Problemlagen bei einzelnen Jugendlichen hatten einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zur Folge. Unabhängig von laufenden Verfahren rufen Klienten zunehmend Beratung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren ab. Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verein Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Easy Contact, Jugendmigrationsdienst). Im Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stand im Berichtsjahr eine optimale Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten besonders bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen. Die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch erforderten eine hohe Zeitinvestition.

Im Herbst 2017 fand ein Kooperationsgespräch mit einem Jugendrichter statt. Dabei wurden die formalen Abläufe bei Weisungen ebenso wie die Bedarfsklärung für die Weiterentwicklung neuer Weisungen bzw. Auflagen thematisiert. Die Rückmeldungen zu den „Leseweisungen“ sind nach wie vor sehr gut, da die Mitarbeit der Jugendlichen vom Verein Jugendhilfe als überwiegend positiv beschrieben wurde. Dabei muss ein Jugendlicher ein Buch zu einem festgelegten Thema lesen und dem Richter dann darüber berichten. Ziel ist dabei natürlich dass der junge Mensch sich mit dem was er angestellt hat auseinandersetzt und nach Möglichkeit in der Folge daraus lernt es nicht mehr zu tun.

6.7 Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang

Der Fachdienst „Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang“ unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs.

Das Amt für Jugend und Familie muss in allen gerichtlichen Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, angehört werden (schriftlich oder mündlich). Im Berichtsjahr 2017 wurde der Fachdienst in 206 gerichtlichen Verfahren gehört. Bei der Regelung des Sorgerechts erfolgt dies in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme und bei der Regelung des Umgangs, bzw. des Aufenthaltes des Kindes wird das Amt für Jugend und Familie vorrangig und beschleunigt im frühen Erörterungstermin im Familiengericht persönlich gehört (beschleunigtes Verfahren).

Die Regelungen des FamFG stellen Mediationsangebote und -leistungen in den Mittelpunkt des Verfahrens. Für das Familiengericht ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Ziel der Klärungsprozesse ist die Wiedererlangung selbststeuernder und –koordinierender Kompetenzen der Eltern, die das Kind/die Kinder ins Zentrum der Entscheidungen stellen, einvernehmliche Regelungen ermöglichen und gerichtliche „Entscheidungen“ erübrigen.

Die Fallkonstellationen zeichnen sich zu Beginn der Leistungen durch ein hohes Konfliktpotential, erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten und eine geringe Lösungsorientierung aus.

Ungelöste Paarkonflikte führen häufig im Zuge der Trennung oder Scheidung zur Eskalation auf der Elternebene. Einvernehmliches Handeln bei der Organisation des Umganges der Kinder mit einem Elternteil ist nicht mehr möglich. Durch die neue Gesetzeslage kann jetzt als wirkungsvolle Krisenintervention der begleitete Umgang eingesetzt werden.

Begleiteter Umgang wird verstanden als integrative, deeskalierende, lösungsorientierte fachliche Intervention aus:

- direkter Begleitung beim Umgang des Kindes mit einem Elternteil
- Elternberatung und –vermittlung (Mediation)
- Familienberatung
- familientherapeutisch orientierter Intervention

Das Leistungsspektrum reicht von der Bereitstellung eines Besuchsraumes über die notwendigen Beratungs- und Vermittlungsgespräche bis zur Gestaltung/Begleitung des Kontaktes durch die Mediations-Fachkraft.

Wird der Umgangskontakt dauerhaft oder wiederholt erheblich durch die Eltern gestört, kann auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs (Umgangspfleger) seitens des Amtes für Jugend und Familie empfohlen werden.

Der begleitete Umgang bzw. die Bestellung eines Umgangspflegers dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen Kindern und Umgangsberechtigten. Die Überwindung der „Sprachlosigkeit“ der Beteiligten hin zum konstruktiven Dialog und der kindbezogenen Kooperation ist ein wichtiges Ziel. Als Ergebnis wird ein einvernehmliches Konzept der Eltern angestrebt, sodass der Umgang künftig konfliktfrei und ohne Begleitung erfolgen kann.

6.8 Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Wenn Eltern ihr Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder missbrauchen oder nicht ausüben können oder wollen, ist die staatliche Gemeinschaft als Wächter über das Wohl der Kinder aufgerufen. Dieses Wächteramt des Artikels 6 Abs. 2 GG wird in der Regel durch das Jugendamt und das Familiengericht wahrgenommen. In bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass die Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen. An ihre Stelle tritt ein Vormund, der die elterliche Sorge ausübt. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 1773 – 1895 BGB.

Es lassen sich zwei grundlegende Typen der „stellvertretenden“ Sorge unterscheiden:

- die Vormundschaft als umfassend wirkende Maßnahme (Elternersatzfunktion),
- die Pflegschaft als ergänzende und/oder punktuell wirkende Maßnahme.

6.8.1 Amtsvormundschaft

Die Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge.

Vormundschaft kraft Gesetzes

- Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem Hindernis, z. B. Kind einer nicht verheirateten minderjährigen Mutter (§§ 1673 Abs. 1, 1791c Abs. 1 BGB);
- Ruhen der elterlichen Sorge mit Einwilligung zur Adoption (§ 1751 Abs. 1 BGB).

Vormundschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis, z. B. unbekannter Aufenthalt, Inhaftierung (§§ 1674, 1773 BGB);
- Tod des sorgeberechtigten Elternteils oder der sorgeberechtigten Eltern (§ 1773 Abs. 1 BGB);
- Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB);
- Familienstand des Kindes oder Jugendlichen ist nicht zu ermitteln (§ 1773 Abs. 2 BGB);

Wirkungsbereiche der Vormundschaft

- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitsfürsorge
- Umgangsbestimmung
- Schule und Ausbildung
- Erziehung, Pflege, Aufsicht
- Weltanschauung und Religion
- Status- und Namensfragen
- Unterhalt
- Vermögenssorge
- Erbschaft
- Versicherung
- Beantragung verschiedener Leistungen

6.8.2 Amtspflegschaft

Der Pfleger vertritt das Kind oder den Jugendlichen nur in Teilbereichen der elterlichen Sorge, nämlich dann, wenn das Kind oder der Jugendliche nicht unter voller elterlicher Sorge steht oder wenn Angelegenheiten zu regeln sind, an deren Besorgung die Eltern verhindert sind.

Pflegschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ein Pfleger wird bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung der Eltern oder des Vormundes für einzelne Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Vertretungseinschränkungen gemäß §§ 1629 Abs. 2, 1795, 1796 BGB wegen Interessenkollision) und
- nach Entzug einzelner Teile des Sorgerechts gemäß §§ 1666 und 1667 BGB bestellt.

Das Jugendamt wird nur bestellt, wenn kein Einzelpfleger vorhanden ist.

7 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

7.1 Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)

Eine Beistandschaft kann zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beantragt werden. Der Beistand wird dadurch zum Vertreter des Kindes und kann dieses auch bei Gericht vertreten. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt und Kosten fallen nicht an.

Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Beistandschaften kaum verändert. Insgesamt konnten die Beistände fast 954.000 EUR Unterhalt beitreiben und an die unterhaltsberechtigten Kinder weiterleiten. Diese Gelder erscheinen **nicht im städtischen Haushalt**, da es sich um private Gelder handelt, die hier als durchlaufende Gelder von den Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsberechtigten gezahlt werden.

Tabelle 40: Übersicht Beistandschaft

Berichtsjahre	Beistandschaften	Einnahmen
31.12.2013	1.013	1.143.952 EUR
31.12.2014	950	1.070.306 EUR
31.12.2015	1001	969.091 EUR
31.12.2016	987	940.348 EUR
31.12.2017	977	954.000 EUR

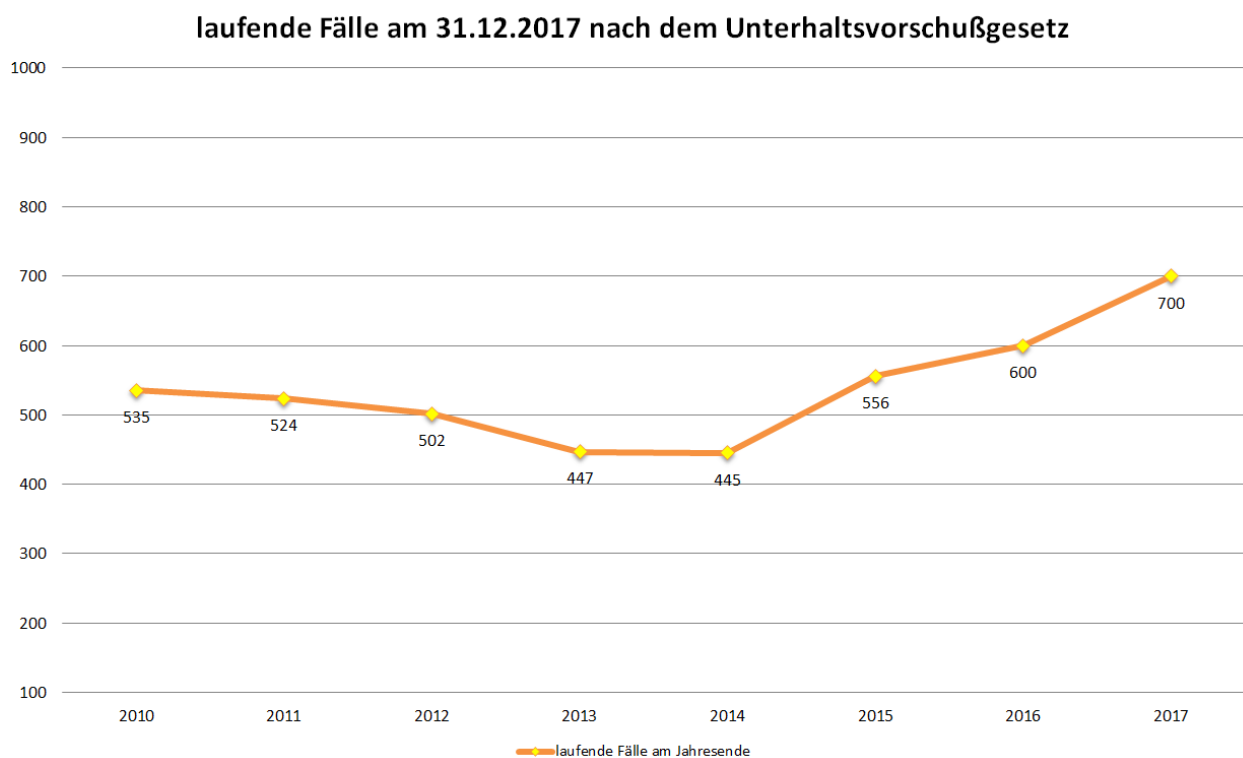
7.2 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Fälle (Stand 31.12.2017) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Grund hierfür ist die Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. Danach können Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ohne zeitliche Begrenzung Unterhaltsvorschuss erhalten, die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt.

Darüber hinaus können nun auch Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II – Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der UVG-Leistungen ca. 1.258.300 EUR an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt. Etwa 261.000 EUR konnten bei Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden, dies entspricht einer Rückholquote von ca. 21% (UVG-Geschäftsstatistik 2017 - Freistaat Bayern und Regionalstatistik Oberbayern). Diese Beträge erscheinen **nicht im städtischen Haushalt**, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über die Staatsoberkasse gebucht werden.

Abbildung 43: Laufende Fälle am 31.12.2017 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (amtl. Statistik UVG)



8 Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

8.1 Finanzen und Betrieb

Im Sachgebiet Finanzen und Betrieb erfolgt die Gebührenerhebung (Elternbeitrag und Essengebühr) für die rund 1.800 in den Städtischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und die ca. 150 Kinder in der Kindertagespflege.

Neben der Gebührenveranlagung werden die Gebührenübernahmen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (Einrichtungen freier Träger und Städtische Kitas) und in Kindertagespflege bearbeitet, und die Auszahlungen an die Tagesmütter (Betreuungsentgelt, Beiträge zu Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) berechnet und geleistet.

Im Jahr 2017 erfolgten Abrechnungen für 51 Tagespflegepersonen. Es wurden insgesamt 839 Gebührenübernahmen (259 für Kinder in Städtischen Kitas, 534 für Kinder bei freien Trägern und 46 für Kinder in Tagespflege) bearbeitet. In der fallbezogenen Sachbearbeitung (Gebührenerhebung, Buchungsänderungen, Kündigungen, Bewilligungen, Ablehnungen und Rückforderungen) ergaben sich daraus insgesamt etwa 2.000 Vorgänge.

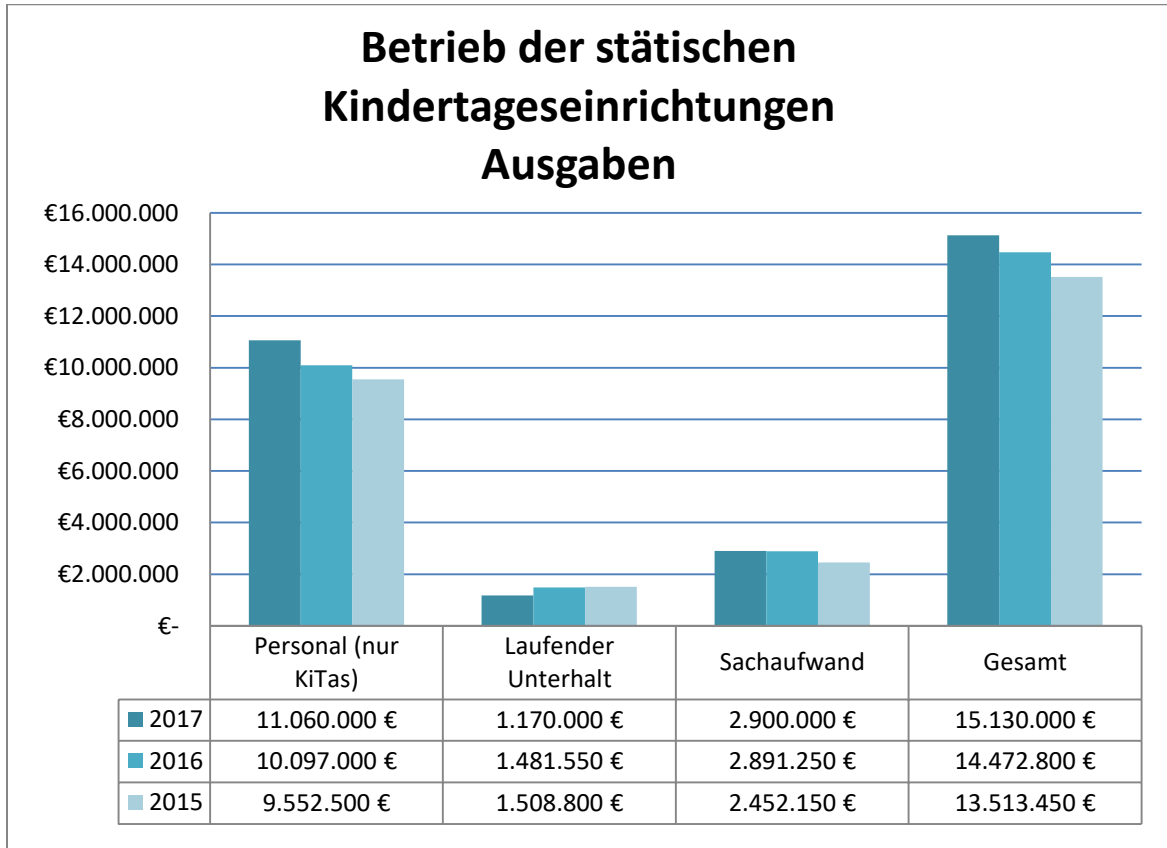
Die Finanzierung der Städtischen Kindertageseinrichtungen und die Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung der Kitas freier Träger und der Kindertagespflege ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

8.1.1 Betrieb der Städtischen Kindertageseinrichtungen

Für den laufenden Betrieb der derzeit 25 Städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rund **15,13 Mio. EUR** aufgewendet.

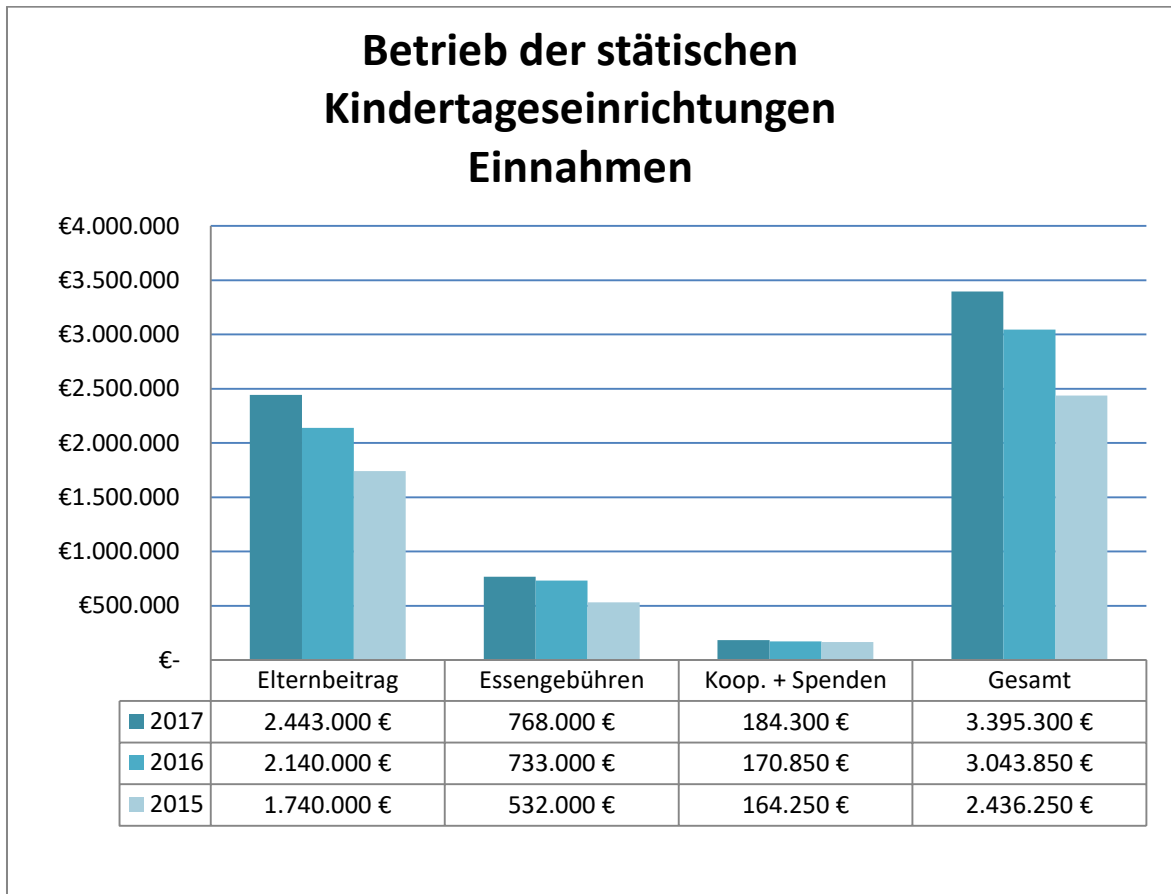
Die Ausgaben unterteilen sich in folgende Bereiche:

Tabelle 41: städtische Kindertageseinrichtungen Ausgaben



Diesen Ausgaben stehen im laufenden Betrieb folgende Einnahmen gegenüber:

Tabelle 42: städtische Kindertageseinrichtungen Einnahmen



Durch die steigende Anzahl an betreuten Kindern sind neben den höheren Kosten auch höhere Einnahmen zu verzeichnen. Im Bereich der Personalkosten hat sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 eine Steigerung von etwa 9,5% ergeben, die in den Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (Küchenkräfte, Pädagogische Leitungen) begründet liegt.

8.1.2 Kindbezogene Förderung

Im Bereich der Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungs-gesetz (BayKiBiG) ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Einnahmen und Ausgaben.

8.1.3 Städtische Kindertageseinrichtungen

In den Städtischen Kindertageseinrichtungen wurden 2017 im Jahresdurchschnitt insgesamt **1.758 Kinder** betreut. **Als Gastkinder** wurden **53 Kinder in den Kitas der Stadt** betreut. Für die Betreuung der Ingolstädter Kinder und der Gastkinder erhielt die Stadt Ingolstadt folgende Zuschüsse:

Tabelle 43: Kinderbezogene Förderung

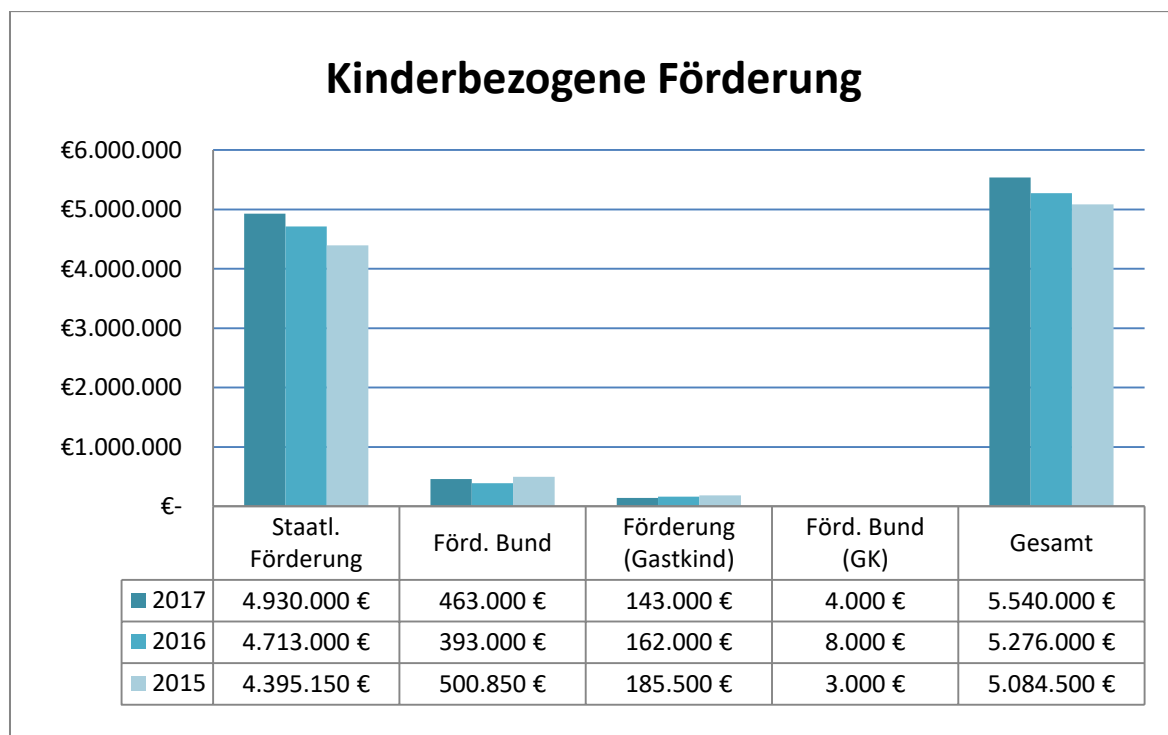


Tabelle 44: Ausgaben/Einnahmen für Städtische Kindertageseinrichtungen

Jahr	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Saldo
2017	15.130.000	8.636.600	-6.493.400
2016	14.472.800	8.038.560	-6.434.240
2015	13.513.450	7.886.200	-5.627.250

Aufgrund der höheren Ausgaben für Qualität und Personal ist das „Defizit“ für die Jahre 2016 und 2017 im Vergleich mit dem Jahr 2015 leicht angestiegen. Der Deckungsgrad durch Elternbeiträge im Jahr 2017 lag bei 16,15%; dies bedeutet, dass 16,15% der Gesamtausgaben für die Städtischen Kitas durch Elternbeiträge gedeckt wurden.

8.1.4 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen

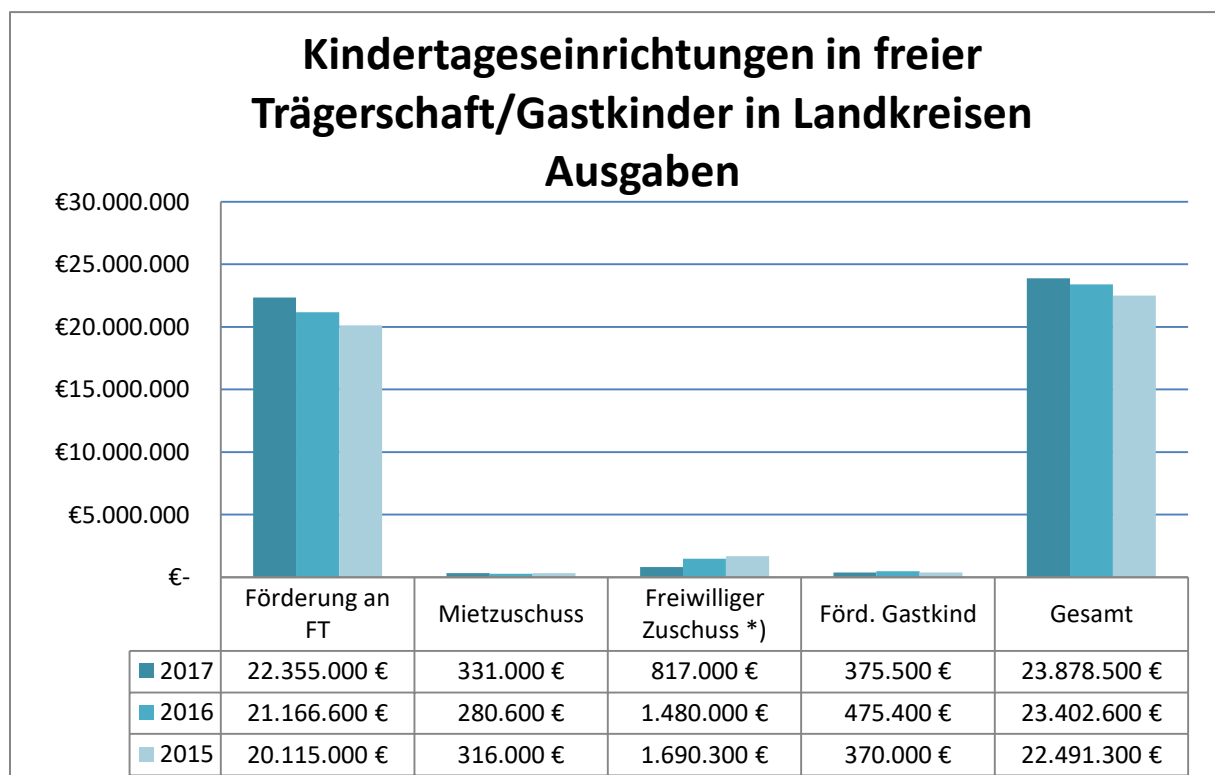
Im Jahr 2017 wurden in Kindertageseinrichtungen freier Träger insgesamt **3.870 Kinder** (im Jahresdurchschnitt) betreut. Darüber hinaus wurden insgesamt **98 Ingolstädter Kinder** in Kitas **in den Landkreisen** betreut. Im Gegenzug wurden im vergangenen Jahr im Jahresdurchschnitt insgesamt **120 Kinder aus den Landkreisen** in Kindertageseinrichtungen von Freien Trägern in Ingolstadt betreut.

Zusammen mit den „Gastkindern“ in den Städtischen Kitas (=53 Kinder) wurden damit **insgesamt 173 Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen in KiTas in Ingolstadt betreut.**

Damit besteht hier ein „Überhang von 75 Kindern, welcher jedoch ausschließlich durch die 82 im Jahr 2017 auf Kooperationsplätzen betreuten „Gastkinder“ aus den Landkreisen entsteht.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen wurden durch die Stadt Ingolstadt folgende Ausgaben getätigt:

Tabelle 45: „Gastkinder Ausgaben“



*) 2015= höhere Leistung für verlängertes KGJ 2013/14 – 2017= nur 4% (für 2016) anstelle 8% wie in 2016

Für die Betreuung dieser Kinder wurden durch die Stadt Ingolstadt die nachfolgend dargestellten Einnahmen aus der Staatlichen Förderung, der Förderung der U3-Kinder durch den Bund (KIFöG), sowie Erlöse aus den Kooperationen mit Externen, erzielt:

Tabelle 46: „Gastkinder Einnahmen“

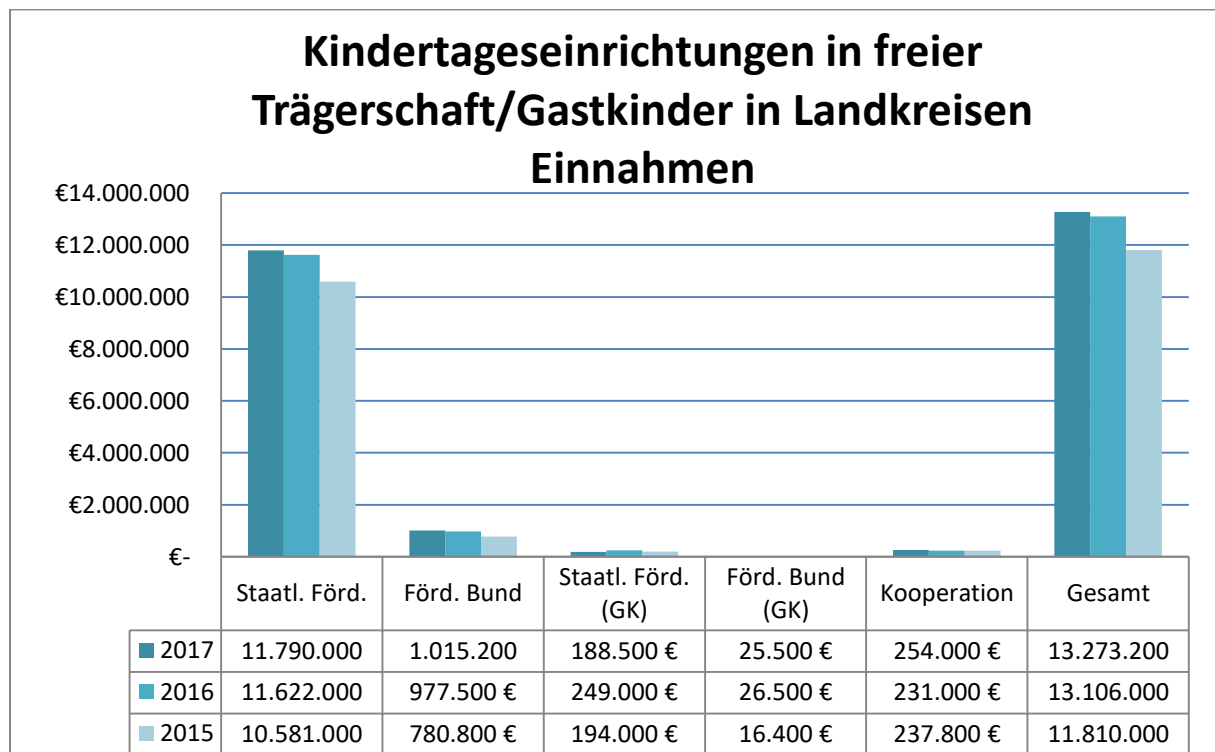


Tabelle 47: Einnahmen/Ausgaben Gastkinder

Jahr	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Saldo
2017	23.878.500	13.273.200	-10.605.300
2016	23.402.600	13.106.000	-10.296.600
2015	22.491.300	11.810.000	-10.681.300

Das „Defizit“ im Bereich „Freie Träger und Gastkinder“ liegt 2017 im Bereich der Vorjahre.

Tabelle 48: Gesamtausgaben/Gesamteinnahmen (Städtische Kitas + Freie Träger + Gastkinder)

Jahr	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Saldo
2017	39.008.500	21.909.800	- 17.098.700
2016	37.875.400	21.144.560	-16.730.840
2015	36.004.750	19.696.250	-16.308.500

Trotz der insgesamt kontinuierlich steigenden Gesamtausgaben blieb der Anteil, welchen die Stadt Ingolstadt zu tragen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen im Vergleichszeitraum der Jahre 2015 bis 2017 in einem gleichbleibenden Niveau von ca. 17 Mio. Euro.

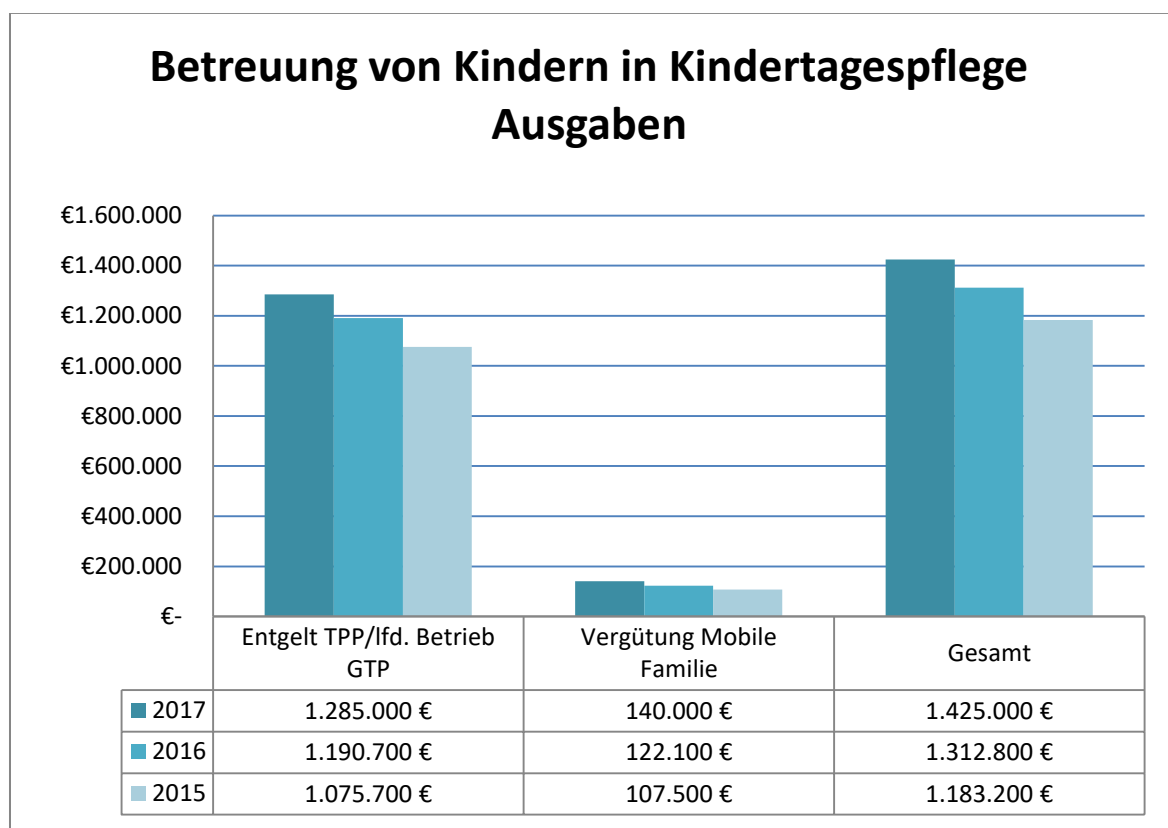
8.1.5 Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 2017 durchschnittlich 143 Kinder betreut.

Dafür wurden Ausgaben für die Tagespflegepersonen (Entgelt, Nebenleistungen) den laufenden Betrieb von Großtagespflegestellen (GTP), sowie für Mobile Familie e.V. als Kooperationspartner bei der Vorhaltung der Tagespflegestruktur aufgewendet. Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhielt die Stadt Ingolstadt staatliche Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung und der Bundesmittel für die Betreuung der U3-Kinder.

Die Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:

Tabelle 49: Kindertagespflege Ausgaben



Im Vergleich mit den Vorjahren steigen auch für das Jahr 2017 die Kosten für die Kindertagespflege weiterhin an. Begründet liegt dies in einer geringfügig höheren Anzahl von Betreuungen, sowie dem Ausbau der Großtagespflegestellen, und der damit verbundenen Verlagerung der Tagespflege aus dem „häuslichen Bereich“ in die GTP.

Für die Betreuung von Kindern in Tagespflege wurden durch die Stadt Ingolstadt die nachfolgend dargestellten Einnahmen aus der Staatlichen Förderung, der Förderung der U3-Kinder durch den Bund (KIFöG), sowie Elternbeiträgen, erzielt:

Tabelle 50: Kindertagespflege Einnahmen

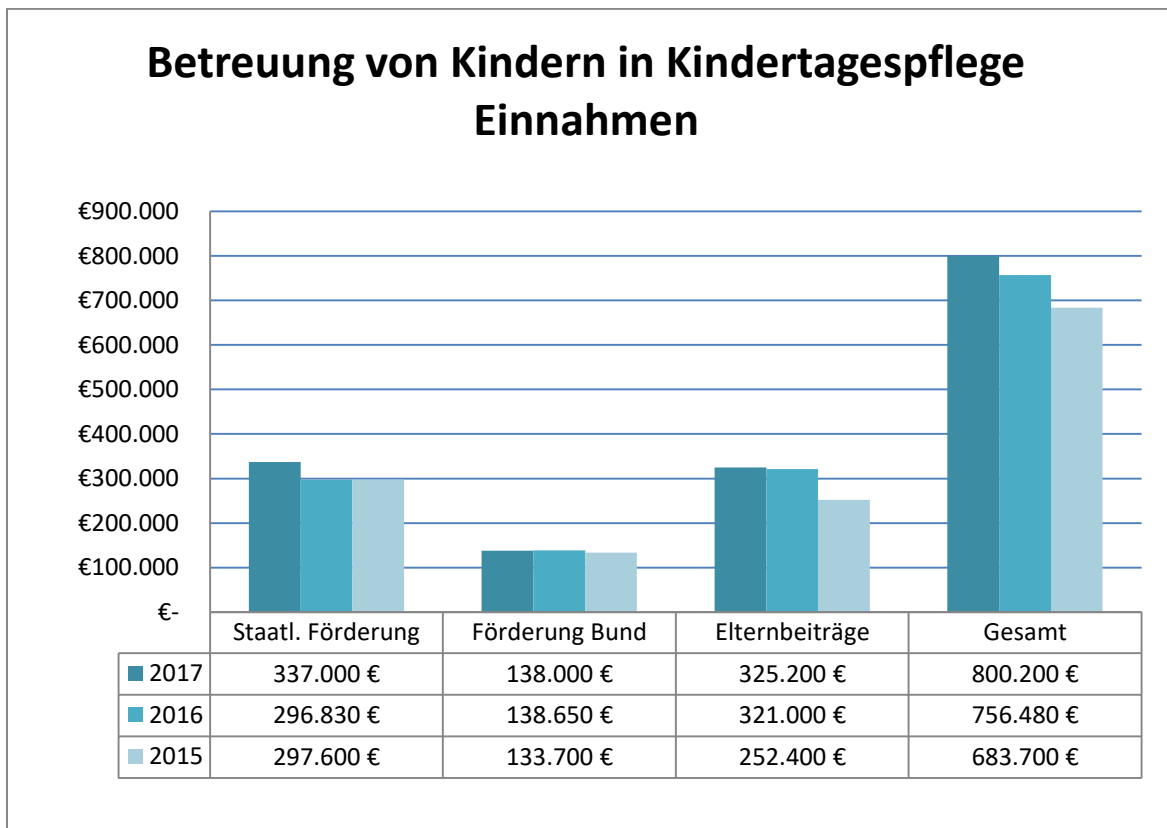


Tabelle 51: Kindertagespflege Einnahmen/Ausgaben

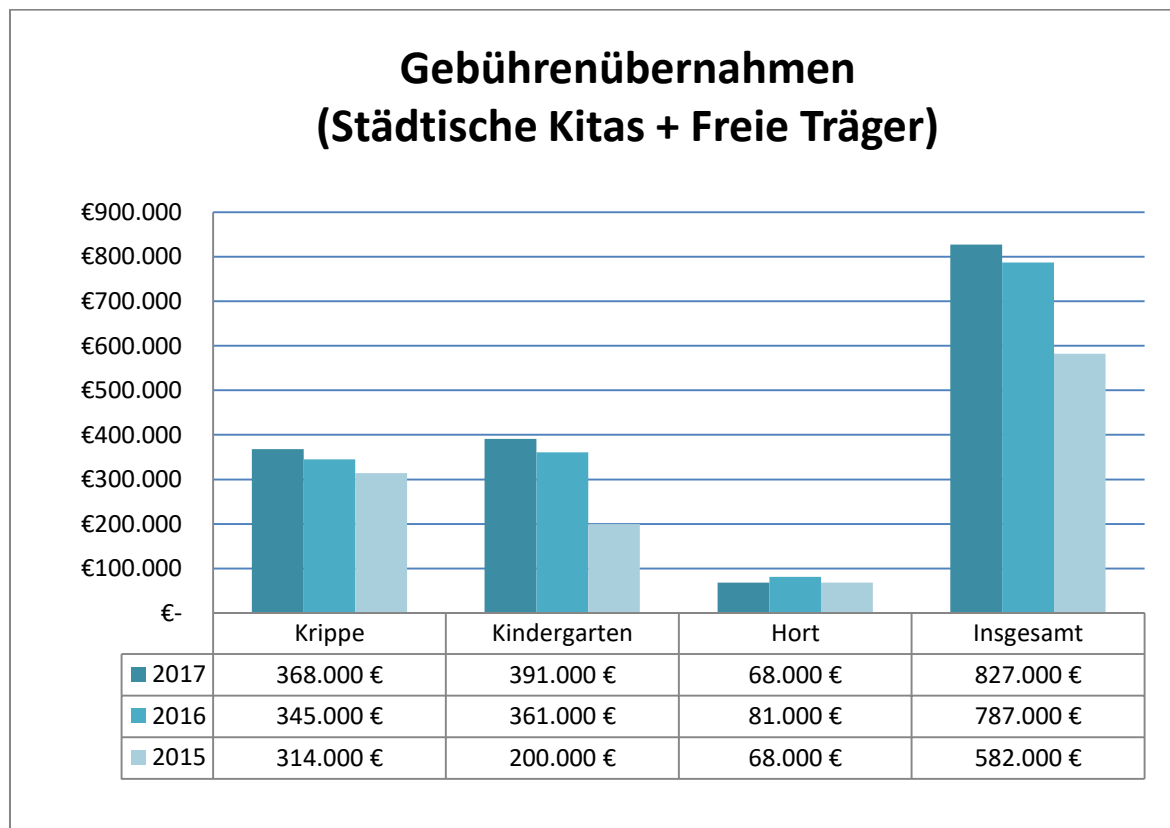
Jahr	Gesamtausgaben	Gesamteinnahme n	Saldo
2017	1.425.000	800.200	-624.800
2016	1.312.800	756.480	-556.320
2015	1.183.200	683.700	-499.500

8.1.6 Gebührenübernahmen (Städtische Kitas + Freie Träger)

Die Ausgaben bei den Gebührenübernahmen haben sich im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2017 um mehr als 40% auf 827.000 EUR im Berichtsjahr 2017 erhöht.

Dies liegt an der **steigenden Zahl der Betreuungsverhältnisse** (2016 →2017 = + 182 Kinder), **an den Gebührensteigerungen** in den Städtischen Einrichtungen und den Kitas freier Träger und den **höheren durchschnittlichen Buchungszeiten** (Steigerung 2015→2017 = ø6,3 Std./Tag → ø7,1 Std./Tag) , für welche eine teilweise oder vollständige Übernahme der Elterngebühren zu leisten ist.

Tabelle 52: Gebührenübernahmen



Aufgrund weiterer Gebührenerhöhungen und steigender Kinderzahlen ist in diesem Bereich auch zukünftig mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

8.2 Organisation

In 25 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017 insgesamt 1758 Kinder betreut:

Tabelle 53: Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen

	Kinder Regelförderung	Kinder Migrations-hintergrund	Kinder Behinderung	gesamt	Ø Nutzungszeit/ Tag
0 – 3 Jahre	274	79	1	354	7,31h
3 – 6 Jahre	652	454	3	1109	7,21 h
Schulkinder	205	87	2	294	4,26 h
Summe/ Durchschnitt 1)	1131	620	6	1757	6,74

$$1) (354*7,31) + (1109*7,21) + (294*4,26)/1757 = 6,74 \text{ h}$$

Durchschnittlich wurden täglich ca. **1.173 Mittagessen** konsumiert. Die **Gesamtzahl der Mittagessen** ist im Jahr 2017 auf fast **260.000 Portionen** angestiegen.

Der **durchschnittliche Anstellungsschlüssel** in den Städtischen Kindertageseinrichtungen betrug **10,16 im Jahr 2017** und lag damit nahezu punktgenau bei der Empfehlung des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von 1:10.

Durch das Sachgebiet wurden Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

8.2.1 Akustikmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

In den vergangenen Jahren wurde mehrfach die Lärmsituation in städtischen Kindertageseinrichtungen thematisiert.

Zum Bauzeitpunkt der älteren Häuser war diese Problematik weniger bekannt, so dass die Belastung durch Lärm lange Zeit unterschätzt wurde und kaum Wert auf eine schallschluckende Bauweise und Ausstattung gelegt wurde, so dass als belastend empfundene Werte bereits erreicht werden, ohne dass die Kinder besonders laut sind.

Nach gemeinsamen Begehungen der betroffenen Häuser wurden einrichtungsspezifische Lösungen (z. B. Akustikwürfel, Keile, Platten) erarbeitet, getestet und nach erfolgreicher Testphase umfassend umgesetzt.

Nachdem nicht in allen Kitas zufriedenstellende Ergebnisse erreicht wurden, soll dort noch nachgebessert werden.

8.2.2 Instandhaltungsprojekte und -maßnahmen

Um in den Räumlichkeiten der Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand weiterhin zu erhalten, wurden überwiegend in enger Kooperation mit den Leiterinnen vor Ort, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Hochbauamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Die Instandhaltungsmaßnahmen wurden immer unter dem Gesichtspunkt umgesetzt, die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben der Kinder und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Hygienevorschriften in Gemeinschaftseinrichtungen zu erfüllen und mit den wirtschaftlichsten Mitteln zu erreichen.

Unter anderem wurde/n

- um hygienische Anforderungen lückenlos erfüllen zu können (einwandfreie Reinigung und Desinfektion) Bodenbeläge ausgetauscht und sanitäre Anlagen für Kinder erneuert
- schadhaftes Holzmöbiliar (Kindergarderoben, Kinderstühle und -tische, Aufbewahrungsregale, ...) ersetzt, welches aufgrund einer jahrelangen intensiven Nutzung nicht mehr repariert werden konnte.
- in diversen KiTa-Küchen die bauseitigen Voraussetzungen für die Verwendung und Installation neuester Küchengerätetechnik zur Verbesserung des Raumklimas geschaffen.
- städtische KiTa's mit einer arbeitsmedizinisch festgestellten mangelhaften Ausstattung mit Arbeitsstühlen (sog. Erzieherinnenstühle) bedarfsorientiert ausgestattet.
- die Sanitärräume der Kinder mit Wickelkommoden (inkl. Aufstiegshilfen) möbliert, um dem vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz ausreichend Rechnung zu tragen.

8.2.3 Bayerisches Schulfruchtprogramm

Schulen, Kindergärten und Häuser für Kinder können sich von einem durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft zugelassenen Lieferanten möglichst mit vorwiegend regionalem und saisonalem Obst und Gemüse beliefern lassen. Dies ist möglich durch das EU-Schulobst- und -Gemüseprogramm, das in Bayern als Schulfruchtprogramm umgesetzt wird.

Das Förderprogramm wird aus EU- und Landesmitteln finanziert. Das Bayerische Schulfruchtprogramm soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen.

Der Gemüsehof Niederfeld „Ökokiste“, der ein breites Feld ökologisch erzeugter Lebensmittel anbietet, hat Ende des Jahres 2015 sein Interesse bekundet, die 18 städtischen Kindergärten mit

frischem Obst und Gemüse zu beliefern. Dieses Projekt wurde im März 2016 gestartet und hat seitdem sehr positive Resonanz gefunden.

Aufgrund der positiven Resonanzen wurden auch 2017 alle 18 städtischen Kindergärten vom Gemüsehof beliefert.

8.3 Personalentwicklung

8.3.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung

Um dem immer noch steigenden Bedarf an Fachkräften nachkommen zu können, werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen der Weiterqualifizierung, Ausbildung und Praktika in den städtischen Kitas für Mitarbeiterinnen und Externe angeboten

- Schnupperplätze für die turnusmäßigen Praktika der verschiedenen Schulen, z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS
- Praktikumsplätze für Kinderpflegerinnen der Berufsfachschulen
- Praktikumsplätze für Bewerberinnen zur externen Prüfung als Kinderpflegerin
- Praktikumsplätze (1. und 2. SPS und Berufspraktikum) für Erzieherinnen
- Ausbildungsplätze im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der Fachakademie Neuburg mit drei Durchgängen und jeweils zehn Plätzen mit dem Ziel, innerhalb der verkürzten Ausbildungszeit von drei Jahren gut qualifizierte Erzieherinnen zu erhalten.
- Finanzierung der Weiterqualifizierung von pädagogischen Ergänzungskräften zu Fachkräften (9 Monate berufsbegleitende theoretische Ausbildung, 6 Monate Berufspraktikum)
- Akademisierung der Leitungen im Bachelorstudium „Management in Sozialberufen“ an der TH Ingolstadt.

8.3.2 Fortbildung

Neben den standardisierten Fortbildungen, z. B. Erste Hilfe am Kind, Brandschutz und Lebensmittelhygiene, werden insbesondere für pädagogische Mitarbeiterinnen mit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses, Fortbildungen zu Themen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans angeboten.

Je nach Teamsituation sind themenbezogene Teamtage mit externen Referenten zu Themen wie Partizipation eine sinnvolle Investition in die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kitas mit besonderen Schwerpunkten.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 9 Teamseminare durchgeführt. Hierbei gab es unterschiedliche Schwerpunkte. In Sachen Gesundheitsprävention nahmen Kitateams an Rückenschulungen, Yoga und Entspannungskursen teil. Aber auch pädagogische Themen zur Konzeptentwicklung wie Projektarbeit, Wahrnehmende Beobachtung oder MINT wurden behandelt. Ein Team nutze auch die Gelegenheit und ließ sich im Bereich 1.Hilfe schulen.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Mitarbeiter an den Träger zu binden, wurden speziell die Leiterinnen und Stellvertreterinnen in einem zweitägigen Seminar unter dem Titel „Mitarbeiterbindung in Zeiten von Personalknappheit“ zu diesem Thema geschult.

Das erste Modul fand im Juli 2017 statt. Die stellvertretenden Leiterinnen nahmen im November an der Fortbildung teil.

8.4 Kita- Ausbau

Durch Verzögerung beim Bau an der Krumenauerstrasse wurden an sechs verschiedenen Standorten Ausweichquartiere geschaffen, die je nach Standort zum September oder zum Oktober bzw. im Januar 2018 eröffnet wurden. Verschiedene Einrichtungen haben die räumlichen Möglichkeiten in Form von Bereitstellung des Mehrzweckraums geboten. Die Gruppen wurden ausgestattet aus Restbeständen der bestehenden Kitas und auch Neuanschaffungen, sofern dies nötig war.

8.5 Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen

Immer mehr Eltern wünschen sich den Besuch Ihrer Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Regeleinrichtung. Wenn die räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen gegeben sind und mit einem auf die besonderen Bedarfe des Kindes spezialisierten Fachdienst ein Kooperationsvertrag geschlossen werden kann, können Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten aufgenommen werden.

Im Jahr 2017 besuchten insgesamt 6 Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unsere Einrichtungen. Somit hatten wir ein Kind mit Förderfaktor 4,5 mehr als im Vorjahr.

Eine Einrichtungsleiterin ließ sich zur Fachkraft für Inklusion ausbilden. In einem speziell zum Thema angebotenen Arbeitskreis können interessierte Leiterinnen oder pädagogische Leitungen vom Wissen der Fachkraft profitieren.

8.6 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)

Der Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ begann bei der Stadt Ingolstadt zum 01.12.2015. Das Modellprojekt wird vom Staatsministerium gefördert und richtet sich an alle Kitas, aber auch an diejenigen unter freier Trägerschaft. Die pädagogische Qualitätsbegleiterin unterstützt teilnehmende Kindertageseinrichtungen in der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität. Grundlagen hierfür sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Bayerischen Bildungsleitlinien. Der Modellversuch umfasst die systematische Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen bei der Qualitätsentwicklung und –sicherung mit dem Schwerpunkt der Interaktionsqualität. Die Teilnahme ist für Kindertageseinrichtungen freiwillig, die Beratung richtet sich nach den Themen der Kitas, sie ist primär dem Entwicklungsgedanken verpflichtet und dient nicht der Kontrolle.

Der Modellversuch gibt den päd. Fachkräften die Möglichkeit ihre Qualität zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Diese Beratung braucht jedoch Kontinuität, Verlässlichkeit und muss sich in der „Nähe“ der päd. Fachkräfte befinden. Pädagogische Fachkräfte sowie die Träger der Kindertageseinrichtungen sollten die pädagogische Praxis sowie die Standards moderner Pädagogik

in einer gleichberechtigten Diskussion führen. Denn neben der Päd. Prozessqualität trägt die Strukturqualität der Kindertageseinrichtungen einen erheblichen Anteil an der Qualität bei. Immer mit dem Ziel, den Kindern sehr gute, individuelle Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten.

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung nahm an 9 Fachtagungen und Weiterbildungen des Instituts für Frühpädagogik (IFP) und acht Netzwerktreffen für Pädagogische Qualitätsbegleitungen in Bayern teil.

Teilnehmende Kitas für das Jahr 2017: insgesamt 29, davon 20 in städtischer und 9 in freier Trägerschaft.

Die Kooperation findet in Form von Hospitationen, Beratungsgesprächen, Konzeptionstagen, Teamsitzungen und Arbeitskreisen statt.

Im Anschluss daran wurden Evaluationen, Nachbereitungen und Dokumentationen durchgeführt.

Durch das Ausscheiden der Mitarbeiterin wurde das Projekt vorzeitig zum 31.03.18 beendet.

Wie eine Weiterführung gestaltet werden könnte, liegt hauptsächlich an der Ausgestaltung des Projektes durch das StMAS.

8.7 Umsetzung der Alarm und Sicherheitsrichtlinie

Um in Gefahrenlagen koordiniert handeln zu können, wurde in Kooperation mit den Leiterinnen ein Sicherheitskonzept für die Kitas erstellt.

Der Geltungsbereich dieses Konzeptes umfasst alle städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Präsentation des Konzeptes fand im Mai 2017 in der Leiterinnenkonferenz statt und wurde nach der Überarbeitung im Herbst 2017 an alle Einrichtungen ausgehändigt. In jeder Kita befindet sich nun ein Ordner mit den ausgearbeiteten Standards wie eine Brandschutzordnung, allgemeine Vorkehrungen und Selbstschutz aber auch der Kooperation mit der Koordinierungsstelle der Stadt Ingolstadt. Des Weiteren befinden sich Vorlagen mit Notfallnummern und Protokollen zur Dokumentation darin.

8.8 Akademisierung der Leiterinnen

Am 17.März 2017 startete das erste Semester des Studiengangs „Management in Sozialberufen“ an der technischen Hochschule Ingolstadt. Zunächst für 2 Leiterinnen finanziert, wurde die Genehmigung im Herbst 2017 für eine weitere Cluster-Leiterin erteilt. Das Studium soll auf die immer wachsenden Anforderungen vorbereiten und qualifizieren. Zudem entspricht die Eingruppierung einer Cluster-Leiterin der, eines akademischen Abschlusses. Der Begriff „Management“ rückt immer weiter in den Vordergrund und die kommenden Trends und Herausforderungen der Kitas zeigen, dass ein verbessertes Know-how wichtig ist.

8.9 Einsatz von Küchenkräften

Nach intensiver Vorbereitungszeit konnten alle Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern pünktlich zum 01.09.2017 besetzt werden. In einer separaten Lebensmittelhygieneschulung am 01.09.2017 im Hort Hundertschritt wurden die Küchenkräfte mit allen Standards vertraut gemacht.

Insgesamt sind für die städtischen Kitas 18 Vollzeitstellen im Küchenbereich geschaffen worden.

Zwei Einrichtungen haben bereits im Vorfeld schon mit einer Küchenkraft zusammengearbeitet und befürworteten eine Weiterbeschäftigung ihrer bisherigen Mitarbeiterinnen. Auch dies wurde ermöglicht.

Die Rückmeldungen der Kitas sind durchweg sehr positiv.

8.10 Gesamtleiterinnen und pädagogische Leiterinnen

Da der Tarifvertrag von 2015 eine ständig bestellte Stellvertretung vorsieht, wurde das Modell einer Gesamtleiterin und einer ständig bestellten Stellvertreterin entwickelt. Die Aufgabenbereiche sind nach Kompetenzen aufgeteilt und so ist die Bezeichnung „pädagogische Leiterin“ als ständige Stellvertreterin entstanden. Ziel war es, dass beide Leiterinnen ohne Gruppenleiterfunktion sind, um das umfangreiche Aufgabenfeld erfüllen zu können. Da dies in den großen Einrichtungen ab einer Kinderanzahl von 101 am leichtesten umzusetzen ist, startete die Umsetzung in den großen Einrichtungen Villa Rosa, Grüne Insel, Mariengarten und Hort Hundertschritt.

Seit Sommer 2017 werden insgesamt 5 Kitas von einer Gesamtleiterin und einer pädagogischen Leiterin geführt.

8.11 Cluster

Die Einführung sogenannter Cluster Einrichtungen, wo mindestens zwei Einrichtungen zusammengeführt werden, sollte neue attraktive Stellen und Möglichkeiten schaffen. Eine Kinderzahl ab 101 garantiert den Gesamt- und pädagogischen Leiterinnen eine höhere Dotierung und ein interessantes Tätigkeitsfeld. Im Laufe des Jahres haben sich durch neue Stellenbesetzungen auch neue Möglichkeiten ergeben. Das erste Cluster mit zwei Kitas an unterschiedlichen Standorten sind die Kitas Löwenzahn + Blauland. Dieser Modellversuch wird professionell begleitet und unterstützt über einen Zeitraum von einem Jahr.

8.12 Arbeitsplatz für schwangere Erzieherinnen

Für die pädagogischen Fachkräfte, die schwanger sind und nicht mehr in der Kita arbeiten durften, wurde ein Arbeitsplatz im Sachgebiet geschaffen. Die Erzieherinnen wurden mit Sachbearbeiter-Aufgaben vertraut gemacht und konnten sehr gut zur Entlastung beitragen. Die Mitarbeiterinnen haben sich schnell in die Abläufe eingearbeitet und integriert und haben somit einen wertvollen Beitrag geleistet.

8.13 Aktionswoche Musik

In den Sachgebietsbesprechungen haben sich alle Kitas einstimmig für die Teilnahme an der Aktionswoche Musik ausgesprochen. Öffentlichkeitswirksame Aktionen sorgten für eine gute Außenwirkung unserer Kitas und wir traten werbewirksam in Radio und Presse auf.

In der Woche vom 29.05.2017 bis 02.06.2017 trafen sich Chöre zum Flashmob oder traten in Seniorenheimen auf. Unter dem Motto „Musik ist mein Zuhause“ wurde das Programmheft mit vielen Liedvorschlägen gestaltet.

Als Anerkennung für die Teilnahme, gab es für die Kinder Urkunden und Aufkleber.

8.14 Infomappen- AK Öffentlichkeit

Ein weiteres Qualitätsmerkmal der städtischen Einrichtungen wurde eingeführt. Die standardisierte Infomappe sollte zum ersten Mal zu den Infoabenden an die neu aufgenommenen Familien ausgehändigt werden. Inhalt der Infomappe sind neben einem einheitlichen Deckblatt und einem Notizzettel für Eltern, ein Leitfaden mit Informationen, der die weiteren Schritte bis zum Kitastart beschreibt, der Tagesablauf und die Erklärung der Eingewöhnung unterschieden nach Krippe und Kindergarten. Des Weiteren befinden sich auch Trägerinformationen wie die Benutzersatzung, die Gebührensatzung, ein Infoschreiben zur Medikamentengabe und Hinweise zur Gebührenübernahme und den Antrag auf Bildung und Teilhabe in der Infomappe. Die Infomappen zeichnen die Kitas aber auch die Stadt als Träger aus und sind mit Begeisterung aufgenommen worden.

8.15 Tag der offenen Tür „Stadt IN“

Natürlich haben sich auch die städtischen Kitas am 07.10.2017 am Tag der offenen Tür beteiligt. Vertreten war die gesamte Stadt Ingolstadt mit ihren unterschiedlichen Ämtern und Abteilungen und gewährte an ihren Informationsständen Einblicke in die Stadtverwaltung und deren verschiedene Bereiche. Dies wurde von den Bürgern der Stadt sehr positiv aufgenommen. Die Stadt sorgte als Träger und Arbeitgeber für Transparenz und konnte ein gutes Image fördern.

Die Kitas präsentierten sich unter dem Motto „Bildung bewegt“ vor dem neuen Rathaus mit verschiedenen Angeboten für Kinder.

8.16 Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger und Tagespflege

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Neben dem (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung sind als gesetzliche Grundlagen das Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie das Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII) zu beachten.

Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Jede Kindertageseinrichtung ist nach dem BayKiBiG verpflichtet eine pädagogische Konzeption zu erstellen, in geeigneter Weise zu veröffentlichen und regelmäßig fortzuschreiben. Viele Kindertageseinrichtungen der freien Träger verfügen zudem über eine eigene Homepage, so dass sich die Eltern gezielt über die unterschiedlichen Betreuungsangebote informieren können.

In 67 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden im Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017 3870 Kinder betreut.

Tabelle 54: Kinder

	Kinder Regelförderung	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit Behinderung	Kinder gesamt	Ø Nutzungszeit/Tag
0 – 3 Jahre	561	113	13	687	7,60 h
3 – 6 Jahre	1.565	1.109	64	2.738	7,35 h
Schulkinder	309	89	27	425	4,45 h
Migration 1)			20	20	7,22 h
Summe/ Durchschnitt 2)	2.435	1.311	124	3.870	7,08 h

1) Kinder mit Behinderung und dem Merkmal „Migration“ werden gesondert ausgewiesen

2) $(687 \cdot 7,60) + (2.738 \cdot 7,35) + (425 \cdot 4,45) + (20 \cdot 7,22) / 3.870 = 7,08 \text{ h}$

Die Einzelintegration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen.

Übersicht der Kinder in Einzelintegration im Vergleich 2013 bis 2017 (städtische Einrichtungen und freie Trägerschaft):

Tabelle 55: Übersicht Einzelintegration

Jahr	Anzahl der Kinder 1 - 2 Jahre	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder 2 - 3 Jahre	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder 3-Jährige Einschulung	bis Anzahl der Einrichtungen
2013	0	0	6	4	51	12
2014	6	5	5	5	62	19
2015	1	1	12	7	67	16
2016	3	3	8	4	80	25
2017	6	4	6	5	95	29

Das pädagogische Angebot ist sehr vielfältig. Neben konfessionellen Kindertageseinrichtungen, gibt es altersgemischte Betreuungsformen mit und ohne aktive Elternmitarbeit, einen Waldkindergarten und Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Grundsätzen (beispielsweise Montessoripädagogik, Waldorfpädagogik etc.), integrative Einrichtungen für alle Altersklassen und Schulkindergärten.

Fachaufsichtliche Betreuung bedeutet: Beratung, Begleitung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen:

- Information und Beratung sowie Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben
- Erteilung einer Erlaubnis nach § 45 SGB VIII für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Aufsicht über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Beratung der Träger bei Neu- und Umbauten
- Beratung von Fachpersonal, Trägern und Eltern
- Organisation von Fortbildungen, Fachgesprächen, Arbeitskreisen und Projekten

Themenschwerpunkte im Jahr 2017:

- Bedarfsplanung und Ausbau von Kindertageseinrichtungen
- Ausbau Großtagespflegestellen (GTP)
- Berufsanerkennungen
- Online Portal zur Anmeldung der Kinder in Kitas
- Interessensbekundungsverfahren zur Trägergewinnung

8.17 Tagespflege

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden 131 Kinder in Tagespflege betreut.

Tabelle 56: Übersicht Tagespflege

	Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund
0-3 Jahre	120	
3-6 Jahre	10	
Schulkinder	1	
Summe	131	50

Im Rahmen der zehn bestehenden Großtagespflegestellen wurden 85 Kinder betreut, 5 Plätze standen zur Notbetreuung zur Verfügung.

Im Jahr 2017 waren 54 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis gemeldet. Davon waren 20 Tagespflegepersonen aktiv, 16 waren im Rahmen der Großtagespflege tätig und 12 fungierten als Springer/Innen.

8.18 Kita-Bedarfsplanung

Kita – Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretern, dem Amtsleiter, der Fachaufsicht, trifft sich regelmäßig, aber auch anlassbezogen, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, Online-Portal, Antragsverfahren für den Mietzuschuss und für die freiwilligen Zuschüsse und vieles mehr zu erörtern. Insgesamt fanden vier Termine statt. Einmal jährlich findet die Trägerversammlung mit den Vertretern der Kindertageseinrichtungen statt.

Derzeitige Versorgung :

Tabelle 57: Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige

Betreuungsquote nach SBZ für 0 bis 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zum 01. Oktober 2017			
Stadtbezirk	Kinder 0 - 3 Jahre	Aufgenommene Kinder (0 - 3 Jahre) zum 01.10.2017	Betreuungsquote
	Anzahl	Anzahl	%
01 Mitte	380	195	51,32%
02 Nordwest	589	177	30,05%
03 Nordost	678	229	33,78%
04 Südost	570	90	15,79%
05 Südwest	274	112	40,88%
06 West	211	43	20,38%
07 Etting	151	61	40,40%
08 Oberhaunstadt	148	67	45,27%
09 Mailing	146	8	5,48%
10 Süd	292	64	21,92%
11 Friedrichsh./Hollerstauden	291	184	63,23%
12 Münchener Straße	413	98	23,73%
Gesamt	4 143	1 328	32,05%

Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Bearbeitung/Darstellung: AfK

Derzeit stehen für die Betreuung für unter 3-Jährige in Krippen, Kindergärten und qualifizierter Tagespflege 1328 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 32,05 %.

Tabelle 58: Kindertagesbetreuung für 3-Jährige bis zur Einschulung

Betreuungsquote für 3-Jährige bis zur Einschulung zum 01. Oktober 2017			
Stadtbezirk	Kinder 3 - 6 Jahre	Aufgenommene Kinder (3 Jahre bis Einschulung) zum 01.10.2017	Betreuungsquote
	Anzahl	Anzahl	%
01 Mitte	281	342	121,71%
02 Nordwest	518	594	114,67%
03 Nordost	540	522	96,67%
04 Südost	518	412	79,54%
05 Südwest	286	287	100,35%
06 West	229	216	94,32%
07 Etting	170	161	94,71%
08 Oberhaunstadt	134	155	115,67%
09 Mailing	144	126	87,50%
10 Süd	282	290	102,84%
11 Friedrichshofen/Hollerstauden	245	330	134,69%
12 Münchener Straße	342	307	89,77%
Stadt Ingolstadt	3.689	3.742	101,44%

Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Bearbeitung/Darstellung: AfK

Im Kindergartenbereich wurden 3742 Kinder betreut. Der Bedarf an Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet war im Jahr 2017 (durch Kitas, Netz für Kinder und Qualifizierte Tagespflege) gedeckt.

Durch weitere 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen, können Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat betreut werden. Die Betreuungsquote liegt bei über 100 %.

Überdeckungen in einigen Stadtbezirken resultieren u.a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus, sowie aus der Betreuung von einigen Gastkindern der Landkreise.

Unterdeckungen ergeben sich in einigen Stadtbezirken aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise gehen Kinder traditionell noch nicht mit 3 Jahren in den Kindergarten, sondern erst später bzw. besuchen wegen der Stadtrandlage einige Kinder einen Landkreiskindergarten.

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.

Nachschulische Betreuung

Tabelle 59: Nachschulische Betreuung

Nachschulische Betreuung der Grundschüler von 2014 bis 2017 (mit kurzer MB)				
Nachschulische Betreuung	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtgrundschüler/-innen	4 731	4 757	4 781	4 891
Betreute Kinder im Hort	720	706	728	722
im Kindergarten (inkl. Netz f. Kinde	43	22	3	5
in der qualifizierten Tagespflege	2	2	3	1
in Ganztagsklassen	862	1.012	1.094	1.178
in verlängerter Mittagsbetreuung	625	642	635	682
in kurzer Mittagsbetreuung*	354	427	484	533
Betreute Kinder gesamt	2 606	2 811	2 947	3 121
Betreuungsquote	55,1%	59,1%	61,6%	63,8%

Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
Schulverwaltungsamt

Bearbeitung/Darstellung: AfK

3121 Grundschüler werden in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, (verlängerte) Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 63,8 %, was eine Steigerung zum Vorjahr von über 2 % bedeutet. Der Anstieg ist überwiegend durch den Ausbau der Ganztagesklassen und der Mittagsbetreuung bedingt. Die Nutzungen der unterschiedlichen Betreuungssysteme hängt künftig stark davon ab, wie schnell der weitere Ausbau der Ganztageschulen vorangetrieben wird.

Geplanter Ausbau:

Im Jahr 2017 wurden 46 weitere Krippenplätze und 145 Kindergartenplätze geschaffen.

Da in den Jahren 2013 bis 2017 die Geburtenzahlen in Ingolstadt stark angestiegen sind, planen wir bis zum Jahr 2021 mehr als 200 Plätze im Krippenbereich und über 485 im Kindergartenbereich zusätzlich zu schaffen.

9 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

<p>Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII</p>	<p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, • Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, • junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, • junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.
<p>Altersgruppenverteilung</p>	<p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter • Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 <p>Berechnung der Altersgruppenverteilung</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n • Gesamtbevölkerung <p>Formel (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p>

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel $(\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen} / \text{Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre}) \times 100$

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III**Grunddaten**

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$(\text{Anzahl Arbeitslose} / (\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose})) \times 100$

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁷³ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

⁷³ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

<p>AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)</p>	<p>Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Berechnung des Ausländeranteils</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft • Gesamtbevölkerung <p>Formel (Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
<p>AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen</p>	<p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. <p>Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk • Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks <p>Formel (Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100</p>

Betreuungsquote	<p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p>Berechnung der Betreuungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe • Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>
Bevölkerungsdichte	<p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p>Berechnung der Bevölkerungsdichte</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbevölkerung • Fläche in ha <p>Formel Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha</p>
Deckungsquote	<p>Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.</p> <p>Berechnung der Deckungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe • Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>

Durchschnittliche Jahresfallzahl	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none">• Summe (Beleg-)Monate eines § <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none">• Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines § <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
Eckwert (E):	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>

**Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten**
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000

**Eckwert: Leistungsbezug
einer konkreten Hilfeart**

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
E § 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

	Berechnung des Eckwerts	
	Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe • Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
	Formel	(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100
	Hinweis	Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.	
	Berechnung der Entwicklung	
	Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2016
	Formel	$-(100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2016} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))$

Gerichtliche Ehelösungen	Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar. 	
	Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen	
	Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl gerichtliche Ehelösungen • Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren
	Formel	$(\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen} / \text{Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren}) \times 100$

Jugendquotient	<p>Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung unter http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)</p> <p>Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.</p> <p>Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung • Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung <p>Berechnung des Jugendquotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren) • Gesamtzahl Einwohner <p>Formel Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner</p>
-----------------------	---

Reine Ausgaben	<p>Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.</p> <p>Berechnung der reinen Ausgaben</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtausgaben/-aufwendungen • Gesamteinnahmen/-erträge <p>Formel (Gesamtausgaben – (Gesamteinnahmen))</p>
-----------------------	--

SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

- Grunddaten**
- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allg. bildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

	<p>Berechnung der EmpfängerInnenquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre • Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre <p>Formel SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100</p>
--	---

<p>Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)</p>	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.⁷⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen • Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre <p>Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter • Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen • Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen • Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre <p>Formel Anzahl soz.versicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100</p>
---	--

⁷⁴ Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

<p>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</p>	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“⁷⁵</p>
<p>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</p>	<p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p>Berechnung des Quotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Singlehaushalte • Anzahl Haushalte mit Kindern <p>Formel Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</p>

⁷⁵ Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.

10 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2016

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2015/16 und 2016/2017
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2016
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2017

Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2017
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2017
- Personalerfassungsbogen JuBB 2017

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättewesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- designed by Shutterstock